

Wortprotokoll der 22. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 15. Februar 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 9

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 9

Beschlussfassung über die Tagesordnung
sowie die Protokolle der 20. und 21. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 9

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4

Seite 10

Fachtagung „Kriterien für die Standortauswahl“
am 29./30. Januar 2016 mit Online-Konsultation

Bericht und Folgerungen (AG 3)

Hierzu: K-Drs. 176

Tagesordnungspunkt 5

Seite 15

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (u.a. Beginn in Phase 1)

Diskussion und Meinungsbildung

Hierzu: - Berichtsentwurf der AG 1 (K-Drs. 180)
- Ablaufplan der AG 3 (K-Drs. 173)
- Exemplarische Ermittlung von betroffenen
Teilgebieten/Regionen in Phase 1 (K-Drs. AG 3-83a)

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 77**

Zwischenlagerung
(insbesondere Zeitabläufe)

Diskussion und Meinungsbildung

Hierzu: - Berichtsentwurf der AG 3 (K-Drs. 177)
- Diskussionspapier der ESK zur
verlängerten Zwischenlagerung
(K-MAT 41)
- Schreiben von Herrn Sommer
zu Zeitangaben (K-Drs. 170)

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 84**

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 8 **Seite 101**

Zeitplanung und Durchführung der
Veranstaltung zur Diskussion des
Berichtsentwurfs
(u.a. eventuelle Sondersitzungen)

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 102**

Ggf. Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen
(Aufgabenplanung; ggf. Beschlussvorschläge)

Tagesordnungspunkt 10 **Seite 102**

Informationsfahrt nach Skandinavien
(Gemeinsame Schlussfolgerungen)

Tagesordnungspunkt 11 **Seite 102**

Informationsfahrt am 8./9. Februar 2016
zur Asse und nach Schacht Konrad
(Bericht)

Tagesordnungspunkt 12

Seite 102

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 15. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

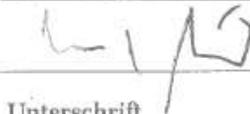
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



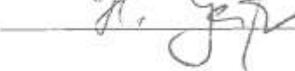
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



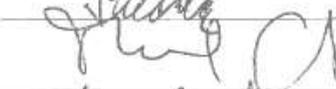
Prof. Dr. Armin Grünwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Lützenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

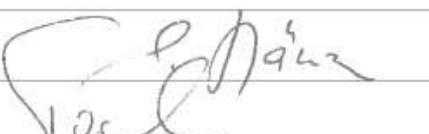
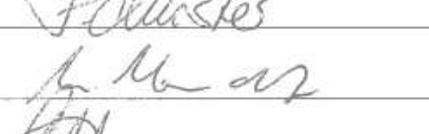
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 15. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

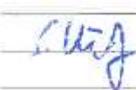
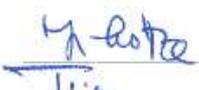
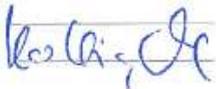
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 15. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

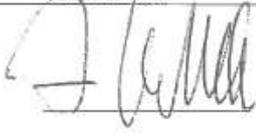
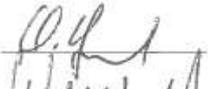
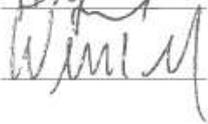
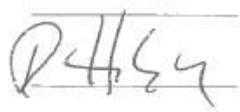
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 15. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens	_____	Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32650, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Michael Müller: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 22. Sitzung der Kommission. Ich begrüße insbesondere unsere regelmäßigen Gäste. Herr Emrich vertritt Herrn König. Herr Professor Kümpel, herzlich willkommen wie immer! Danke, dass Sie hier sind. Die beiden Angemeldeten des BMUB sind noch nicht hier. Von Herrn Dr. Pape habe ich gehört, dass er etwas später kommt.

Wir begrüßen auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und ganz besonders, wegen der damit verbundenen harten Arbeit, die Stenografen. Herzlichen Dank und herzlich willkommen!

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Minister Aeikens und Herr Minister Duin sowie die Abgeordneten Jung und Oßner.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz ist ja hier!)

Herr Kanitz als Sprecher ist hier. Herr Träger ist in Vertretung von Frau Vogt hier. Wir müssen abwarten, wer noch kommt. Ich muss noch Herrn Sommer entschuldigen; er hat eine Grippe bekommen.

Ich möchte vorweg noch etwas zu der zum Teil etwas späten Ablieferung bzw. Weiterleitung der Papiere an Sie sagen. Ich kann nur sagen: Sobald sie in der Geschäftsstelle sind, werden sie weitergeleitet. Das ist sicherlich ein Problem. Ich möchte nur nicht, dass man die Geschäftsstelle dafür verantwortlich macht. Ich glaube, das ist einfach so unter dem Druck am Ende einer Kommissionsarbeit.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 20. und 21. Sitzung**

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? Die sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so gebilligt.

Ich muss ergänzend noch anfügen, dass wir im Anschluss an die öffentlichen Beratungen einen nicht öffentlichen Teil für die Vergabe von Aufträgen machen müssen.

Dann zu den Protokollen der 20. und 21. Sitzung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Sie sind noch nicht endgültig. Sie sind erst eingereicht. Die Frage ist, ob man schon erste Anmerkungen dazu machen kann. Das ist auch nicht der Fall. Dann machen wir das übliche Verfahren, also die Zweiwochenfrist usw.

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften und Internetforum**

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Zunächst zu den Zuschriften. Die Kommission hat eine Reihe von Zuschriften erhalten, die Ihnen vorliegen. Es sind dieses Mal nur Zuschriften, von einer Ausnahme abgesehen, die sich an die AG 3 richten. Das sind Zuschriften, die die Kriterien und den Entsorgungsweg kommentieren, für den sich die Kommission mittlerweile entschieden hat. Sie sind letztlich so zu behandeln wie die Kommentare, die es später zu Berichtsteilen auch im Internet geben wird. Wenn sich die AG 3 ein weiteres Mal mit diesen Vorgängen befasst, sollte sie diese Zuschriften berücksichtigen.

Ansonsten gab es noch eine Reihe anderer Anfragen, die wir aber schon beantwortet haben, beispielsweise einen Schüler, der beim Praktikumsbericht um Hilfe bittet.

So weit zu den Zuschriften.

Im Internetforum hat sich nichts weiter getan. Wir haben viele neue Nutzer, die sich anmelden, aber eigentlich kaum neue Zuschriften. Danke sehr.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen, Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Bevor ich dann zum Tagesordnungspunkt 4 komme, möchte ich - ich glaube, auch in Ihrem Namen - Herrn Kanitz noch nachträglich zu seinem gestrigen Geburtstag gratulieren. Das gehört auch einmal dazu.

(Beifall)

Sie haben Glück gehabt, dass er nicht heute ist.

Tagesordnungspunkt 4 Fachtagung „Kriterien für die Standortauswahl“ am 29./30. Januar 2016 mit Online-Konsultation

Bericht und Folgerungen (AG 3)

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben am 29. und 30. Januar in dem Tagungswerk der Jerusalemkirche in Berlin eine Veranstaltung gehabt. Ich würde vorschlagen, dass zuerst Herr Sailer dazu Stellung nimmt, noch kurz eine Wertung vornimmt und einen kurzen Bericht gibt.

Michael Sailer: Die Tagung hat in einer guten bis sehr guten Stimmung stattgefunden, je nachdem, wen man gefragt hat. Es war ein sehr gutes Diskussionsklima, vor allem am zweiten Tag, als sich die verschiedenen Leute aufeinander eingespielt hatten. Es waren fast 200 Leute da. Das sollte ja absichtlich eine Fachtagung im Unterschied zu den anderen Tagungen sein, die wir von der Kommission aus gemacht haben.

Von denjenigen, die sich angemeldet haben, war eine ganze Reihe aus verschiedenen Fachkreisen da, entweder aus der Forschung oder aus Behörden, die sich mit dem Thema befassen müssen. Es war aber auch eine ganze Reihe von Bürgern

da, die nicht angegeben haben, woher sie sind. Es war auch von der Seite, die dem Ganzen immer etwas kritischer gegenübersteht, eine ganze Reihe von Leuten da.

Hinterher haben alle - ich habe mit vielen gesprochen; auch andere von uns - einen guten Eindruck gehabt und die Aussage gemacht: Hier ist endlich einmal gearbeitet worden. Ich will damit nicht sagen, dass wir woanders nicht arbeiten. Ich gebe einfach die Kommentare mit.

(Hubert Steinkemper: Wieder einmal!)

So ist es wahrscheinlich.

Eine schwierige Frage war: Wie bekommt man alle Leute zum Mitreden? Es geht ja um extrem viele Themen; das hat sich nicht nur auf ein paar Sachen fokussiert. Vom Format her war das im Nachhinein auf jeden Fall sehr gut organisiert und aufgeteilt. Wir haben die meiste Zeit sowieso in fünf Arbeitskreisen gearbeitet; wir hätten sie auch Arbeitsgruppen nennen können. Innerhalb der Arbeitsgruppen haben wir die Hälfte der Zeit an Tischen diskutiert, an denen zwischen 6 und manchmal 15 Leuten zusammensaßen. Das heißt, alle konnten mitdiskutieren.

Die Arbeitskreise waren den Themen zugeordnet, die wir zur Diskussion stellen wollten. Im Arbeitskreis 1 waren die Ausschluss- und Mindestkriterien, also die harten geologischen Kriterien. Im Arbeitskreis 2 waren die geologischen Abwägungskriterien. Dort gab es intensive Diskussionen anhand der Kommissionsdrucksache 157, also dem ersten Entwurf für die Kriterien, den wir das letzte Mal hier diskutiert haben. Es gab eine Reihe wertvoller Hinweise.

Es war wichtig, zu vermitteln, in was für einem Prozess wir sind. Einem Teil der Teilnehmer musste erst einmal klarmacht werden: Wir sind nicht im Genehmigungsverfahren, sondern in einem viel früheren Schritt. Die Auswahlkriterien

haben dadurch natürlich eine andere Schärfe im Fokus.

Oft wurde das Argument angeführt: Ihr müsst doch viel mehr Sicherheit einhalten, als mit den Auswahlkriterien da sind. Genau das ist erst die Aufgabe des Genehmigungsverfahrens und einer zweiten Sache, die in der vierten Arbeitsgruppe bearbeitet worden ist, nämlich die Sicherheitsanalysen.

Herr Kudla, ich glaube, man kann schon festhalten: Aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe sind noch viele Anregungen gekommen. Das ist eine grundsätzliche Bestätigung des Vorgehens, das Sie uns weitgehend vorgeschlagen haben und dem wir in der AG 3 auch folgen. Vielleicht bekommen wir es bis zur nächsten Kommissionssitzung hin, bis dorthin das entsprechende Kapitel mit dem Workshop-Input in der AG 3 diskutiert zu haben.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem reversiblen Prozess befasst. Dort gab es intensive Diskussionen zum Verständnis, aber auch zu den Vorstellungen. Auch das wird in die weiteren Prozesswegkapitel eingehen. Wir haben im jetzigen Kapitel 5 ein kurzes und im jetzigen Kapitel 6 ein langes.

Nicht zuletzt hatten wir eine Arbeitsgruppe für die planungswissenschaftlichen Kriterien. Dort gab es intensive Diskussionen darüber, was für eine Rolle die spielen. Es war ein wichtiger Teil zu klären, nämlich wo im Prozess wie was angesetzt wird. Es war aber auch die Frage, welche Kriterien möglicherweise zu viel oder zu wenig sind gegenüber dem Papier, das steht.

Wir haben uns in der Erstauswertung dieser Arbeitsgruppe so sicher gefühlt, dass wir dann zu dritt - der Kollege Kleemann, der Kollege Grunwald und ich - das fortgeschriebene planungswissenschaftliche Papier heute für die Sitzung vorgelegt haben. Das kommt auch als Bestätigung.

Sie haben die Grobauswertung von Zebralog bekommen. Sie haben auch die Auswertung des parallel laufenden Internetbeteiligungsverfahrens bekommen. Dort gab es fast 200 Kommentare. Das werden wir in die Diskussion am nächsten Montag in die AG 3 einspeisen für die Weiterbearbeitung an den Papieren, bei denen es um die geologischen Fragen geht. Die Planungswissenschaft, wie gesagt, ist hier vorlegbar gewesen.

Ich glaube, insgesamt war das eine gute Sache. Eine ganze Reihe von Teilnehmern hat sich durch die Art der Organisation und Moderation durchaus zu Hause gefühlt. Das ist ein Wert bezüglich der Frage der Interaktion nach außen.

Wir müssen uns noch klarmachen - das vielleicht als letzten Satz -, dass wir eine ganze Menge sehr unterschiedliche Meinungen hereinbekommen haben. Die Auffassungen in der Kommission haben natürlich Priorität. Aber wir lassen uns von all dem anregen, was gekommen ist. Wir müssen uns aber an vielen Stellen entscheiden, ob wir quantitative oder qualitative Kriterien haben, was auch eine Diskussionsfrage war.

Wir hatten bei den Vorträgen und den Diskussionsbeiträgen - ich sage es jetzt ein bisschen spaßhaft - sowohl intensive Begründungen dafür, dass man Salz nicht nehmen kann, als auch intensive Begründungen dafür, warum man Ton nicht nehmen kann, als auch intensive Begründungen dafür, warum man Granit nicht nehmen kann. Ich sage das so, um die Extremwerte in der Meinung darzustellen. Ich habe es deswegen ein bisschen aufgeblättert, damit klar ist: Wir müssen inhaltlich sauber und mit gutem Gewissen eine Synthese daraus probieren. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte das ergänzen, was Herr Sailer gesagt hat. Auch ich habe einen sehr positiven Eindruck von der zweitägigen Ver-

anstellung. Insbesondere fand ich sehr interessant, welche Beiträge bei der Open Session gekommen sind. Das war doch eine Vielzahl von Beiträgen. Es war sehr straff. Die Vortragenden hatten nur kurze Zeit für ihre Vorträge. Aber es sind doch wirklich sehr viele interessante Beiträge gekommen. Wir müssen uns das alles noch einmal genau anschauen. Sicherlich wird das auch noch einiges an Arbeit hervorrufen.

Insgesamt hatte ich den Eindruck, dass wir zwei unterschiedliche Tage hatten. Das wollte ich auch ansprechen. Am ersten Tag hatten wir vier Reviewer, die sich zu dem Entwurf der geowissenschaftlichen Kriterien - das Papier Drucksache 157 ist vorher verschickt worden - geäußert haben. Die vier Beiträge am Anfang waren schon eine herbe Kritik an der Vorgehensweise der Kommission.

In den Arbeitskreisen haben wir dann darüber diskutiert. Es stellte sich heraus, dass viele der Anwesenden den Zusammenhang gar nicht konnten, weil nur das Papier „Geowissenschaftliche Kriterien“ verschickt worden ist. Aber dass wir uns darüber hinaus schon über eine Vielzahl von Themen Gedanken gemacht haben, war noch nicht richtig angekommen, zum Beispiel zum Ablauf: Wann kommen welche Kriterien zum Tragen? Wie ist die Hierarchie der Kriterien usw.? Daher kamen die Reviewer am zweiten Tag in der Schlussbewertung durchaus zu einem anderen Ergebnis. Insofern hat die Diskussion schon etwas dazu beigetragen.

Mich hat das dazu gebracht, noch einmal über unseren Zeitplan nachzudenken, dass wir nicht unbedingt mit unfertigen Papieren in eine Öffentlichkeitsbeteiligung gehen sollten, auch im Hinblick auf den April-Termin, den wir einmal angedacht haben. Denn wenn wir dann mit solchen unfertigen Papieren hineingehen, setzen wir uns unnötigerweise der Kritik aus.

Ein scharfer Kritikpunkt war, das, was wir vorgelegt haben, wäre vom AkEnd schlecht beschrieben. Wir haben dann in den Arbeitskreisen sehr viel Mühe darauf verwenden müssen, um deutlich zu machen, was wir uns dabei gedacht haben, dass es wirklich auch intensive Diskussionsprozesse waren, die dazu geführt haben.

Obwohl Herr Grunwald einen sehr schönen Einführungsvortrag gehalten hat, in dem er sehr plastisch dargestellt hat, wie das Konzept ist, wo welche Kriterien zum Tragen kommen, ist das Ganze durch die frühe Versendung des Papiers 157 nicht bei allen so angekommen.

Also: Es waren zwei unterschiedliche Tage. Der zweite Tag war sehr positiv, fand ich, auch in der Abschlussdiskussion, in der die Reviewer zu einem anderen Ergebnis gekommen sind. Das fand ich schon sehr interessant.

Was uns intensiv beschäftigen muss, ist aus meiner Sicht die Frage: qualitativ oder quantitativ?

Wir haben ja den Versuch unternommen, mit den geowissenschaftlichen Kriterien auch quantitative Kriterien zu entwickeln. In den Arbeitskreisen ist wohl diskutiert worden, dass man stattdessen qualitative Kriterien anwenden soll. Ich bin eigentlich dagegen, qualitative Kriterien festzusetzen; denn für ein transparentes Verfahren ist es aus meiner Sicht unerlässlich, dass man die Kriterien vor Beginn des Auswahlverfahrens und dann auch Werte festlegt. Das ist in der Schweiz anders. In der Schweiz - das haben wir bei der Bereisung festgestellt - ist aber auch ein ganz anderes Vertrauen in die Einrichtung vorhanden.

Insofern glaube ich, dass es für uns unerlässlich ist, weiter bei quantitativen Kriterien zu bleiben. Es war gewissermaßen ein Fazit der Diskussion am zweiten Tag - die Teilnehmer werden das sicherlich bestätigen -, dass man in Richtung qualitative Kriterien soll. Ich bin da anderer Meinung.

Das müssen wir noch einmal intensiv diskutieren. Ich glaube, das ist eine Diskussion, die wir in der Gesamtkommission führen müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich will nur darauf hinweisen: Es waren schon eine Menge Mitglieder, vor allem Mitglieder der Arbeitsgruppe 3, bei dieser Tagung dabei. Danke dafür.

Auch ich fand, dass der Beitrag von Herrn Grunwald sehr erläuternd und sehr hilfreich war. Ich habe mich schon darüber gewundert, dass er anschließend nicht aufgegriffen wurde. Das fand ich schon merkwürdig. Ich finde, wir sollten in dem Bericht darauf achten, dass sehr klar wird, nach welcher Methodik wir vorgehen, damit nicht anschließend Fehlinterpretationen entstehen.

Allen, die daran teilgenommen, daran mitgewirkt haben, herzlichen Dank! Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei kurze Anmerkungen. Der erste Punkt, ausgelöst durch die Anmerkung von Herrn Kleemann, was die Kritik an dem Detailierungsgrad des Berichts anbelangt. Ich denke, uns allen war schon im Vorfeld klar, dass wir keinen fertigen Bericht zur Diskussion stellen. Das hätte an dieser Stelle zu der Anmerkung geführt: Es ist ja alles schon gesetzt, und es gibt keine Einflussmöglichkeiten mehr.

Zum Zweiten. Eine zeitliche Verschiebung wäre ebenfalls nicht möglich gewesen. Denn ansonsten hätten wir einen fertigen Bericht gehabt, und es wäre schon aus Zeitgründen dann nicht mehr möglich gewesen, die Anmerkungen mit einzubauen. Insofern finde ich die Vorgehensweise in sich korrekt.

Der nächste Aspekt betrifft die Fragestellung qualitative/quantitative Kriterien. Ich bin, ebenso wie Herr Kleemann, der Auffassung, dass wir bei den quantitativen Kriterien bleiben sollten, auch unter Beachtung dessen, dass wir gesagt haben:

Das, was die Kommission vorschlägt, trägt, was die Kriterien anbelangt, für die Phase I. Ansonsten müsste man an dieser Stelle, bevor man mit der Phase I beginnt, noch eine Zwischenphase einführen, in der die Kriterien quantifiziert festgelegt werden. Das halte ich insgesamt, auch unter dem Aspekt des Zeitbedarfs, für eine minder gute Lösung.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Im Hinblick auf den Gesamttablauf und den Gesamteindruck kann ich das, was eben schon gesagt worden ist, nur bestätigen. Ich möchte im Hinblick auf die Diskussion im Arbeitskreis 2 noch ein paar Punkte ergänzen, die sich auch auf die Frage qualitativ/quantitativ beziehen.

Auch mein Eindruck war, dass die beiden Tage sehr unterschiedlich abgelaufen sind. Für mich war der erste Tag sozusagen als Plenartag, als Diskussionstag für den Arbeitskreis 2 veranstaltet worden. Dort wurde das zusammengetragen, was den meisten Menschen im Hinblick auf die Krite-riengestaltung und Kriterienanwendung auf dem Herzen oder auf der Zunge lag. Da ist sehr viel zusammengekommen, was in der Phase, in der wir uns mit unserem Auswahlverfahren befinden, nicht zum Tragen kommen kann. Da ging es dann eher um Anforderungen im Hinblick auf die Nachweisführung, was man da verlangen kann und dass sich das unzureichend in den Kriterien widerspiegelt.

Am zweiten Tag hat die Diskussion nicht mehr so stark im Plenum stattgefunden, sondern in kleineren Gruppen an Tischen, wie eben schon erläutert. Da sind die Globalforderungen des ersten Tages auf einzelne Aspekte heruntergebrochen worden, die wir mit nach Hause nehmen konnten - bzw. die zumindest ich mit nach Hause nehmen konnte - und aus denen man klare Anforderungen für die weitere Arbeit ziehen konnte. So gesehen war es eine klare Zweiteilung.

Die Open Sessions haben zusätzlich Informationen geliefert, die auch in die Diskussion über einzelne Kriterien einfließen können. Ich denke zum Beispiel an das Temperaturkriterium, zu dem Anregungen gekommen sind.

Einen Punkt möchte ich nur beiläufig erwähnen. Am zweiten Tag ist von verschiedenen Teilnehmern genannt worden, dass wir bei konkreten Diskussionen über Kriterien darauf achten sollten, nicht so sehr die Historie im Hinterkopf zu haben. Die Historie heißt in diesem Fall Gorleben.

Eine Reihe von Personen, die Mitglieder dieser Kommission sind, sind in verschiedenen Rollen auch Gorleben-Beteiligte gewesen. Die kommen in den Diskussionen manchmal zum Ausdruck. Wir sind gebeten worden, eher auf die Zukunft zu schauen. Ich denke, das haben wir ganz gut hinbekommen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ist gebongt!)

Gut.

Im Hinblick auf qualitativ und quantitativ kann ich nur darauf hinweisen, dass man nicht einfach eine solche Anregung aufnehmen kann, wie sie gekommen ist, zunächst quantitative Kriterien, sondern zunächst qualitative Kriterien zu haben. Dazu ist noch als Vorschlag gekommen, dass sich die Kommission auf die Formulierung qualitativer Kriterien beschränken könnte, aber sagen sollte, wer dann in Zukunft und in welcher Phase die quantitative Umgestaltung dieser qualitativen Kriterien vornehmen kann. Wir müssen das in der AG 3 intensiver diskutieren. Ich kann nur davor warnen. Die Idee kommt aus dem Schweizer Verfahren. Die haben es von Beginn des Sachplanverfahrens an letztlich nur mit einem Wirtsgesteinstyp zu tun gehabt, selbst wenn der erste Schritt lautet: Auswahl des geeigneten Wirtsgesteins. Das ist eigentlich schon im Vorlauf geschehen. Das heißt, da ist das noch einmal zusammenfassend dargestellt worden.

Das muss man unterscheiden. Wenn man mehrere Wirtsgesteine im Kopf hat, dann wird man nach meiner festen Überzeugung ohne eine zumindest teilweise Quantifizierung nicht auskommen.

Das nur als mein Eindruck zu dieser Sache.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt ist Herr Fischer dran.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich möchte nur noch eine Ergänzung zu der Diskussion um qualitativ und quantitativ machen. Ich glaube, vieles dieser Diskussion ist darauf zurückzuführen, dass wir noch nicht ganz klar gesagt haben, welche der Kriterien in welcher Phase des Suchprozesses angewandt werden können, und dass deswegen die Irritation entstanden ist, dass wir schon mit quantitativen Dingen hantieren wollen, obwohl wir die Daten dafür gar nicht zur Verfügung haben. Ich denke, wenn wir an dieser Stelle noch etwas mehr Klarheit in den Prozess hineinbringen, was in unserer Diskussion zum Teil schon geschehen ist, dann kann man das Ganze auflösen.

Wir werden ohne quantitative Festlegungen nicht vorankommen. Aber wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass es auf das begrenzt ist, was wir zur Verfügung haben. Wir können nicht irgendwo quantitativ etwas festlegen, wozu wir keine Daten haben. Insofern müssen wir das noch ein bisschen klarer stellen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich will nur noch zu dem Punkt von Herrn Kleemann sagen: Wir behandeln das beim Tagesordnungspunkt 8. Ich bitte Sie, auch die Vorlage zu beachten: Bearbeitungsfortschritt des Kommissionsberichts, Stand 12. Februar 2016.

Vielen Dank. Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt 4 durch.

Tagesordnungspunkt 5 Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (u. a. Beginn Phase 1)

Diskussion und Meinungsbildung

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, wir fangen mit der Arbeitsgruppe 1 an. Wer von Ihnen beiden möchte vortragen? Bitte, Herr Meister.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Sie haben seit wenigen Tagen den ersten Entwurf „Standortauswahl im Dialog mit den Regionen“ vorliegen. Bevor ich etwas tiefer einführe, noch ein paar Bemerkungen vorweg.

Zu dem Stichwort, das eben aufgetaucht ist: Endlich wurde einmal gearbeitet. Ich glaube, dass ein Teil der Arbeit in der Arbeitsgruppe 1 und darüber hinaus insgesamt in der Kommission schon ein Ergebnis der Arbeit ist, die die Arbeitsgruppe 1 im vergangenen Jahr geleistet hat, nämlich mit der Ausarbeitung der Formate und der Beteiligungsprozesse, die während der Kommissionsarbeit laufen. Wir haben gerade wieder ein Beispiel gehört. Ich glaube, dass das auch für den Textentwurf, den wir haben, nicht unerheblich ist, weil wir dies erstens in der Zusammensetzung unserer Arbeitsgruppe und zweitens in der Wahrnehmung der Ergebnisse der Beteiligungsformate, die gerade laufen, in unseren Text permanent mit einschreiben.

Ich würde sagen: Es war schon ein relativ wichtiger Punkt, dass in der Arbeitsgruppe 1 von Anfang an mit den Vertretern aus den Regionen, aber auch der Jugend und beispielweise Herrn Dürr, der ja auch teilnimmt, den Zwischenlagerregionen und den jungen Erwachsenen permanent sozusagen ein pluriformes Bild abgebildet wurde. Das war eine Fülle von Stimmen, die hineinkamen.

Das ist auch in der Debatte wichtig, wie wir momentan in der AG 1 diesen Entwurf diskutiert haben, weil für uns entscheidend ist: Wie klar werden all die Dinge, die momentan aus den Formaten zurückgespiegelt werden - zum Beispiel aus dem Workshop der Regionen -, in dem Bericht sichtbar, den wir nachher abgeben?

Die AG 1 hat klar eine Bedingung formuliert: Es muss transparent ersichtlich sein, was an Kommentierung von außen gekommen ist. Wenn wir die ablehnen und nicht verfolgen, dann muss das an irgendeiner Stelle begründet werden.

Die Plausibilität, die wir im Moment für das Erreichen einer Glaubwürdigkeit haben, ist für uns auch beispielhaft für das, was am Ende im Kommissionsbericht ersichtlich sein muss. Dies - das muss man allerdings zugestehen - erleichtert das Verfahren nicht, weil nicht nur die Diskussion innerhalb der AG läuft, sondern permanent auch im Rückschluss mit den Ergebnissen und Zwischenergebnissen, die in den Formaten kommen.

Wenn Sie diesen Entwurf gelesen haben, dann werden Sie wahrscheinlich einen Eindruck teilen, den wir auch in unserer Arbeitsgruppe hatten, als wir ihn in der vergangenen Woche diskutiert haben, nämlich dass er weitestgehend im Möglichkeitssinn, also konjunktivisch, formuliert ist. Wir haben deutlich gemerkt, dass wir ihn in der nächsten Spur indikativisch und klarer zuspitzen müssen.

Er ist noch nicht so pointiert - auch das werden Sie gesehen haben -, weil er an vielen Stellen noch Variantenbreiten abbildet. Sie sehen das in dem Textentwurf. Sie werden ihn vermutlich farbig haben. Wenn Sie ihn nicht farbig haben: Es gibt grau und gelb unterlegte Felder. Gelb unterlegte Themen sind strittig bzw. innerhalb unserer Arbeitsgruppe noch gar nicht entschieden. Grau unterlegte Felder sind thematische Schwerpunkte, die gesetzt werden, die in diesen Feldern deutungsmäßig erläutert werden sollen. Wenn Sie es nicht farbig haben, müssten wir vielleicht

sagen, an welcher Stelle es gelb oder grau ist, wenn wir nachher durch diesen Text gehen. Das sind tatsächlich offene Fragen, die wir auch innerhalb unserer Arbeitsgruppe noch nicht geklärt haben.

Sie werden sehen, dass wir neben einer kleinen Einführung in die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Inhalte und Beteiligungsprinzipien drei große Themen strukturieren. Das erste Thema ist, das Verfahren insgesamt strukturell aufzuschließen. Das zweite Thema ist, einen Blick auf die vielfältigen Akteure in diesem Verfahren mit den Beschreibungen ihrer Aufgaben zu werfen. Das dritte Thema ist, ein Szenario zu entwerfen, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung laufen kann.

Zu allen Bereichen hat es umfangreiche Diskussionen gegeben. Ich will nur einen Punkt nennen, der zu einer Diskussion bei uns führt. Wir haben eine sehr intensive Debatte über die Vielfalt derjenigen geführt, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Jahren eine Aufgabe übernehmen, die entweder mandatiert sind oder die sich selbst mandatieren. Aus dieser Vielfalt entstehen Konfliktsituationen, Abstimmungszwänge. Aus dieser Vielfalt von Akteuren müssen wir sehen: Welche können wir heute mit bestimmten Aufgaben in der Partizipation, in der Öffentlichkeitsbeteiligung beschreiben, und welche können wir noch nicht beschreiben? Daraus ist der Abschnitt entstanden, der unter dem Punkt 7.3 aufgeführt wird.

Ein paar Punkte - das werden Sie sehen, wenn wir durchgehen - sind noch immer in deutlicher Abhängigkeit zu den anderen AGs.

Ein Punkt, der ganz offensichtlich ist, den ich schon einmal vorziehe, ist der Punkt 7.4 bei den Phasen beim Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist höchste Zeit, dass wir eine Synchronisierung der Phasenmodelle erarbeiten, weil wir aus der AG 3 eine andere Schrittfolge haben. Das

kann man relativ schnell synchronisieren. Aber es ist zurzeit noch nicht erfolgt.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir den Bericht durchgehen bzw. dass wir ihn abschnittsweise aufrufen und dann kurz dazu Stellung nehmen bzw. aus der AG insgesamt Position dazu beziehen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Gaßner, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Hartmut Gaßner: Im Moment nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Dann ist es gut. Jetzt ist die Frage: Machen wir erst noch die anderen Papiere, die unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, mit einer kurzen Einführung, oder sollen wir direkt einsteigen? Ich würde doch vorschlagen, dass wir das machen. Dann wäre die AG 3 mit ihrem Ablaufplan dran.

Michael Sailer: Wir haben lange diskutiert, haben in das StandAG geguckt und dann den Ablaufplan gemäß dem StandAG aufgeschrieben. Das StandAG sieht drei Phasen vor: Die erste Phase ist von der weißen Landkarte bis zur Festlegung der oberirdischen Erkundung. Die zweite Phase ist, die oberirdische Erkundung durchzuführen und festzulegen, was in die unterirdische Erkundung geht. Die dritte Phase ist die unterirdische Erkundung und dann die Festlegung des Standorts.

Das StandAG hat dabei auch immer einen systematischen Vorgang, nämlich dass der Vorhabenträger arbeitet und dass er dann seine Ergebnisse transparent darlegt. „Transparent“ heißt eher Zehnermeter von Berichten und solche Höhen von zusammenfassenden Berichten als nur in einer Broschüre.

Man muss in vielen Papieren aufpassen. Darin steht oft nur der Bundestag, obwohl im StandAG

immer Bundestag und Bundesrat genannt werden; denn solche Gesetze werden unter Mitzeichnung der Länder verabschiedet.

Wir sehen keinen Grund, von diesem Muster abzugehen, das im StandAG steht, also keinen Revisionsbedarf. Das heißt, die Phase I ist nach unserer Vorstellung so, dass der Vorhabenträger einen Bericht vorlegt, in dem sowohl die Teilgebiete - nehmen wir einmal diese Bezeichnung - als auch die daraus abgeleiteten oberirdisch zu erkundenden Standorte herausgezogen werden.

Wenn man in ein anderes Phasenmodell geht, muss man erstens das StandAG an dieser Stelle ändern. Zweitens würde das bedeuten, dass man eine zusätzliche Schleife von zwei, drei oder vier Jahren hat. Denn ich glaube, es ist nicht möglich, dass der Vorhabenträger einen Bericht zu den Teilgebieten vorlegt und unabhängig davon, was damit passiert, schon einmal daran arbeitet, die oberirdisch zu erkundenden Standorte auszusuchen. Das wird zwar verschiedentlich geäußert, ist aber faktisch nicht machbar. Ich möchte mir einmal die politische und die öffentliche Argumentation vorstellen, wenn der Vorhabenträger da weiterarbeitet, solange nicht entschieden ist, ob seine Auswahl der Teilgebiete in Ordnung ist.

Wir machen damit eine Schleife von zwei, drei oder vier Jahren mehr. Wir sollten den Standortgemeinden an den Zwischenlagerstandorten schon jetzt verraten, dass wir gegenüber dem StandAG längere Dinge wollen, wenn wir uns wirklich auf die Teilung einlassen.

Wir haben den systematischen anderen Aufbau, wie es in dem Papier der AG 1 ist, dass dort vom BfE entschieden wird, während das StandAG klar darauf angelegt ist, dass die Entscheidung über den Abschluss der Phase von Bundestag und Bundesrat getroffen wird.

Wir bekommen von der fachlichen Seite - ich weiß, dass es eine fachliche und eine öffentlich-

keitsinteraktive Seite hat - keine zusätzlichen Informationen; denn Grundvoraussetzung der Phase I ist: Es wird nirgendwo gebohrt. Es werden nirgendwo neue Daten gewonnen. Wir gehen von den vorhandenen Daten aus. Das wird erst mit der Festlegung für die oberirdische Erkundung geändert.

Insofern haben wir keine neue Information, die wir dort einspeisen können. Wir haben auch keine Aktion, die der Öffentlichkeit mehr oder weniger eine Begründung vermitteln könnte, warum bestimmte Dinge ausgewählt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir aus der AG 3 zwei Papiere vorgelegt haben. Herr Kudla war Hauptautor des Papiers, wenn ich es so sagen darf. Was würde es bedeuten, wenn wir Teilgebiete beteiligen? Ich glaube, das sollte Herr Kudla noch darstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Das war die Kommissionsdrucksache 173 bzw. AG 3-88. Wir haben auch noch die Kommissiondrucksache/AG 3-83a von Herrn Kudla. Ich würde bitten, dass Sie direkt dazu vortragen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bin in der AG 1 und in der AG 3. Wir hatten über die Teilgebietenkonferenz diskutiert. Da war die Frage: Funktioniert eine solche Teilgebietenkonferenz, nachdem Teilgebiete ausgewiesen sind anhand von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien und einer gewissen ersten geowissenschaftlichen Abwägung?

Ich habe mir einfach einmal angeschaut: Wie groß könnten solche Teilgebiete sein? Dazu habe ich die Karte hergenommen, die in der Unterlage K-MAT 11 von der BGR veröffentlicht wurde. Sie ist als Anlage 0 in meiner Ausarbeitung enthalten. Darin sind die Gebiete ausgewiesen, die eventuell für ein Endlager im Tongestein, im Kristallgestein hoffig sind. Dort sind noch fünf Salzstöcke genannt.

Ich habe einfach einmal die deutsche Landkreiskarte dieser Karte überlagert und geschaut, wie viele Landkreise hier tatsächlich betroffen sind. Dabei kommt heraus, dass rund 20 Millionen Bürger in den Landkreisen leben, die betroffen sind. Eine Bürgerbeteiligung wäre also, wenn man diese Karte zugrunde legt, für etwa 20 Millionen Bürger erforderlich.

Wir legen in der AG 3 erst die Kriterien fest. Es kann auch sein, dass eine gewisse Reduzierung dieser Teilgebiete tatsächlich noch zustande kommt. Aber die schätze ich gar nicht so groß ein, weil gerade in der ersten Phase noch gar keine so scharfe Abwägung getroffen werden kann.

Ich schätze de facto, dass die Teilgebietskonferenz Gebietskörperschaften umfassen müsste, in denen etwa 10 bis 15 Millionen Bürger leben. Die wären betroffen.

Da ist für mich die Frage: Geht das, oder geht das nicht? Das wären 10 bis 15 Millionen. Das wären etwa 15 bis 20 Prozent der deutschen Bevölkerung bei rund 80 Millionen. Man muss sich einfach überlegen: Geht das, oder geht das nicht?

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anschließen. Wenn man eine solche Teilgebietskonferenz machen und solche Teilgebiete ausweisen würde, dann müsste für die Teilgebiete als Allererstes auch eine Veränderungssperre vorgenommen werden; denn die alle sind erst einmal potenzielle Gebiete. Es muss gut überlegt werden, ob man so große Gebiete tatsächlich einer Veränderungssperre unterwerfen kann.

Damit möchte ich es erst einmal belassen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Wir haben neben diesen drei Vorlagen, die wir jetzt kurz erläutert bekommen haben - ich will nur darauf hinweisen -, noch den Brief der drei Spitzenverbände der Kommunen, also Deutscher Städte- und Landkreistag, Deutscher Landkreistag und Deutscher

Städte- und Gemeindebund, die den Rat der Regionen begrüßen, aber dann eine ganze Reihe von rechtlichen und finanziellen Forderungen dazu stellen. Dies nur als Hinweis. Jetzt Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank fürs Wort. Auch ich möchte noch einen Brief erinnern, den ich in diesem Zusammenhang geschrieben habe, nämlich vom 19. Januar 2016, in dem ich mich auch zu der Frage der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert habe.

Zunächst einmal möchte ich allen, die Vorlagen gemacht haben, insbesondere die umfassende Vorlage der AG 1 mit über 40 Seiten, ganz herzlich danken, aber auch den anderen.

Ich habe mir das sehr genau angeguckt und möchte einmal ein paar kritische Fragen stellen. Verstehen Sie es bitte nicht falsch. Aber gilt bei der Öffentlichkeitsbeteiligung das Prinzip „Viel hilft viel“? Was meine ich damit? Ich habe mir das durchgelesen und gesehen: Es soll eine Teilgebietskonferenz geben, es soll eine Regionalkonferenz geben, es soll einen Rat der Regionen geben, es soll Bürgerversammlungen geben, es soll ein nationales gesellschaftliches Begleitgremium geben zusätzlich zu der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich stelle einmal die Frage: Hier werden alle durchblicken. Aber wer soll draußen noch durchblicken? Ich finde, dass man einmal darüber nachdenken sollte: Braucht es das alles, oder macht es nicht auch Sinn, darüber nachzudenken, ob man Dinge auch zusammenlegen kann?

Ich will einmal ein Beispiel nennen: Wozu brauchen wir einen Rat der Regionen und zusätzlich noch ein nationales gesellschaftliches Begleitgremium? Punkt eins.

Zweitens. Ich finde, wir müssen uns möglichst bald bezüglich der Frage entscheiden: Was legen

wir zugrunde? Legen wir den Verfahrensvorschlag der AG 3 zugrunde, oder legen wir den Verfahrensvorschlag der AG 1 zugrunde? Die sind aus meiner Sicht nicht so arg weit auseinander. Die Phasen I und II der AG 3 entsprechen meines Erachtens der Phase I a bei der AG 1. Die Phasen III und IV entsprechen der Phase I b der AG 1. Aber trotzdem muss man einmal klären: Was legen wir da zugrunde?

Drittens. Herr Meister und Herr Gaßner, Sie sagen ja selbst, dass ein paar Punkte auch bei Ihnen noch offen und strittig sind. Die sind gelb gekennzeichnet. Ich habe mir die angeguckt. Ich verstehe natürlich, dass die strittig sind. Aber ich glaube, es ist notwendig, dass wir Ihnen möglichst rasch - mir wäre heute am liebsten - zu einigen Punkten, die gelb unterlegt sind, eine Mehrheitsmeinung hier aus dem Kreis mit auf den Weg geben.

Ich nenne einmal ein Beispiel - wieder überspitzt formuliert -: Ist es klug, wenn wir eine neue Behörde gründen, nämlich das BfE, ihr gleich ein Misstrauen auszusprechen, was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, indem wir noch eine neue Stiftung gründen? Ist das klug? Ich sage Ihnen deutlich: meines Erachtens nicht.

Ich halte auch nicht viel davon, dass man ein formales Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren macht und daneben noch etwas Zusätzliches und sagt: Das muss dann getrennt sein. Beides muss es geben. Aber ich kann nicht erkennen, weshalb das in unterschiedliche Richtungen laufen soll. Warum soll man nicht beide Stränge über eine Einrichtung - sprich: in diesem Fall das BfE - laufen lassen? Das kann ich nicht erkennen. Denn alles andere entwertet von vornherein das BfE als neue Behörde, die wir im Endlagersuchgesetz gegründet haben.

Viertens - auch das ist in dem Papier als strittig dargestellt -: qualifizierte Befragung. Ich rate dringend davon ab, das zu machen. Warum? Wir sind von Anfang an hier zusammengekommen

unter der Prämisse und auf der Grundlage des Endlagersuchgesetzes, das besagt: Wir suchen den sichersten - jetzt nicht wörtlich nehmen! - und am besten geeigneten Standort in Deutschland, entlang der Formulierung, wie wir zuletzt zusammengesessen sind, Herr Kudla. Wenn das weiterhin stimmen soll, dann kann ich nicht sagen: Aber darüber lege ich dann noch eine qualifizierte Befragung. Wenn dabei ein Ergebnis herauskommt, das sagt: „Nein, wir wollen das in unserer Region nicht“, dann stellen wir es erst noch einmal zurück. Ich finde, so etwas geht nicht.

Man kann das Kind auch mit dem Bade ausschütten. Ich verstehe das Interesse, die Öffentlichkeit soweit es nur irgend geht mitzunehmen und zu beteiligen. Aber ich finde, es kann zum Schluss auch in eine Richtung gehen, die keiner von uns in diesem Prozess wollen kann.

Damit mache ich einmal Schluss.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Gaßner, danach Herr Brunsmeier.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich glaube, die bisherigen Beiträge haben gezeigt, dass wir wichtige Fragen aufwerfen, aber tatsächlich einen bestimmten Diskussionsstand haben, der noch nicht zu abschließenden Bewertungen kommen kann. Deshalb wäre die Bitte, dass wir vielleicht die Möglichkeit haben, dieses Papier zunächst ein Stück weit vorzustellen - ich weiß nicht, wie Sie sich das überlegt haben - und dass wir anhand dieser Vorstellung der AG 1 die Möglichkeit geben - wie gesagt, wir haben das am Donnerstag das erste Mal in dieser Form diskutiert -, die Beiträge, die dann kommen, zur Schärfung der Überlegungen zu verwenden.

Wenn wir dieses Papier durchgehen, würden wir unter anderem auf die Frage kommen, die über die anderen zwei Papiere angesprochen worden ist, nämlich die Frage der Teilgebietskonferenz.

Meine große Bitte wäre, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Diskussion noch etwas weiterzuführen, bevor man jetzt aus einem Konzept einen Punkt herausgreift und dazu Überlegungen anstellt, die möglicherweise noch nicht abgerundet sind. Möglicherweise gibt es auch unterschiedliche Vorstellungen.

Die Frage an den Vorsitzenden ist, ob wir jetzt in eine inhaltliche Diskussion einsteigen oder erst noch die Vorstellung haben. Wir haben jetzt drei Papiere und einen Meinungsbeitrag vorgestellt.

Ich werbe dafür, dass es die Möglichkeit gibt, dieses Papier vorzustellen, und dass wir, vergleichbar zu den anderen Papieren, von einer ersten Lesung ausgehen, aber dass wir heute - etwas anders, als Herr Untersteller es gerade geäußert hat - nicht zu einzelnen Facetten unseres Papiers Meinungsbilder bekommen; denn wir haben zu anderen Facetten am Anfang nicht die Möglichkeit.

Ich sehe aber natürlich, dass es jetzt ein bestimmtes Drängen gibt, uns etwas ins Stammbuch zu schreiben. Das könnte letztendlich zu einer formaleren Diskussion führen als notwendig ist, weil wir tatsächlich relativ kurzfristig wieder zusammentreten wollen.

Ich will gleichwohl dem Drängen an einem Punkt insoweit etwas nachgeben und Ihnen sagen: Die immer wieder aufgeworfene Frage der Teilgebietskonferenz versteht sich unter verschiedenen Aspekten.

Der eine Aspekt ist die Frage, die nicht für sich einen Wert darstellt, die aber nicht unterschätzt werden darf. Das ist die Frage der Frühzeitigkeit. Jedes Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung hat ein Element der Frühzeitigkeit.

Der zweite Aspekt ist die Frage, die sich mit den Überlegungen zum Rat der Regionen und der Teilgebietskonferenz befasst. Das ist der Gesichtspunkt: Ist es denkbar, einen Partizipationsprozess

zu haben, der Beteiligte hat, die nicht schon sehr nah an der Standortbetroffenheit sind?

Die Regionalkonferenz ist ein Element, das daran anknüpfen soll, dass es vier, fünf, sechs, sieben, acht Regionen gibt, die übertägig erkundet werden sollen. Wenn ich derjenige bin, der eingeladen wird, ein Gremium zu schaffen, weil ich einer der Standorte bin, der übertägig erkundet wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Überlegungen sehr stark dahin gehen, diese Last wieder abschütteln zu können, größer als in den Bereichen, in denen ich eine Struktur, ein Gremium habe, das sich noch anders zusammensetzt und ein anderes Selbstverständnis entwickeln sollte, als nur eine Abwehr zu entwickeln.

Deshalb sind für uns Frühzeitigkeit und ein Einstieg in die Debatte ohne unmittelbare Standortbetroffenheit von großer Bedeutung. Das sind Verfahrensgesichtspunkte.

In der Abfolge hatten sich die AG 1 und die AG 3 verabredet, dass wir die Möglichkeit erhalten, eine differenzierte Abfolge für die Anwendung der Kriterien zu erhalten, und dass dann die AG 1 die Möglichkeit hat, ihr Beteiligungskonzept einzuweben, und die AG 2 die Möglichkeit hat, ihre Überlegungen zum Rechtsschutz mit einzuweben.

Beim letzten Mal ist verabredet worden, dass wir diesbezüglich eine Ausarbeitung bekommen. Ich glaube aber, dass das Papier von der AG 3, das wir jetzt vorgelegt bekommen haben, noch nicht dem entspricht, was sie sich vorgenommen hat, nämlich die vertiefte und detaillierte Darstellung der Anwendung der Kriterien. Deshalb war die Frage, ob es da nicht eine Art Mittelding geben kann

Nach dem Papier der AG 3 - ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass das noch weiter ausdifferenziert wird - gibt es in der Phase I nach Schritt 2 Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als besonders günstig erwiesen haben.

Dieses Urteil, dieser Auswahlprozess, dass das Teilgebiete sind, die sich auf Basis der Abwägung als besonders günstig erwiesen haben, setzt nach der bisherigen Abfolge voraus - wie sie auch da steht -, dass Ausschlüsse vorgenommen werden, dass die Mindestanforderungen erfüllt sind und dass es zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien kommt.

Welchen Stand wir an dieser Stelle haben, ist deshalb nicht ganz klar, weil in dem Papier von Herrn Kudla an der bedeutsamen Stelle auf der Seite 4 steht, dass er davon ausgeht, die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien führe nur zu einer Reduktion der Fläche um ca. 20 Prozent. Das würde bedeuten, dass die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die zur Identifizierung der besonders günstigen geologischen Standorte führt, nur eine Reduktion von 20 Prozent erbringt. Das ist wiederum etwas, was in der AG 3 noch diskutiert werden sollte - das Papier Kudla ist in der AG 3 gar nicht diskutiert worden -, weil ich mir schon vorstellen kann, dass die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien eine deutliche Reduktion erbringt.

In dem Papier der AG 3 sehen Sie, dass die darauffolgende Bearbeitung als ein Vorgehen beschrieben ist, dass die planungswissenschaftlichen Kriterien angelegt werden. Dann erfolgt eine vertiefende geowissenschaftliche Abwägung. Dazu wäre die Bitte, dass in dem nächsten Papier, in dem späteren Papier noch deutlicher dargestellt wird: Was ist die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägung, die zu besonders günstigen Standorten führt? Was ist die anschließende vertiefende geowissenschaftliche Abwägung? Was sind die Sicherheitsbetrachtungen?

Worauf ich hinauswill, ist die Bitte, dass wir diese Detaillierungen auch noch als Diskussionsgrundlage haben, um zu sehen: Auf welchem Stand würde tatsächlich eine solche Teilgebietskonferenz aufsetzen? Denn die Auseinandersetzung im Verhältnis zwischen Verlauf und Identifizierung der Teilschritte ist eine Sache, um die

wir wirklich schon seit vielen Monaten bitten. Die Diskussion würde eine noch etwas bessere Grundlage geben, weil wir, wie gesagt, eigentlich ganz nah beieinander sind, wenn man von dem Element der Teilgebietskonferenz absieht.

Wir hatten in einer gemeinsamen Sitzung der AG 1 und der AG 3 auch verabredet, dass uns neben der Abfolge möglicherweise auch noch ein Zeitstrahl aufgezeigt wird, an dem deutlich gemacht wird: Wie lange dauert es ungefähr, die Ausschlusskriterien anzuwenden? Wie lange dauert es ungefähr, die Mindestanforderungen zu identifizieren? Wie lange dauert es ungefähr, die geowissenschaftliche Abwägung zu machen? Wie lange dauert dann das Folgende in dem Schritt 3? Wie viel Zeit hätte da möglicherweise eine Beteiligung? Inwieweit ergibt sich da ein Zeitfenster für eine Beteiligung?

Sprich: Wir haben das, was sich die AG 1 und die AG 3 gemeinsam vorgenommen haben, noch nicht hundertprozentig abgearbeitet. Ich glaube, dass es noch eine Ausdifferenzierung geben wird, bei der wir zu einem guten Konsens kommen können, weil es uns auch darum geht, das Element der Frühzeitigkeit und das Element der Nichtstandortbetroffenheit zu verankern.

Das war jetzt ein relativ langes Plädoyer für eine Verfeinerung der Diskussionsgrundlage, damit wir heute nicht dem Drang entsprechen und sagen: Eine Frage muss heute einmal abgeschichtet werden.

Ich möchte eindringlich davor warnen, bei der AG 1 von fünf Instrumentarien möglicherweise eines infrage zu stellen, ohne dass wir die Möglichkeit haben, das Gesamtkonzept abzurunden und auf der vertieften Standortbeschreibung aufzubauen.

Es ist ein bisschen misslich, dass das, was die Standortabfolge angeht, erst in der nächsten Sitzung vorgelegt werden soll. Wir haben diesbezüg-

lich leider noch keinen Text, an dem wir uns orientieren können. Deshalb habe ich jetzt versucht, anhand der drei Papiere ein bisschen deutlicher zu machen, was noch die notwendigen Inhalte sind, um zu einer verfeinerten Diskussion zu kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich möchte noch etwas zur Strukturierung der Diskussion sagen. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt vier Papiere vorliegen. Deswegen finde ich es selbstverständlich, dass am Anfang alle vier erst einmal vorgestellt werden.

Ich verstehe es so, dass wir im Augenblick noch in einer Generaldebatte dazu sind, zu der sich jetzt noch fünf Mitglieder der Kommission gemeldet haben. Ich würde danach erst einmal Schluss machen und dann mit der Grundlage der AG 1 anfangen. Die fünf Wortbeiträge finden jetzt noch im Rahmen der Grundsatzdebatte statt.

Ich finde, es ist klar: Wenn grundsätzliche Differenzen zumindest in Teilbereichen vorhanden sind, dann muss man die am Anfang darstellen.

Jetzt kommt als Nächster Herr Brunsmeier, danach Herr Kleemann.

Klaus Brunsmeier: Danke, Herr Vorsitzender. Ich stelle mir am Anfang immer die Frage: Was bedeutet diese Diskussion für uns als AG 2, in der wir uns überlegen, wo und an welchen Stellen das möglicherweise Änderungsbedarf beim StandAG hat? Insofern sind wir mit Blick auf die Zeit schon ein bisschen darauf angewiesen, dass wir in einem gewissen Zeitfenster eine Tendenz bekommen, um auch inhaltlich daran arbeiten zu können, wie dies in Gesetzestexte umgemünzt werden kann.

Wenn man einmal genauer guckt, sieht man, dass es zwei große Linien gibt. Die erste große Linie sagt, eher weniger Beteiligung der Bürger und vor allen Dingen in der Phase I - welche Phase auch immer man nennen will - eher behördenintern zu

arbeiten. Die zweite Linie sagt: Es macht großen Sinn, von Anfang an mit einer breiten Bürgereinbindung zu arbeiten, so lästig und so mühsam das auch ist.

Ich habe dazu eine Position. Meine Position dazu ist, dass ich sage: Wir sollten den Mut zur Bürgerbeteiligung haben, auch wenn dies lästig und zeitaufwendig ist. Je früher wir die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betroffenen einbinden, umso besser ist es für den Prozess.

Ich will einmal an ein paar Beispielen deutlich machen, wie hilfreich und sinnvoll das sein kann und meiner Ansicht nach auch sein wird.

Eben ist das Stichwort „Veränderungssperre“ gefallen. Ich glaube, im März 2017 sind wir mit unserem Ablaufplan, mit unserer Phase I, noch nicht so weit, dass wir da schon eine Veränderungssperre bräuchten. Das BMUB hat zugesagt, dass es für solche Flächen eine allgemeingültige Veränderungssperre für Deutschland gibt. Ich meine, insofern stellt sich die Frage an dieser Stelle nicht, weil sie sowieso zugesagt ist, bis März 2017 geliefert zu werden.

Bei der Bürgerbeteiligung geht es nicht nur um Information. Ich glaube, da sind zwei ganz zentrale weitere Fragestellungen dahinter, die wir viel stärker in den Fokus rücken müssen.

Wenn ich mir einmal die Komplexität der Vorgänge in den letzten Wochen und nur den E-Mail-Verkehr vom Freitag anschau, dann muss ich sagen, dass die Bürger irgendeine Chance haben müssen, auf Augenhöhe zu kommen.

(Hubert Steinkemper: Ich wäre schon froh, wenn das bei den Mitgliedern der Fall wäre!)

Danke für die Unterstützung. Aber wir brauchen doch an dieser Stelle Gremien, Organisationsformen, Unterstützungsmöglichkeiten und Institutionen, die diese Augenhöhe der Bürger überhaupt herstellen können. Ich glaube nicht, dass das in

klassischem Sinne mit einer Auslegung von Materialien einer normalen Bürgerbeteiligung adäquat ist. Um diese Augenhöhe zu erreichen, braucht es das.

Ein weiterer Aspekt, der auch sehr wichtig ist - Herr Jäger, wir beide diskutieren das in der AG 2 öfter sehr unterschiedlich -, ist, dass mit einer Beteiligung auch bestimmte Rechte verbunden sein müssen. Das heißt, wenn ich mich beteilige, dann möchte ich natürlich gewährleistet sehen, dass sich das, was ich eingebracht habe, auch adäquat wiederfindet, sei es in der Abwägung, im Ergebnis oder in der Überprüfbarkeit, die ich machen kann. Auch da ist es nicht die ganz normale Bürgerbeteiligung, die wir sonst haben, sondern das ist ein besonderer Fall. In diesem Fall bin ich sehr dafür, dass wir auch über Möglichkeiten der Beteiligung und über Rechte der Beteiligung sprechen.

Ich werbe sehr dafür, dass wir Mut haben, in die Regionen zu gehen; denn die Regionen in Deutschland sind sehr unterschiedlich: das Wissen, der Widerstand, die Betroffenheit, um einfach einmal ein paar Parameter zu nennen. Wir können bei einer solchen Unterschiedlichkeit der Regionen nicht mit einem einheitlichen Schlüssel über Deutschland gehen.

Insofern würde ich sehr dafür werben, den Aspekt „Regionen“ besonders zu bearbeiten, die Regionen besonders einzubinden und im Fokus zu behalten. Die Stichworte „Rat der Regionen“, „Regionalkonferenzen“ und andere Sachen sind für mich aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation, die wir bei uns haben, eigentlich unverzichtbar.

Darüber hinaus: Was wird denn Bürgerinnen und Bürger, Verbände oder gesellschaftliche Gruppen interessieren? Die werden natürlich auf zwei Sachen besonders schauen.

Die erste Sache ist: Wie lauten die Kriterien? Die stehen bis dahin auf unsere Empfehlung hin und

mit Beschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates fest. Werden diese Kriterien tatsächlich so angewandt, wie sie beschlossen worden sind, oder wurden sie schon wieder verändert, oder wurden sie weiterentwickelt? Die Frage ist: Werden die Kriterien richtig angewandt? Wie ist denn die Wissensbasis?

Herr Pegel hat in der letzten Sitzung, wie ich finde, sehr überzeugend dargelegt, dass viel Wissen über ein Gebiet, über ein Teilgebiet kein Nachteil sein darf. Ich formuliere es einmal anders herum: Nichtwissen darf aber nicht auch ein Vorteil sein.

Wenn ich mir die schöne Karte anschau, die Sie, Herr Kudla, dankenswerterweise in Ihre Unterlage mit aufgenommen haben, dann muss ich sagen, dass Nichtwissen nicht zu Nachteilen oder Vorteilen führen darf. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort werden natürlich besonders schauen: Ist dieses Nichtwissen oder dieses Wissen ein Vorteil oder ein Nachteil für mich? Das ist zu diskutieren. Da ist möglicherweise auch nachzuarbeiten.

Ich bin nicht nur dafür, dass wir Mut zur Bürgerbeteiligung haben, auch in einer Zeit wie heute, in der man Bürgerinnen und Bürger anders mitnehmen muss. Ich bin nicht nur dafür, dass wir in die Regionen gehen und mit ihnen diskutieren. Ich bin auch sehr dafür, dass wir das, was wir in einzelnen Schritten immer gemacht haben, nicht erst zu spät überprüfen oder überprüfbar machen.

Auch hier das Votum, eine Überprüfung nicht erst ganz am Ende zu machen, wie es im Moment von Einzelnen noch diskutiert wird, dass wir im § 19 noch einmal alles auf den Prüfstand stellen, sondern so früh wie möglich Überprüfungsmöglichkeiten schaffen, damit wir uns immer wieder versichern, dass wir auch auf dem richtigen Pfad sind und dass dieser Pfad Bestand hat, damit wir nicht erst in einer sehr späten Phase eine große

Rücksprungnotwendigkeit haben, um wieder ganz von vorne anzufangen.

Ich möchte sehr für die drei Aspekte werben: Mut zur Bürgerbeteiligung, Mitnahme der Regionen und Überprüfbarkeit der einzelnen Schritte und hier etwas entsprechend einziehen.

(Min Franz Untersteller: Ich habe mich nicht für weniger Bürgerbeteiligung ausgesprochen! Das weise ich zurück!)

Ich habe auch keinen Vorwurf geäußert.

Vorsitzender Michael Müller: Wir kommen ja noch zu den Punkten. Jetzt Herr Kleemann, dann Frau Kotting-Uhl.

Dr. Ulrich Kleemann: Wenn wir, die Kommission, im Sommer einen Bericht vorlegen wollen und sollen, dann müssen wir irgendwann einmal Entscheidungen treffen und zu Ergebnissen kommen.

Wir sind an einem ganz zentralen Punkt, nämlich wie wir den Ablauf des Verfahrens strukturieren wollen. Ich glaube, es bringt uns nicht weiter, wenn wir weiterhin Papiere zwischen der AG 1 und der AG 3 hin und her schieben, sondern wir sollten hier zu einem klaren Meinungsbild kommen. Mein Wunsch für heute wäre, dass wir uns in einer zentralen Frage verständigen, wie wir weiter damit umgehen.

Wir hatten eine gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitsgruppen; ich glaube, die war im Dezember. Wir haben festgestellt - das habe ich im Vorfeld immer wieder gesagt, so wie Herr Untersteller -: So groß sind die Unterschiede gar nicht. Aber wir müssen das Ganze jetzt endlich einmal zusammenführen.

Ich sehe es auch nicht so, dass wir Klärungsbedarf haben, in welchen Schritten die Kriterien angewendet werden müssen, sondern das Ablauf-

schema ist sehr eindeutig: Es gibt eine klare Hierarchie. Wir haben das auch fachlich diskutiert. Wir haben das auf der Fachtagung diskutiert. Wir haben eine schöne Vorlage von Herrn Grunwald zu diesem Thema gehabt. Auch beim Regionensworkshop III ist es diskutiert worden. Da habe ich das Ablaufschema vorgestellt.

Letztendlich gibt es eigentlich nur einen Punkt, über den wir uns heute verständigen müssen. Es gibt weitestgehend Konsens - das haben wir auch bei der gemeinsamen Sitzung festgehalten -: Bei der Phase II und der Phase III gibt es gar keinen Unterschied.

Wir haben auch als Ergebnis festgehalten, dass die Regionalkonferenzen nach dem Abschluss der Phase I gebildet werden sollen, in der Schlussphase, wenn die Standortregionen festgelegt worden sind; das war Konsens.

Wir haben auch festgestellt - bei dem Ablaufschema der AG 3 sind es im Grunde genommen drei Schritte in der Phase I -, dass die Phase I a dem Abschluss des zweiten Schrittes entspricht. Auch das haben wir als Ergebnis festgehalten.

Insofern geht es jetzt um die zentrale Frage - dies sollten wir heute so diskutieren; wir sollten nach Möglichkeit auch zu einem Ergebnis kommen -: Unterteilen wir die Phase I in zwei Berichte, dass es also nach dem Schritt 2 - nach unserer Terminologie - oder der Phase I a - nach der Terminologie der AG 1; irgendwann einmal müssen wir auch das zusammenführen - einen Bericht geben soll, also zu den Teilgebieten, und dann ein Beteiligungsverfahren konkret zu diesen Teilgebieten? Oder macht man es so, wie es die AG 3 vorgeschlagen hat, nämlich am Ende der Phase I einen Bericht, der dann diskutiert wird? Dann muss darüber nachgedacht werden: Was ist das geeignete Gremium in der Phase I, um die Transparenz dieses Verfahrens darzustellen?

Ich glaube, Herr Jäger hat eine Vorlage mit einem Zeitstrahl vorgelegt. Wenn man sich die Unterteilung der Phase I genau anschaut, dann muss man sagen, dass uns das zeitlich enorm zurückwirft. Denn letztendlich nehmen wir in der Phase I auf der Basis der vorhandenen Informationen eine Auswahl vor. Der Schritt 1 ist relativ schnell abgehakt. Die Mindestanforderungen und die Ausschlusskriterien sind für Fachleute relativ schnell abzuarbeiten. Dann kommt die geowissenschaftliche Abwägung. Da ist mit den geologischen Landesämtern ein Abgleich erforderlich. Auch das ist relativ schnell abhandelbar.

Natürlich spielt die Musik in dem Schritt 3. Das sind die Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien und die vertiefte Abwägung.

Aus meiner Sicht macht es überhaupt keinen Sinn, schon nach dem Schritt 2 einen Bericht vom BfE vorzulegen, sondern das macht wirklich erst dann Sinn, wenn der ganze Prozess der Phase I, wie es das Standortauswahlgesetz auch vorgesehen hat, abgeschlossen ist.

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist: Wie kann man sicherstellen, dass die Transparenz der Anwendung der Kriterien hergestellt wird? Ist zum Beispiel ein Rat der Regionen ein geeignetes Instrument dafür, um sicherzustellen, dass mit regelmäßigen Sitzungen der Informationsfluss gewährleistet ist, dass man sieht, ob wirklich alle Bundesländer ihre Informationen zur Verfügung gestellt haben? Ich glaube, in der nächsten Woche findet eine Direktorenkonferenz statt, bei der das abgeglichen werden soll. Mecklenburg-Vorpommern hat wohl dazu eingeladen.

Auch über die Zurverfügungstellung von Informationen kann ein Verfahren durchaus beeinflusst werden. Auch das ist ein zentraler Punkt.

Durch eine kontinuierliche Beteiligung muss sichergestellt sein, dass die Informationen und die Anwendung der Kriterien nachvollziehbar gestaltet werden.

Aber das ist ein anderes Gremium als die Teilgebietskonferenz, die jetzt nach dem Konzept der AG 1 vorgesehen ist. Ich möchte dringend davon abraten, eine solche Teilgebietskonferenz als zusätzliches Gremium zu implementieren. Das ist auch bei dem Regionenworkshop III diskutiert worden. Leider musste ich vorher weg. Aber ich habe aus der Arbeitsgruppensitzung gehört, dass dort auch diskutiert wurde, das Gremium, das quasi schon bei dem Regionenworkshop gebildet wurde, weiterzuführen. Auch das wäre ein Weg, nämlich dass man die Beteiligung, die schon während der Arbeit der Kommission implementiert wird, sozusagen als Gremium fortführt, das dann die Anwendung der Kriterien transparent überprüfen und auch Empfehlungen geben kann, aber dass man auf die Einrichtung einer Teilgebietskonferenz verzichtet.

Das ist die zentrale Frage: Phase I als ein geschlossener Komplex oder eine Unterteilung mit Teilgebietskonferenz? Ich bin der Meinung, dazu sollten wir heute zumindest ein Meinungsbild erstellen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja auch das Ziel. Frau Kotting-Uhl, dann Herr Pegel.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will nur daran erinnern, dass wir die AG 1 mit gutem Grund als erste große AG neben der AG 2 und der AG 3 eingerichtet haben, nämlich weil uns im Vorfeld bewusst war, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Frage der Struktur, die wir dafür schaffen wollen, schaffen müssen, ein Riesenkomplex ist und dass wir damit Neuland betreten.

Trotzdem sind die Ergebnisse der AG 1 immer viel umstrittener als die Ergebnisse der AG 2 und der AG 3, bei denen man einfach sagt: Ja, das erschließt sich irgendwie. Das baut auf Dingen auf, die wir schon kennen. Deswegen wird das, was aus den anderen beiden großen Arbeitsgruppen vorgelegt wird, immer sehr viel schneller akzeptiert als das, womit die AG 1 kommt.

Manchmal gibt es das Bild, als wären wir ein ineffizienter Haufen, der Baustein auf Baustein türmt und gar nicht mehr danach schaut, ob das alles auch umsetzbar ist.

Ich finde, wir müssen uns schon einmal die Frage stellen: Was ist effizient? Was wird bei diesem Verfahren am Ende effizient gewesen sein? Akzeptanz ist am Ende die Effizienz.

Was wir in der AG 1 machen, ist, Bausteine zu suchen, die helfen, diese Akzeptanz am Ende zu bekommen. Dazu gehört bei der Beteiligung - das haben wir überall gehört und hören es wieder und immer wieder -: je früher, desto besser. Deswegen kann man trotzdem diskutieren, wann dieses „Je früher, desto besser“ in Übereinstimmung zu bringen ist.

Aber wir müssen uns einfach damit konfrontieren, dass es sowohl im Workshop der Regionen als auch in dem Brief der kommunalen Spitzenverbände und auch bei den Jugendlichen - ganz egal, wer sich von interessierter Seite auch nur ein bisschen damit befasst, wann die Bürger einbezogen werden - immer hieß und heißt: ganz früh.

Akzeptanz - dies will ich noch einmal aufgreifen - stellt man dann am ehesten her, wenn man zu einem Zeitpunkt anfängt, zu dem die persönliche Betroffenheit noch ganz gering ist, auch in der ersten Phase, wenn man die Karte schon einmal angeschaut und gesagt hat: Die sind ausgeschlossen. Die erfüllen die Mindestkriterien nicht. Was bleibt dann übrig?

Herr Kudla spricht von 25 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. 20 bis 25 Prozent sind ziemlich viel. Das ist eine Zahl, die einen erst einmal erschlägt. Aber auch das ist schon eine Auswahl. Das heißt, da ist noch ein geringes Risiko, dass das Endlager am Ende in der eigenen Region ist. Aber das ist schon einmal eine Abgrenzung gegenüber anderen Regionen, die definitiv nicht betroffen sein können.

Da anzufangen, wenn die ganz persönliche Betroffenheit noch ein winziger Konjunktiv ist, das halte ich persönlich für sehr klug, auch aus den ganzen Rückmeldungen heraus, die wir bekommen haben, aber auch aus der Frage heraus: Wie geht es denn einem selbst, wenn man zu etwas hingeführt werden soll, was man eigentlich erst einmal nicht möchte? Wann ist die Chance am größten, dahin geführt zu werden? Ist das dann, wenn ich mir das Risiko mit acht teile, oder dann, wenn man noch im breiten Strom schwimmt und sagt: „Aha, da gibt es ein Problem. Das muss gelöst werden. Das sieht so und so aus. Ich bin mit einem Viertel der deutschen Bevölkerung im Mittelstrom, wo es am schnellsten geht, und die anderen sitzen schon am Ufer“?

Die Frage ist auch: Was bedeutet diese Bürgerbeteiligung in der ersten Phase? Was könnte sie bedeuten? Dass das nicht dasselbe ist, was nachher die Regionalkonferenzen machen, was da auch an Nachprüfrechten - oder wie auch immer -, also an Möglichkeiten der Mitwirkung, besteht, das ist doch völlig klar. In der ersten Phase geht es doch hauptsächlich um eine Sensibilisierung für das Thema, um Information und um einen Austausch über die Kriterien, nach denen das alles gemacht werden soll. Aber es geht noch nicht um die Mitwirkungsrechte, die dann in der zweiten Phase schon sehr wichtig werden.

Es wäre vielleicht klug, bevor man jetzt die grobe Entscheidung „Teilgebietskonferenz, ja oder nein?“ trifft, sie womöglich mit einer Mehrheit wegfegt, die sich nicht so intensiv mit den ganzen Zwängen, Sachzwängen, die da entstehen können, befassen musste wie wir in der AG 1, doch einmal zu überlegen: Wie könnte eine praktikable Art von Beteiligung, die, wie gesagt, mehr auf Information usw. setzt, in der ersten Phase aussehen? Was wäre das Tun der Teilgebietskonferenz, die man noch anders nennen kann und zu der auch noch die Frage besteht, wie viele Menschen drin sind und wie die hineinkommen?

Ich fände es zielführender, sich heute darüber auseinanderzusetzen. Denn wenn wir das heute

streichen und sagen: „Das brauchen wir nicht“, dann treten wir dermaßen vielen Leuten auf die Füße, die wollen, dass schon in der ersten Phase eine Befassung in der Bürgerschaft stattfindet, so dass das große Ziel der weitestgehenden möglichen Akzeptanz am Ende gleich ein Stück kleiner wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Pegel, danach Herr Sailer.

Min Christian Pegel: Vielen Dank für das Wort. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es zwei Gründe gibt, warum es sinnvoll ist, sich an dieser Stelle die Dinge anzuschauen, bevor man ganz tief in die Einzelkonzepte einsteigt, weil nämlich jetzt drei Arbeitsgruppen mit ihren jeweiligen in ihrem speziellen Bereich entwickelten Ideen zusammenlaufen. Ich sehe auch da wieder einen Summationseffekt.

Ich würde an einer Stelle zu einer gewissen verbalen Abrüstung anraten. Herr Brunsmeier hat sehr zugespitzt gesagt: Es gibt nur diejenigen, die entweder eine Bürgerbeteiligung wollen oder die das von der Verwaltung erledigen lassen wollen. So habe ich den Kollegen Untersteller nicht verstanden. Ich habe das in der Tat als Reaktion auf ihn verstanden, sodass ich seinen Einwand verstehen konnte.

Bei Ihnen klang an, das seien alle diejenigen, die sich entweder nicht richtig damit befasst haben oder die sich auch nicht trauen, eine Bürgerbeteiligung zu machen. Ich glaube, das ist nicht das, was Herr Untersteller geäußert hat. Dagegen verahre ich mich schon einmal proaktiv und im Vorhinein.

Gleichwohl meine ich, dass, wenn man solche Prozesse beginnt - das ist das, was Herr Untersteller angeregt hat -, eine wesentliche Rolle spielt, dass man Otto Normalverbraucher anspricht. Natürlich gibt es auch hoch engagierte Gruppen, die

sich vertieft in komplexe Strukturen hineinarbeiten werden, die man entwickelt.

Aber es wäre eigentlich schön - für eine Akzeptanz ist das der wesentliche Bereich -, in der großen Gauß'schen Verteilungskurve - von den ganz wenigen abgesehen, die aus Prinzip kritisch sind, die ich in den Ecken finde und die eine absolut kleine Zahl ausmachen - den großen Bauch, der mit mehr oder weniger Bauchgefühl an die Dinge herangeht, sich aber nicht vertieft damit befassen will, wenigstens einmal kurz mit Aufmerksamkeit zu erhaschen.

Aber wenn mir das gelingen soll, dann muss ich aufpassen, dass die Konstrukte, in die er sich hineinbegeben muss, nicht so komplex sind, dass er schon deshalb nicht darüber nachdenkt, weil ca. 80 Prozent der Menschen der Unterschied zwischen der Erst- und der Zweistimme bei der Bundestagswahl nicht plausibel ist. Genau das ist die Sorge, der ich mich anschließen will.

Das Tolle an dem Paket ist, dass sich viele Wege ergeben haben. Aber die Zahl der Bausteine in der Summation macht dann schon etwas aus. Die Zahl der Bausteine muss in einem Prozess, der auch von Ideen der AG 2 und der AG 3 begleitet wird, praktikabel bleiben.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wird uns die AG 2 eher eine Ausweitung von Rechtsschutzmöglichkeiten als eine Minimierung vorschlagen.

Man muss auch ein Stück weit sehen, dass das, was die AG 1 macht, für das deutsche Verwaltungsverständnis ein neuer Weg ist, den ich richtig finde. Ich will das gar nicht in Abrede stellen.

Aber wir haben bisher eher eine reaktive, im Nachhinein, ex post kommende Rechtskontrolle vor Augen gehabt. Das ist ein typisches deutsches Verwaltungsverfahren, das, was die AG 2 stärker unter Rechtsschutzaspekten anguckt.

Das, was wir jetzt machen, ist der Versuch, begleitend zu einem Prozess sehr früh gesellschaftliche Frühwarnsysteme zu entwickeln, die es gar nicht erst erforderlich machen, dass jemand sagt: „Ich muss leider warten, bis eine aus meiner Sicht ungerechte, intransparente oder vielleicht falsche Entscheidung zu Ende gekommen ist“, um dann in einem Rechtsschutzverfahren nachträglich zu versuchen, schon begleitend, zum Teil sogar ex ante, die Möglichkeit zu geben, in anderen Prozessen genau das dann zu erreichen in der Hoffnung, dass ein Sack voll Leute sagt: Ich brauche jetzt gar nicht mehr zu klagen. Ich bin zwar mit der Entscheidung nicht glücklich. Aber ich habe auf dem Weg dahin verstanden, warum sie so getroffen wurde, wie sie getroffen wurde.

Wenn ich diese verschiedenen Pakete summiere, wird man die Effizienz trotzdem ein bisschen im Blick behalten müssen, auch wenn Sie gesagt haben, Effizienz habe nur eine einzige Überschrift, nämlich Akzeptanz.

Ich werde dies nicht vermitteln können, wenn ich am Ende - alle Prozesse in ihrer extremen zeitlichen Ausweitung aufsummiert - 40, 50 Jahre länger brauche, weil ich dann in Wahrheit gar nicht mehr bei der Generation bin, deren Akzeptanz ich in den nächsten 20 Jahren erlangen möchte. Dann bin ich durch den Zeitverzug nämlich schon bei Generationen, die in den akzeptanzbildenden Zeitpunkten gar nicht dabei gewesen sein können.

Deswegen glaube ich, dass wir immer wieder gucken müssen: Was macht die Summation von Bausteinen eigentlich zeitlich aus?

Wir, die Länder, sind vielleicht auch noch ein bisschen die Spielverderber aus der Praktikerecke. Wir müssen solche Prozesse am Ende auch noch verwaltungsmäßig umsetzen können.

Ich schwöre Ihnen Stein und Bein, dass in den Rechtsschutzbereichen, die wir noch diskutieren

werden, mit Sicherheit all das - das folgt leider einem deutschen Prinzip -, was man in der AG 1 an begleitenden Bürgerpartizipationserwägungen diskutiert, auf jedes Komma und jedes Verb hin geprüft werden wird: Ist auch alles eingehalten?

Wir bauen uns auch wieder verwaltungsmäßige Dinge auf, bei denen in einem späteren Rechtsmittelverfahren - viele sagen dann: „Ich fühle mich nicht hinreichend mitgenommen“, oder: „Ich bin aus Prinzip anderer Meinung“; viele wehren sich dann in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren - ein Vielzahl von weiteren Verwaltungsabläufen mit überprüft wird. Die sind ja eigentlich auf mehr Hemdsärmeligkeit angelegt, weil ich Leute viel sportlicher und viel weniger förmlich auf das Verfahren zubringen will. Aber das birgt eben auch die Gefahr, dass hinterher aus einem sehr förmlichen Blickwinkel des nachträglichen Rechtsschutzes trotzdem bei jedem Komma geguckt wird, ob es an der richtigen Stelle steht. Dann fangen wir möglicherweise an, eine Menge zusätzlicher Rechtsschutzfallen zu stellen. Ich glaube, dass man auch das nicht aus dem Blick lassen darf.

Mein Appell ist deshalb: Bürgerbeteiligung! Ich finde zum Beispiel die Idee gut, Regionen ganz früh die Chance zu geben, in einem Verwaltungsstadium, in dem etwas auf eine erste Entscheidung zuläuft, zu verlangen, dass von ihnen mitkontrollierte, nachträgliche Begutachtungen stattfinden, die dann mit vorgelegt werden. Ich finde, das sind wirklich kluge Gedanken. Man darf die Leute nicht in der Hilflosigkeit lassen und sie darauf verweisen: Nach 17 Jahren kannst du zum Bundesverwaltungsgericht oder zum OVG rennen. Die überprüfen das dann. Die müssen auch einen Beweis erheben, ob das, was du schon jetzt für kritisch hältst, richtig war.

Man muss also frühzeitig Frühwarnsysteme einbauen. Man muss Möglichkeiten einbauen, eigene Überlegungen einzubringen, etwas überprüfen zu lassen und Transparenz zu schaffen.

Aber wir müssen trotzdem schauen, wie viele Bausteine ich aufeinander tue und ob jede zusätzliche Institution wirklich dazu beiträgt, mehr Akzeptanz zu erzeugen, oder ob die Komplexität von Partizipation am Ende auch dazu führen kann, dass viele Leute nicht mehr genau wissen, wohin sie sich eigentlich wenden sollen.

Deshalb noch einmal, den Appell des Kollegen Untersteller ausdrücklich unterstützend: Wenn ich theoretisch 20 bis 22 Millionen Menschen in einem sehr frühen Stadium beteiligen möchte, dann wird man auf bestimmte Punkte gucken müssen. Frau Kotting-Uhls Einwand war, einmal genau hinzugucken, was wir damit eigentlich meinen. Ja, da gucke ich gerne.

Aber ich mag mich nicht auf den Hinweis einlassen: Die lassen wir einmal kurz in den Topf gucken. Dann machen wir den Deckel wieder zu und sagen ihnen, ihr könnt ihn vier Jahren wieder kommen. Wenn die einmal an der Suppe gerochen und Zweifel über die Zutaten haben, dann wird sich niemand darauf verweisen lassen: Komm in fünf Jahren wieder! Dann bekommst du die Zutatenliste. Vielmehr werde ich dann ein relativ großes Feld an Bürgerbeteiligung ermöglichen müssen. Da muss man eben gucken: Wie bekomme ich das praktikabel mit so vielen Menschen umgesetzt? Noch einmal: An wie vielen Stellen tue ich wie viel Zeit obendrauf?

Ich glaube, dass es deshalb wichtig ist, dies in einem frühen Stadium zu diskutieren, weil das in einer Interaktion mit den Ergebnissen der anderen Arbeitsgruppen stehen muss und nicht jede für sich allein betrachtet werden kann, sondern die Summation von all dem ist in den Blick zu nehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt als Nächster Michael Sailer.

Michael Sailer: Es ist die Frage aufgeworfen worden: Was ist eigentlich der Unterschied? Ich glaube nicht, dass die AG 3 die Aufgabe gehabt hat, ein alternatives Öffentlichkeitsbeteiligungsmodell zu machen. Wir alle waren froh, dass die AG 1 diese Aufgabe voll und ganz übernimmt. Einige von uns sind aus diesem Grund in der AG 1 und in der AG 3. Andere haben nicht genügend Zeit, um beides zu machen.

Wir reden über das Stichwort „Zeit“. Das war die Frage von Hartmut Gaßner. Wir sind in der Phase I in dem Verfahren - das ist mehrfach gesagt worden -, bei dem die Daten theoretisch da sind. Praktisch müssen sie bei den Landesämtern und bei der BGR ausgegraben werden, oder sie sind schon ein bisschen präpariert; je nachdem, wie das ist.

Nach den Vorstellungen der AG 3 arbeitet der Vorhabenträger in den drei Schritten in seinem internen Vorgehen.

Es ist schon gesagt worden: Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen sind relativ einfach, weil man sie mit einem Bleistift grob auf eine Deutschlandkarte malen kann. Man kann sich fachlich noch über die genauen Grenzen streiten: Wie groß ist das Vulkangebiet? Wie viel Abstand gibt es zum letzten Vulkan, der einmal in Betrieb war? Das ist einfach.

Das Problem mit den Abwägungskriterien, mit den geowissenschaftlichen Kriterien ist auch einfach. Wenn ich Abwägungskriterien habe, dann kann ich die immer in unterschiedlicher Intensität anwenden. Ich sage: Ich will jetzt nur ein grobes Raster und nehme die, die ganz schlecht oder ziemlich schlecht aussehen. Ich gehe in einem zweiten Durchgang drüber, nehme die gleichen Kriterien, gucke schärfer hin und gucke in der Verteilung mehr auf die besonders guten. Wie gesagt: Wir haben bei beiden Durchgängen keine anderen Daten.

Was aber passiert, wenn wir den Prozess, diese drei Schritte, unterbrechen - das kostet eigentlich Zeit -, ist erst einmal: Es wird ein Abschlussbericht über Schritt 1 und Schritt 2 geschrieben. Dann arbeitet der Vorhabenträger nicht mehr. Ich habe das vorhin ausgeführt. Er wird sich nicht trauen und wäre auch politisch schlecht beraten, wenn er an dieser Stelle weiterarbeiten würde, ohne dass es einen Resonanz auf seinen Bericht gibt.

Es ist klar festgelegt - so verstehe ich das Papier der AG 1 -, dass dann das BfE das überprüfen muss. Das BfE hat erst einmal null Kenntnisse von dem, was der Vorhabenträger macht - ich bleibe jetzt im Idealfall -, guckt sich den Bericht an und überprüft ihn. Viele von uns waren ja in der Schweiz. Das ist genau das, wie das Spiel zwischen Nagra und ENSI vor sich geht.

Das heißt, das BfE bekommt den Bericht am 30. Januar 2019, sagen wir einmal. Dann wird das BfE schlecht beraten sein, wenn es nicht intensiv prüft. Das ist das erste Mal, dass das BfE seine Prüfaufgabe wahrnimmt. Auch da wird von allen Seiten genau hingeguckt. Das heißt, es wird, wenn ich jetzt einmal optimistische Zahlen einwerfe, ein Jahr, es wird eher zwei Jahre sein.

Es ist auch noch: Das BfE hat nach dem Modell zu entscheiden. Das BfE wäre schlecht beraten, wenn es entscheidet, und es kommen Diskussionen, die in der Öffentlichkeit stattfinden, oder Sachen über Gutachten von Partizipierenden oder auch von anderen hinein. Das heißt, das BfE muss zu seinem eigenen Befund darüber hinaus auch noch mit den Dingen umgehen, die aus der Partizipation an Inhalten kommen. Das BfE muss bewerten, ob die ziehen, ob die nicht ziehen und wie man die hineintut. Dann muss das BfE entscheiden. Da sind wir in der Schleife bei zwei bis drei Jahren.

In dieser Zeit hat der Vorhabenträger nicht arbeiten können, weil er keine Daten hat. Das heißt, er

wird in dem Schritt 3 nicht einfach so weiterarbeiten, wie er es gemacht hätte, wenn er die Schritte 1, 2 und 3 in Folge macht. Er wird wieder Arbeit haben, um in den Prozess hineinzukommen.

Er muss, davon abgesehen, darauf reagieren, was das BfE und die Öffentlichkeit dazu gesagt haben, es sei denn, alle haben gesagt: Das war genau richtig. Das ist aber nach der Lebenserfahrung nicht unbedingt zu erwarten.

Das heißt, durch die Schleife bekommen wir beim Vorhabenträger, sagen wir einmal, ein Jahr zusätzliche Arbeit durch die Teilung von Schritt 1 und 2 gegen den Schritt 3. Wir bekommen zwei bis drei Jahre für den öffentlichen Teil der Schleife.

(Hartmut Gaßner: Schreib das doch mal auf! Dann können wir uns damit befassen!)

Nein. Wir sind jetzt nicht in der Schule, Hartmut, wo man jemandem Arbeit gibt. Wir sind in der Kommission und müssen im Juni fertig werden, wenn ich das Gesetz richtig gelesen habe. Wir brauchen an dieser Stelle eine Entscheidung.

Ich möchte noch etwas zu der Öffentlichkeitsbeteiligung sagen. Wer meine Geschichte kennt: Die Öffentlichkeitsbeteiligung war mir immer etwas Wichtiges; sie ist es mir noch heute. Ich bedauere, einfach aus Zeitmangel nicht in die AG 1 gekonnt zu haben.

Ich glaube, wir brauchen etwas in der Zeit - das ist auch ein Stück weit in dem Bericht angelegt -, solange noch überhaupt kein Bericht anliegt. Da steht bei der AG 1 einiges drin. Wir müssen uns noch genau überlegen, wie wir da eine Augenhöhe herstellen; Klaus Brunsmeier hat dies vorhin so genannt. Ich glaube nicht, dass wir erst dann damit anfangen können, eine Augenhöhe herzustellen, wenn ein Bericht vorliegt, egal, ob das nach dem Modell der AG 1, nach dem Schritt

1 und dem Schritt 2, oder ob das nach dem Modell der AG 3 ist, also dass wir die ganze Phase I im Bericht haben.

Wir müssen bei den gesellschaftlichen Playern dafür sorgen, dass mit dem Aufbau auf Augenhöhe schon angefangen wird, bevor wir da sind; denn die Leute müssten sonst aus dem Stand reagieren und sich überlegen, woher sie ihren Sachverstand holen, selbst wenn sie ihn finanziert bekommen. Das dürfte noch eine ganz wichtige Aufgabe sein, die im Übrigen, wenn sie gut läuft, nicht nur einen sehr hohen Wert im Sinne einer Öffentlichkeitsinteraktion hat, sondern die auch einen Sinn im Hinblick auf eine Qualitätssicherung des Verfahrens, aber auch auf den geologischen und anderen Inhalt hat. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte die Kommission, nachdem sich das Ganze durch die Wortmeldungen wieder etwas schwieriger gestaltet, um Einverständnis bitten, dass wir jetzt noch Herrn Wenzel, Herrn Kudla, mich, Herrn Jäger und Herrn Appel drannehmen. Danach ist die AG 1 dran. Ich kann es nicht ändern, wenn Sie sich melden; das ist für jedes Mitglied der Kommission legitim. Danach fangen wir mit Ihrem Papier an. Ich nehme jetzt niemanden mehr auf die Wortmeldeliste neben denen, die schon drauf sind. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erst einmal herzlichen Dank an die Mitglieder der AG 1 für die Vorlage, die es uns ermöglicht, diese Diskussion zu führen.

Wir haben mittlerweile eine ganze Menge Beteiligungsverfahren im Bereich von Projekten, die mit der Lagerung von nuklearen Abfällen zu tun haben. Aber wir haben auch Erfahrungen zum Beispiel aus anderen öffentlichen Planungsprozessen.

Nach meinem Eindruck ist immer wieder ein Problem, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht ohne Weiteres in den Prozessen zurechtfinden,

die für eine öffentliche Beteiligung vorgesehen sind. Deswegen muss ein großer Wert darauf gelegt werden, Bürgerinnen und Bürgern auch klarzumachen, in welcher Phase eines Planungsverfahrens sie welche Argumente einbringen können und in welcher Phase sie welche Rechte haben.

Ich finde es immer wieder interessant, sich die Entwicklung von Stuttgart 21 zu vergegenwärtigen. Dazu kann mein Kollege Franz Untersteller wahrscheinlich noch mehr sagen.

(Min Franz Untersteller: Das soll in maximal zehn Jahren fertig sein!)

Moment! Hören wir erst einmal das Argument.

Das Interessante an dem Bahnhof war ja, dass er lange Zeit gar nicht Gegenstand der öffentlichen Debatte war und dass es erst zu einem relativ späten Zeitpunkt sehr massive Bürgerproteste gegeben hat. Das heißt, der Planungsprozess, der weit vorher, Jahre vorher eingeleitet wurde, wurde von der Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zur Kenntnis genommen. Am Ende kam es dann zu massiven Protesten.

Es wäre aus der Sicht eines Planungsprozesses, den wir hier diskutieren, ebenfalls sehr problematisch, wenn man nicht möglichst früh erkennt, wo es harte Probleme, wo es möglicherweise zu berücksichtigende Argumente gibt.

Das spricht dafür, insbesondere den Satz auf der Seite 16, Zeile 6 der Drucksache 180 ernst zu nehmen, wo es heißt: Die Kommission empfiehlt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beginnen.

Das müsste eigentlich unstrittig sein. Die Frage ist nur, wie man das ausgestaltet.

Das zweite, aus meiner Sicht ebenfalls wichtige Kriterium ist das Thema Augenhöhe. Wir haben auch bei der Asse viele Erfahrungen im Bereich

der Bürgerbeteiligung gemacht. Einige Kommissionsmitglieder waren ja da und haben gesehen und erfahren, dass das durchaus ein sehr komplizierter und sehr schwieriger Prozess ist, gerade auch der Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch daraus kann man heute viel lernen.

Ein wichtiger Punkt ist meines Erachtens, dass die Bürgerinnen und Bürger das Verfahren auch auf Augenhöhe begleiten können müssen. Das heißt, es darf nicht der Eindruck entstehen, die einen haben alle rechtlichen Möglichkeiten, viel Geld für Gutachten und die Öffentlichkeitsarbeit, und die andere Seite muss da immer hinterherlaufen.

Die dritte Lehre sind die glaubwürdigen Institutionen. Darüber hatten wir schon intensiv diskutiert, auch im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Vorschläge will ich jetzt gar nicht im Detail darauf eingehen, sondern nur noch zwei Anmerkungen machen, weil ich davon ausgehe, dass die AG 1 diese Diskussion noch antizipiert und an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls noch eine Modifizierung vornimmt.

Ich würde mich dafür aussprechen, tatsächlich eine möglichst frühe Beteiligung zu ermöglichen. Ich halte es für notwendig, eine möglichst gute Information über das, was ich als Bürgerin oder Bürger habe, an Möglichkeiten parallel zu dem gesamten Prozess zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel die Frage: Wann kann ich Rechtsmittel einlegen? Was passiert tatsächlich mit meiner Stellungnahme? Wer berücksichtigt die? Muss die berücksichtigt werden?

Vor diesem Hintergrund habe ich bezüglich der Idee, zusätzlich eine Stiftung als Institution einzuführen, Zweifel, ob uns das wirklich voranbringt. Denn für mich wäre eine Stiftung auch ein Stück Entstaatlichung. Eine Stiftung hat von ihrem Rechtskonstrukt her auch das Wesen, dass

sie in demokratischen Meinungsbildungsprozessen am Ende nur sehr schwer zugänglich ist, wenn sie einmal errichtet ist.

Von daher würde ich an dieser Stelle eher präferieren, das gesellschaftliche Begleitgremium zu einer starken Institution zu machen, die in der Lage sein müsste, zum Beispiel auch Defizite, die sich beim Vorhabenträger oder beim BfE in der Kommunikation oder in der Öffentlichkeitsarbeit ergeben, auszugleichen und im Zweifel mit einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit dagegenzuhalten, um den Bürgerinnen und Bürgern hiermit ein starkes Instrument an die Hand zu geben.

Den Grundgedanken, der da diskutiert wurde, finde ich gut. Ich würde es aber nicht in zwei Institutionen bringen, sondern ich würde all das, was da angedacht ist, in dem gesellschaftlichen Begleitgremium implementieren. Das wäre eine Anregung zu diesem Prozess.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Brunsmeier hat vorhin gesagt, er wünscht sich mehr Mut zur Bürgerbeteiligung. Ich glaube, den Mut hat hier jeder. Es kann niemandem unterstellt werden, dass er keinen Mut hat. Die Frage ist nur, wie die Bürgerbeteiligung sinnvoll umgesetzt wird.

Mir geht es um die Teilgebietskonferenz. Vorhin ist gesagt worden - so hatten wir es auch in der AG 1 diskutiert -, die Bürgerbeteiligung solle so früh wie möglich einsetzen. Das allein würde ich so nicht stehen lassen. Sie muss so früh wie möglich einsetzen, aber zu einem sinnvollen Zeitpunkt und unter Beachtung noch anderer Randbedingungen wie beispielsweise der Zeit.

Wenn man nur „so früh wie möglich“ sagt, dann könnte man die Bürgerbeteiligung auch bereits nach dem Schritt 1 in der Phase I des Standortauswahlverfahrens ansetzen, also nach den Ausschlusskriterien und den Mindestanforderungen.

Mir geht es darum: Wann ist eine Bürgerbeteiligung früh, aber gleichzeitig sinnvoll früh möglich?

In meinem Papier habe ich auf der Seite 10 ein Szenario aufgestellt, wann eine Bürgerbeteiligung entsprechend dem Vorschlag der AG 3 stattfinden könnte. Darin sind die Standortregionen für eine übertägige Erkundung aufgelistet.

Nach dem Vorschlag des Vorhabenträgers könnte man eine Beteiligung für die übertägige Erkundung zum Beispiel machen, wenn drei Standortregionen im Salzgestein erkundet werden - pro Standortregion sind etwa zwei Landkreise betroffen -, wenn drei Standortregionen im Tongestein erkundet werden - pro Standortregion sind etwa vier Landkreise betroffen - und wenn zwei Standortregionen im Kristallingestein erkundet werden, dann sind je Standortregion etwa drei Landkreise betroffen.

In Summe bedeutet dies, dass 24 Landkreise und 3,6 Millionen Bürger betroffen sind. Das ist für mich schon eine relativ große Zahl. Das sind knapp 5 Prozent der deutschen Bevölkerung.

Für mich ist die Frage: Welche Größe an Betroffenen ist für eine Bürgerbeteiligung sinnvoll? 3,6 Millionen Bürger sehe ich noch als machbar an. 15 oder gar 20 Millionen Bürger hingegen sind für mich, ehrlich gesagt, nicht mehr machbar und nicht mehr sinnvoll.

Deswegen wäre ich dafür, eine Bürgerbeteiligung erst nach dem Schritt 3 in der Phase I einzusetzen. Das ist für mich noch immer eine frühe Bürgerbeteiligung. Das ist zu einem Zeitpunkt, zu dem sie in meinen Augen sinnvoll ist und die Zahl der Betroffenen mit etwa 3,6 Millionen noch immer sehr groß, aber hoffentlich noch handhabbar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Auch ich möchte noch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Die Frage der Bürgerbeteiligung hat natürlich auch deshalb einen hohen Stellenwert, weil sie sich zum einen notwendigerweise aus der Geschichte ergibt und weil wir das zum anderen nicht isoliert sehen dürfen, sondern auch im Zusammenhang mit den vielen Großprojekten sehen müssen, die sich sehr schwertun. Das Ganze jetzt nur auf formale Angebote zu reduzieren, wäre aus meiner Sicht zu wenig.

Aus meiner Sicht geht es um drei Punkte. Der erste Punkt ist, wie man Erfahrungs- und Expertenwissen in sinnvollerweise Weise zusammenbringt, damit es für beide fruchtbar und produktiv ist. Dabei geht es um die Formen und Rechte und um eine Frühzeitigkeit in der Entstehungsphase.

Der zweite Punkt bei der Bürgerbeteiligung wird aus meiner Sicht ein bisschen zu wenig behandelt. Er wird von Michael Sailer zu Recht mit dem Punkt der sauberen Kriterien angesprochen; das ist das, was von der AG 3 kommt.

Ich habe den Eindruck, dass viele dieser Konflikte darin begründet liegen, dass im Kern zwei Welten aufeinanderprallen, ohne dass zwischen ihnen vermittelt wird.

Wenn man das einmal vom Strukturalismus, also von Parsons und anderen, die das systematisch bearbeitet haben, her angeht, dann muss man sagen, dass bei Grundfragen der gesellschaftlichen Konsensbildung, nämlich bei den Organisationsformen, beim Selbstverständnis, bei den Motiven und bei den Zielsetzungen, die Einzelne haben, heute wesentlich größere Differenzen sind als beispielsweise noch vor 10, 20 Jahren. Wir haben heute nicht mehr, wie früher, die Konsensbildung beispielsweise über das Thema technischer Fortschritt; das ist weitgehend weg.

Die Frage ist, ob wir nicht zum Teil mit formalen Angeboten an diesem Kern vorbeirücken, dass es sozusagen völlig andere Weltbilder gibt. Das frühere Weltbild war das sozusagen quantitative

Weltbild, das durch die Vorwärtsbewegung oder durch die Entwicklung von Technik in eine höher entwickelte Gesellschaft führt. Dieses Weltbild wird heute von immer mehr Menschen nicht geteilt. Das steckt oft dahinter.

Für mich ist deshalb die Kernfrage: Komme ich da überhaupt wieder zu einem Konsens, auch zu einem Konsens für technische Lösungen, weil ich die für unverzichtbar halte? Die Frage ist, was wir da tun können.

Der dritte Kernbereich bei den Beteiligungsfragen ist für mich: Wie bekomme ich überhaupt eine Kontinuität hin? Wir haben es hier zum Teil mit Verfahren zu tun, die nicht ein, zwei Jahre, sondern die Jahrzehnte dauern. Wie kann ich in diesen langen Prozessen eine Kontinuität der Bürgerbeteiligung sichern, damit ich nicht immer wieder von Neuem anfangen bzw. damit ich ein gewisses Fundament habe, das alle akzeptieren können, auf das man dann weiter aufbaut?

Diese drei Fragen sind für mich die Schlüsselfragen. Das will ich hier gleich sagen.

Ich gehe aber von dem Punkt aus, den Franz Untersteller genannt hat, nämlich dass in dem Punkt, der hier zum Streit ansteht, Lösungsformen möglich sind.

Aber ich sage - ich wiederhole das -: In den Grundfragen der gesellschaftlichen Konsensbildung liegt aus meiner Sicht bisher wenig in der Kommission vor.

(Edeltraud Glänzer: Bitte, was?)

Hierzu liegt bisher wenig vor. Ich halte die Frage der gesellschaftlichen Konsensbildung für eine der Grundfragen, um überhaupt zu einer Akzeptanz für Lösungen zu kommen.

Herr Kudla, das ist für mich keine Frage, ob das 1 Million, 3 Millionen - oder was auch immer -

sind, sondern das ist eine Frage der gesellschaftlichen Grundstimmung.

Die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 fing an, als es um die Grundstimmung ging, nicht am Anfang um die Verfahren. Beispielsweise meine Organisation hat schon in den 90er-Jahren im Rahmen der öffentlichen Anhörung Protest dagegen eingelegt. Das hat damals überhaupt keine Wirkung gehabt. Dies kam erst, als die gesellschaftliche Grundstimmung da war. Genau das ist aus meiner Sicht auch bei vielen anderen Großprojekten der Fall.

Wir sind in einer gesellschaftlichen Phase, in der zwei unterschiedliche Denkweisen aufeinanderprallen. Genau da muss ich fragen, ob wir etwas zum Konsens hinbekommen können.

Ich habe Herrn Jäger und Herrn Appel auf der Rednerliste. Danach kommen Herr Gaßner und Herr Meister dran.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Obwohl Sie eben vorgeschlagen haben, dass wir zunächst einmal eine Generaldebatte machen und dann in die Papiere der Arbeitsgruppe 1 einsteigen, habe ich mich jetzt in dieser Diskussion gemeldet, weil ich das Gefühl habe: Wenn wir jetzt in die Unterlage der Arbeitsgruppe 1 einsteigen und das einfach einmal so stehen lassen, werden wir wahrscheinlich nicht richtig weiterkommen.

Wir haben das spezielle Thema: Wann starten wir die Beteiligung? Wir müssen dann natürlich definieren, was der Inhalt der Beteiligung ist, damit wir die Argumente nahezu alle auf dem Tisch haben. Vielleicht gibt es doch noch eine Möglichkeit, sich zu verständigen.

So, wie sich die Diskussion für mich erschließt, kann man Folgendes festhalten: Eine mögliche frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, so habe ich den Eindruck, ist Konsens, wobei man definieren

muss: Was kann man in welcher Phase tatsächlich leisten? Ist der Schwerpunkt mehr in Richtung Information? Das Ganze wird natürlich immer wirkungsvoller in Richtung Rechte und auch Einbringen in den Prozess, je weiter man nach vorne geht.

Ich habe aus der Diskussion vorhin gehört, dass aus der Sicht der Arbeitsgruppe 3 die Schritte 2 und 3 ganz offenkundig sehr schwer zu trennen sind, weil sie sachlich doch sehr nah zusammenhängen, eine Abwägung leicht, eine Abwägung intensiver, sodass eine Zäsur dazwischen ein Stück weit eine künstliche Trennung ist und auch den Arbeitsfortschritt deutlich ändert.

Ich nehme noch die Auswertung von Herrn Kudla dazu, dass innerhalb des Schrittes 2 gegenüber dem Schritt 1 nur eine marginale Verringerung stattfindet, nämlich in der Größenordnung von 20 Prozent. Das ist sicherlich angenommen, aber wir haben nichts Besseres. Dann wäre aus meiner Sicht nahezu die logische Konsequenz, zu sagen: Wir beginnen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Schritt 1.

Ich habe gehört - das haben Sie eben ausgeführt, Herr Sailer -, dass der Schritt 1 relativ einfach, schnell gemacht ist, weil er auf vorhandenen Informationen aufbereitet worden ist. Dies eröffnete auch die Chance, die erste Information und Bürgerbeteiligung relativ einfach zu gestalten, was die bereits vollzogenen Schritte angeht.

Der Schwerpunkt der ersten Bürgerbeteiligung wäre - so haben wir es in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert -, dass der Blick nach vorne gerichtet wird: Wie wird der Prozess bis zum Abschluss der Phase I aussehen? Welche Kriterien werden da angewendet? Wie geht man dort vor? Dort vermittelt man einer relativ großen Gruppe über ihre Repräsentanten zunächst, wie der Prozess aussieht. Das würde dann Maßgebliches zu Transparenz und Information über den Prozess, der auf die Menschen zukommt, leisten. Dieser Prozess

bringt seine Ergebnisse natürlich ganz entscheidend nach dem Abschluss der Phase III.

Insofern kann man frühe Information, Bürgerbeteiligung in diesem Sinne gestalten. Aber das verzögert den Prozess insgesamt mit Blick auf den Abschluss der Phase I nicht zu sehr.

Herr Kudla, es ist richtig: Es sind sehr viele Menschen davon betroffen. Wir müssten uns natürlich ein Format einfallen lassen, dass wir die wahrscheinlich interessiertere, breite Öffentlichkeit über Repräsentanten adressieren. Das lässt sich über Delegierte der einzelnen Gebietskörperschaften hinbekommen. Es wäre das erste Mal, dass man wirklich ein breites Interesse für den Prozess erreichen und Transparenz in den Prozess einbringen kann.

Das könnte aus meiner Sicht eine Kompromisslinie sein, mit der man in unserer weiteren Arbeit fortschreiten kann. Denn wir müssen uns in der Arbeitsgruppe 1 mit den einzelnen Gremien beschäftigen bzw. den Prozess auch entsprechend umsetzen. Wie man das nennt, das ist sicherlich noch frei zu gestalten. Bisher hieß es Teilgebietskonferenz. Das heißt, die Menschen, die in dem ersten Schritt zusammenkommen, würden natürlich auch noch in den Folgeschritten eine Rolle spielen können.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Appel!

Dr. Detlef Appel: In dem Sinne oder so ähnlich, wie Herr Jäger zum Schluss darauf hingewiesen hat, was die große Zahl von potenziell Betroffenen oder überhaupt von involvierten oder sich involviert fühlenden Menschen bedeutet: Aus meiner Sicht bestimmt das nicht die Frage, ob man Beteiligung will, sondern wie man sie macht. Das sollte man auch nicht aus dem Blick verlieren. Ohne Beteiligung geht nichts mehr. Die Frage, wozu man Beteiligung braucht, welches die Ziele sein könnten, sollte auch dafür bestimmend sein, für welches Beteiligungsverfahren man sich entscheidet. Insoweit will ich nur auf

zwei Spannungsfelder hinweisen. Sie sind auch schon von Herrn Müller angesprochen worden.

Erstens sind wir schon in einem Verfahren. Wir sollten uns durchaus schon als Teil einer Frühphase des Prozesses verstehen, der letztlich zu einem akzeptierten Standort führt. Warum? Weil eines von den beiden - für mich jedenfalls aus der Beobachtung - sehr wichtigen Zielen, die man durch möglichst frühe Beteiligung anstreben muss, lautet: Vertrauen in den Prozess auf der einen Seite und Vertrauen in die handelnden Institutionen auf der anderen Seite. Das Zweite ist die Möglichkeit, die eigenen Interessen und Werthaltungen in das konkrete Entscheidungsverfahren auch tatsächlich einzubinden.

Wir befinden uns in der vertrauensbildenden Phase für den später durchzuführenden Prozess. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Formate, die man dafür wählen kann, natürlich unterschiedlich sind. Ich will jetzt nicht die einzelnen Formate durchgehen, aber auf jeden Fall ist das der entscheidende Faktor für mich, wie man zur Lösung für bestimmte Beteiligungsgremien oder Prozesse kommt. Dann wird man feststellen, dass man möglicherweise tatsächlich nicht zwölf, sondern beispielsweise nur acht braucht. Dies waren wirklich beliebige Zahlen.

Genauso gehört zur Vertrauensbildung auch die Möglichkeit, eine frühe Überprüfung zu gewährleisten. Ich möchte nur auf folgenden Zusammenhang hinweisen: In Ländern, in denen es ein Vetorecht im Hinblick auf einzelne Schritte oder das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit Endlagerung gibt, wird der Gesamtprozess viel entspannter gesehen als bei uns. Das heißt, es kommt eine bestimmte Erwartungshaltung zum Ausdruck. Dies ist ein Plädoyer für das, was Herr Pegel angedeutet hat, dass man möglichst frühzeitig die Möglichkeit einräumt, auch tatsächlich zu überprüfen. Das will ich nur zu bedenken geben.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Wir wären jetzt so weit, dass die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 1 vortragen sollten. Ich bitte Sie, die hier gemachten Anregungen, jedenfalls dort, wo Sie das für richtig halten, zu berücksichtigen. Herr Sailer!

Michael Sailer: Ich habe noch eine Bitte. Mir ist es weder auf dem elektronischen Ausdruck noch auf dem Ausdruck, der draußen ausliegt, gelungen, gelb und grau zu unterscheiden. Deshalb sollten wir, wenn das möglich ist, noch Hinweise hierzu erhalten.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, wir gehen jetzt Punkt 7.1 durch. Dann sagen Sie, wo etwas ist. Danach kommen wir zu 7.2 usw. Ja?

Ralf Meister: Herr Vorsitzender, das vielleicht schnell vorweg: Gelb sind die Seiten 11 und 12 - mögliche Erweiterung, Stiftung als Träger des ergänzenden Aktionsfeldes. Sie sehen es hellgrau unterlegt.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist da, wo die Klammer ist.

Ralf Meister: Man kann es, glaube ich, auch als hellgrau und dunkelgrau unterscheiden. Dann finden Sie es auf Seite 34 ff auch gelb unterlegt. Das ist dann bei Ihnen auch hellgrau. Und Sie finden es noch auf Seite 40/41, auch in Klammern gesetzt. Wir haben es im Vergleich zu der Fassung, die wir diskutiert haben, zusätzlich noch in Klammern gesetzt, sodass es sehr deutlich ist: Dies ist keine Alternative, die wir synchron schon daneben stellen, sondern eine, die wir erst noch einmal grundsätzlich infrage stellen müssen. Gelb ist auch gleichzeitig immer in einem Kasten. Dies vielleicht noch als Ergänzung. Gelb ist das, was rechts und links von eckigen Klammern eingefasst ist.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Bemerkungen zu der Diskussion machen.

Erstens. Ich habe schon die Einigkeit gehört. Das ist übrigens auch die Erfahrung, die ich in den vergangenen Sitzungen hier in der Kommission gemacht habe: Es gibt überhaupt keine Einschränkung bei allen Kommissionsmitgliedern, dass es eine außerordentliche Beteiligungskultur für das, was wir vorschlagen, geben muss. Gegenteiliges habe ich von niemanden gehört. Die Gewissheit, dass wir brauchen eine besondere Qualität brauchen - so steht es auch im Eingang -, ist, glaube ich, von allen akzeptiert. Insofern will ich die Differenzen, die es noch gibt, nicht minimieren, aber diese müssen schon in diesem Kontext gesehen werden.

Zweitens. Ich wiederhole es noch einmal. Die Arbeit der AG steht auch in einem engen Korrespondenzverhältnis zu den jetzt schon laufenden Beteiligungsformaten. Wir haben nachher auch einen Punkt, der „Vorphase“ heißt. Man kann sagen: In diesem Sinne arbeitet die AG 1 jetzt schon in einer Vorphase. Sie hat klare Stellungnahmen aus dem Workshop der Regionen. Sie erhält klare Stellungnahmen aus der Fachtagung. Sie hat klare Positionierungen aus dem Workshop der jungen Erwachsenen. Und diese ignoriert sie nicht, weil, wie Herr Appel gesagt hat, ein Teil der Vertrauenswürdigkeit unseres Handelns inklusive der Glaubwürdigkeit des dann vorzulegenden Berichts daran gemessen wird, wie umfassend wir diese Stimmen jetzt zu Wort kommen lassen und sie auch qualifiziert beantworten, wenn wir dem nicht folgen.

Hinzu kommen andere Dinge. Herr Müller hat eben die kommunalen Spitzenverbände angesprochen. An vielen Stellen tauchen Dinge auf, die uns vorher wichtig waren, die aber darin noch einmal verstärkt worden sind. Insofern - so mein Eindruck - gibt es nicht nur in der AG 1 sondern in der gesamten Debatte einen großen Mut zu einer Beteiligungskultur neuer Qualität.

Mein Vorschlag wäre, dass wir in Blöcken vorgehen, also immer mehrere Seiten gemeinsam aufrufen. Dann wird man nachher - nicht gleich in den ersten Teilen, aber spätestens ab Seite 14 -

genau zu diesen Punkten kommen: Teilgebietskonferenzen, ja oder nein? Warum haben wir das schon im Vergleich zu der Art und Weise, wie wir es ursprünglich vorgeschlagen hatten, relativiert, und reicht das in der Relativierung, oder wo sind noch Optionen darin enthalten? Wir sollten also diese Themen Stück für Stück aufgreifen.

Durch die Debatte eben bin ich noch einmal deutlich auf eine Schwierigkeit hingewiesen worden, in der wir auch arbeiten. Man kann das vielleicht nicht gleichermaßen für die AG 2 und für die AG 3 behaupten. Ein Großteil der Wissensbestände, die wir für die nächsten Jahre oder Jahrzehnten in eine pragmatische Form zu bringen versuchen, beruht auf Erfahrungen, die zum großen Teil soziologische, politikwissenschaftliche Forschung für Beteiligungskultur im Hintergrund hat. Das ist ein wunderbares Feld, ich sage einmal, nicht für parteipolitische, aber für politische Einschätzungen. Wird etwas eintreten, oder wird es nicht eintreten?

Wir wollen keine Vorhersage machen, nur, was wir durchaus als Voraussetzung dieses Ansatzes sehen, ist schon - das haben wir in der Anhörung ja auch gehört -: Es gibt kein einziges gesellschaftliches Großvorhaben in Deutschland, das mit einer Beteiligungskultur erfolgreich war. Jetzt kommen einige und sagen, aber das eine habe einmal funktioniert und das andere habe einmal funktioniert oder hier sei es ein bisschen gut und da ein bisschen schlecht gegangen. Zugleich erwartet man von der AG 1, wir sollten möglichst etwas vorlegen, was in 12 oder 16 Jahren noch so substanziell ist, dass es greift. Ich finde, das muss man in Rechnung stellen. An dieser Stelle ist ein hohes Maß an Vagem und Unbestimmten darin enthalten.

Der Vorschlag wäre, die Seiten 4 bis 8 zusammen aufzurufen.

Im ersten, unter 7.1 - Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung - sehen Sie nur ganz knapp den Satz,

den wir vielleicht auch noch ein bisschen justieren: „So, wie man das Leben nur im Rückgriff und Rückblick versteht, muss es nach vorn gelebt werden.“ Wir nennen das Lernen aus den Fehlern der Vergangenheit. Wenn wir über Beteiligungskulturen reden, sollte man durchaus auch sehen, was ein Fehler war. Diese Sache muss als eine der Plattformen, auf denen wir uns bewegen, immer mitlaufen. Deswegen steht es auch hier vorn. Man sollte dem nicht verhaftet sein, sodass sich alles daran orientieren muss, aber es muss im Blick sein, wenn wir jetzt Szenarien nach vorne entwerfen. Das ist im Prinzip schon das Wichtige, was für uns unter 7.1 steht.

Bezüglich Inhalt und Wirkungstiefe kommt genau das, was vorhin gesagt wurde: Wegen der Komplexität des Verfahrens wollen wir nicht schon gleich zu Anfang sagen, wann wer welche Eingriffsrechte, Interventions- oder Nachprüfmöglichkeiten hat, sondern deutlich machen, welches große Themen sind - diese stellen wir in großen Blasen dar; auf Seite 5 sind sie noch nicht vollständig aufgezählt -, bei denen eine Beteiligungsbereitschaft vermutlich zwangsläufig entsteht, worauf wir auch reagieren wollen. Sie sind sozusagen als Skizze dargestellt und werden, wie gesagt, in bestimmten Punkten wohl noch ergänzt werden. Das ist noch nicht die Festlegung, dass auf alle diese Themen in allen Varianten Interventionsrechte greifen können, sondern es sind die Themenblöcke, bei denen Beteiligungsbereitschaft entstehen wird.

Die Mitwirkungstiefe haben wir in den folgenden Seiten 6 bis 8 an den vier Punkten entwickelt, die das AKEnd vorgibt. Da kann man relativ schnell lesen, dass wir in weiten Teilen in den Themenblöcken bleiben und auch zu ähnlichen Folgerungen kommen. Sie finden später - darauf kommen wir noch -, bei der Beteiligung durch umfassende Informationen, einen dunkelgrauen Block, in dem das noch einmal differenziert wird. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen. Das ist einer der wichtigen Punkte. Der Zugriff und das Generieren innerhalb dieses Informationsfeldes ist ein Teil der aktiven Beteiligung, zugleich

das, was im StandAG steht und an anderer Stelle im AKEnd auch aufgeführt ist, was wir bei der Beteiligung hineinnehmen: eine Kontrolle des Verfahrens durch das Nationale gesellschaftliche Begleitgremium. Wir kommen ganz zum Ende noch einmal auf dieses Gremium zurück und fragen nach Dubletten bzw. ob wir dieses Gremium überfrachten.

Bei der Vertretung der regionalen Interessen haben wir einen Schwerpunkt gesetzt. Das haben Sie eben schon erwähnt. Regionalkonferenzen, Rat der Regionen usw. Da taucht es auf. Die regionale Willensbildung im Partizipationsgeschehen hat für uns eine hohe Priorität.

Bei der Beteiligung an der Entscheidungsfindung geht es konkret darum, welche Möglichkeiten durch Intervention oder Nachprüfung in unserem Modell genutzt werden können. Es ist vorhin und, ich glaube, von Herrn Appel eben auch noch einmal angeführt worden: Das Vetorecht, das im AKEnd ursprünglich auftauchte, hat uns lange beschäftigt und hat uns zu unterschiedlichen Szenarien geführt, von denen Sie letztlich eines noch hinten in einem gelben Kasten finden. Es hat uns aber primär zu dem geführt, was wir als Institut des Nachprüfrechts verankern wollen und was eng an die regionale Beteiligung gebunden ist: die Partizipation jeweils vor Ort und das im gestuften Verfahren, sodass wir von Teilgebieten zu Regionen kommen und diese Regionen dann in der Zahl weiter reduzieren.

Soweit zunächst ein kurzer Überblick über die ersten Seiten. Vielleicht reagieren Sie erst darauf, und dann gehen wir weiter.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann sind wir jetzt also bei den Seiten 4 bis 8. Herr Gaßner, und danach kommt Herr Sailer.

Hartmut Gaßner: Ich hatte mich jetzt nicht gemeldet. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Ach so! Bitte!

Michael Sailer: Ich zwar auch nicht, aber ich wollte mich melden.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Die Logik ist relativ einfach, wenn man dazu Eingaben macht.

Michael Sailer: Ich meine, über die Darstellung des AKEnd brauchen wir uns nicht zu streiten. Ich sehe sie an ein paar Stellen anders, aber sie kann durchaus auch so sein. Ich habe wesentliche Teile von dem, was Sie referiert haben, mitgeschrieben und habe eine eigene Meinung dazu.

Ich wollte nur auf die Zeichnung eingehen. Die Frage haben Sie ja auch schon gestellt, Herr Meister: Ist es so? Aus meiner Sicht zeigen die Erfahrungen in ganz vielen Diskussionsprozessen, dass mindestens die technischen Fragen sehr viel länger diskutiert werden. Das heißt, man müsste diese Ellipsen alle länger ziehen. Das ist jetzt nicht nur Perfektionismus.

Bleiben wir bei dem Untersten, bei den Kriterien für Verfahrensvorgaben. Sie werden, glaube ich, in jeder Phase des Verfahrens dafür werben müssen, dass die Kriterien stabil bleiben; denn da wird Ähnliches wie bei Stuttgart 21 passieren. In dem Augenblick, in dem eine Region realisiert, sie ist für die oberirdische Erkundung ausgewählt, werden natürlich alle Kriterien hinterfragt, die ja schon im Bundestags-/Bundesratsgesetz stehen, weil sie von uns genommen sind. Sie werden diese Rechtfertigung, Erklärung, das Hinterfragen immer wieder durchziehen müssen.

Bei der Frage, wie die Kriterien für die Eingrenzung der Regionen angewendet werden, ist es vielleicht so. Aber nehmen wir die Fragen weiter oben, das Dritt- und das Zweitoberste. Wie das Endlager gestaltet und abgesichert wird, wird ab der Vorphase debattiert werden. Da bin ich sehr sicher. Die Ergebnisse der Sicherheitsuntersuchungen - das muss zumindest schon bis an die Grenze zur Phase I gezogen werden.

Ich möchte jetzt nichts in die Details gehen. Nur, für die Formate wird eine solche enge Eingrenzung schwierig werden. Das, was da steht, hat alles seine Logik, aber was ich in der Schweiz erlebt habe - ich werde dort oft in diese regionalen Beteiligungsformate eingeladen -: Da hat man eine Theorie gemacht, dass man ziemlich genau in dem Schritt nur darüber redet.

Ein Beispiel: Letztes und vorletztes Jahr war die Phase, in der man nur über die Lage der obertägigen Anlagen geredet hat, weil man dachte, es interessiert die Leute zu dem Zeitpunkt am ehesten. Was war in den ganzen Veranstaltungen? Man hat permanent über die Gestaltung der unterirdischen geredet. Die Leute, die in Beteiligungsverfahren gehen, lassen sich nicht derart einschränken. Man muss zwar, wie es Stefan Wenzel vorhin gesagt hat, immer allen klarmachen, wo man sich in dem Verfahren befindet, aber für die Debattenkultur wird es dann gefährlich, wenn man bei Zweidritteln der Beiträge in einer Veranstaltung sagen muss: Das gehört nicht hierher. Darüber muss man wirklich von den Formaten her abdeckend nachdenken.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer, bitte!

Edeltraud Glänzer: Ich habe noch eine Frage dazu. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, Beteiligung frühzeitig zu organisieren, was ich im Übrigen teile. Ich glaube auch, dass das, was uns vorliegt, schon ein Ergebnis dessen ist, dass aus der Vergangenheit gelernt worden ist. Ich finde, das muss auch noch einmal deutlich gemacht werden. Denn häufig wird gesagt, wir müssten schauen, wie wir Vertrauen und Akzeptanz schaffen. Noch einmal: Das, was hier vorliegt, trägt meiner Meinung nach dazu bei, dass wir Vertrauen und Akzeptanz in dem Prozess schaffen können.

Ich habe noch eine Frage zu dem Schaubild. Hier steht jetzt: „Beispiele für Inhalte der Beteiligung“. Mir ist nicht ganz klar, wie das zu dem

passt, was wir vorhin diskutiert haben. Wir diskutieren jetzt Inhalte, losgelöst von Formaten. Vielleicht kann dazu noch etwas gesagt werden.

Hubert Steinkemper: Mein Beitrag geht in dieselbe Richtung. Stichwort Abbildung auf Seite 5. Ich habe versucht, das mit den Augen eines Lesers wahrzunehmen, der die Sache noch gar nicht kennen würde. Das fiel mir, ehrlich gesagt, gar nicht schwer, weil ich mich noch nicht sonderlich intensiv damit befasst hatte. Das war jetzt eine etwas scherzhaft gemeinte Bemerkung. Worauf ich hinauswill, ist: Es erschließt sich nach meiner Einschätzung nicht von vornherein, von welchen Phasen überhaupt die Rede ist. Sie sind weder vorher eingeführt noch sind sie beschrieben. Dann kommt auf einmal ein Bild. Aus diesen Ellipsen kann man vielleicht Rückschlüsse - richtige oder falsche - ziehen, welche Phase was bedeutet. Das sollte in jedem Fall transparenter und klarer gestaltet werden, im Sinne einer Struktur, die sich für den Leser besser erschließt.

An der Generaldebatte habe ich mich bisher bewusst nicht beteiligt, weil ich die Diskussion über den Teilbericht als solche auf mich wirken lassen wollte, um dann die Meinung, die ich mir vorher gebildet habe, zu bestärken oder zu relativieren. Ich behalte mir also vor, dazu noch zu einem späteren Zeitpunkt Stellung zu nehmen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel!

Abg. Hubertus Zdebel: Herr Vorsitzender, mir ging es ähnlich wie Herrn Steinkemper. Ich habe auch zunächst abgewartet und beteilige mich erst jetzt. Nun doch noch eine grundsätzliche Anmerkung zu dem Ganzen.

Die Frage ist doch, wie überhaupt Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung verstanden wird. Ich denke, dass das weit darüber hinausgehen muss, dass es eigentlich eine echte partizipative Beteiligung geben muss. Herr Meister hat darauf hinge-

wiesen: Bisher sind sämtliche Vorhaben der irgendwie gearteten Öffentlichkeitsbeteiligung gescheitert. Jetzt von der AG zu erwarten, dass sie das Superding präsentiert, ist vielleicht hochtrabend, aber ich will schon sagen, dass ich genau dasselbe befürchte, was bei allen anderen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Vergangenheit passiert ist, wenn wir mit diesem Format weitermachen. Das ist alter Wein, vielleicht in neuen Schläuchen. Mehr stellt es meines Erachtens nicht dar.

Eine echte partizipative Beteiligung hat nicht nur eine beratende Funktion, quasi eine nur argumentative Beratungsfunktion, sondern hat vor allen Dingen auch eine Kontrollfunktion. Wenn die Bürgerinnen und Bürger diese Kontrollfunktion in keiner Weise ausüben können, dann verspreche ich Ihnen, dass das vollkommen am eigentlichen Ziel und der Aufgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbeigehen und es genauso aussehen wird wie das, was wir im Prinzip die ganze Zeit schon in der Kommission erleben: dass die Öffentlichkeitsbeteiligung eigentlich noch gar nicht wirklich stattgefunden hat.

Das ist meine Hauptkritik an dem ganzen Vorgehen. Es wird vieles versprochen, was letztlich überhaupt nicht eingehalten wird, einfach aufgrund der Praxis. Wenn man von den Fehlern der Vergangenheit spricht, so ist die alte Erfahrung die, dass eben nicht aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wird.

Ich war ja am Montag mit anderen Kommissionsmitgliedern in der Asse. Dabei ist deutlich geworden, wie es in der Asse im Moment aussieht. Natürlich wurde auch Kritik daran geübt, wie jetzt vorgegangen wird. Leider werden wir das erst nachher unter Tagesordnungspunkt 12 diskutieren. Aber Fakt war natürlich auch, dass gesagt wurde: Wenn die Kommission keine Kriterien vorlegt, was den mittel- und schwachradioaktiven Müll angeht, müsste eigentlich schon wieder eine neue Kommission gebildet werden, die sich dann tatsächlich mit dieser Frage auseinandersetzt, weil das so natürlich viel zu wenig ist.

Alle anderen Formate, die wir im Moment erleben, gehen meines Erachtens in genau dieselbe Richtung. Dabei geht es vor allen Dingen um eine Strategie der Einbindung, die in der Vergangenheit auch schon gescheitert ist. Das hat mit einer wirklich partizipativen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung nichts zu tun. Darüber könnte ich jetzt noch stundenlang reden. Das ist meine Kernkritik an dem Ganzen und auch an dem, was jetzt vorgelegt worden ist.

Zu den anderen Papieren noch ganz kurz. Wenn ich „weiße Landkarte“ höre, wie heute erneut vorgetragen worden ist, so fängt dabei die Lüge schon an. Wir haben nämlich gar keine weiße Landkarte, sondern wir haben selbstverständlich eine Landkarte mit einem schwarzen Fleck, und der heißt Gorleben. Wir können nicht so tun, als ob in der Vergangenheit keine Fakten geschaffen worden sind. Wir kommen nicht darum herum, in dieser Frage Klartext zu reden. Das ist vielleicht mit Blick auf den Juni, in dem der Abschlussbericht vorgelegt werden soll, ein bisschen spät, aber trotzdem bleibt es richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Für mich war allerdings das interessanteste Erlebnis bei der Asse die Zerstrittenheit der Begleitgruppe. Dies nur als Anmerkung. Matthias Miersch!

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte den Ausführungen von Hubertus Zdebel, Herrn Pegel und anderen, also von denen, die tagtäglich behördliches Handeln zu exekutieren haben, widersprechen, weil ich glaube, dass wir hier an einem Punkt sind, an dem ich jedenfalls finde, dass das Papier, das augenblicklich von der AG 1 vorgelegt ist, eine ganze Reihe von Elementen enthält, von denen ich jedenfalls sagen könnte: Wenn man das mit dem einen oder anderen behördlichen Mitarbeiter - Anwesende natürlich ausgenommen - diskutieren würde, wäre das schon revolutionär. Die Frage ist in der Tat, wie es in das Gesamtkonzept eingebettet wird.

Insoweit haben Sie, Herr Steinkemper, natürlich Recht, dass man noch einmal über Phasen nachdenken muss. Die Kunst, das was wir jetzt schaffen müssen - deswegen ist es gut, dieses Papier jetzt zu beraten -, besteht ja darin, die bisherigen Überlegungen der anderen AG und der Kommission miteinander zu verknüpfen, damit dann ein Gesamtbild entsteht. Das gilt nicht nur für die Öffentlichkeitsbeteiligung, das gilt für die Rechtsschutzmöglichkeiten genauso. Deswegen, denke ich, ist es einer der Mosaiksteine, die wir jetzt zu einem Bericht zusammenfügen müssen, bei dem wir identifizieren müssen, wo die diskutablen Punkte liegen - Stichwort Teilgebietskonferenz ja oder nein, Regionalkonferenz, ja oder nein. Wir werde dann die von Stefan Wenzel nach meiner Auffassung zu Recht aufgeworfene Frage der Institutionalisierung klären müssen. Trauen wir zum Beispiel Behörden zu, diese Öffentlichkeitsbeteiligung, die die AG 1 vorschlägt, selbst durchzuführen, oder bauen wir in irgendeiner Form etwas daneben? Darüber haben wir in der AG 1 schon lange diskutiert. Wollen wir Konkurrenzen schaffen, oder drohen Konkurrenzen? Bekommen wir es miteinander kompatibel hin? Denn, Hubertus Zdebel, wir wissen natürlich, dass die bisherigen behördlichen Vorgänge dazu führten, dass eher Misstrauen gegen Behörden besteht, sodass unter den Stichworten Stiftung, ja oder nein, wissenschaftliches Begleitgremium, ja oder nein, zu überlegen ist, diese Fragen woandershin verlagert werden.

Ich denke, wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir die Vorarbeiten, die die AG 1 geleistet hat, in die bisherigen Überlegungen der anderen AG und der Kommission einflechten können. Ich würde bitten, dass wir das Papier jetzt einfach einmal so durchgehen und identifizieren, wo Punkte vorhanden sind, die wir vielleicht klären können, wo Punkte sind, die wir möglicherweise für eine weitere Lesung in die AG 1 mitnehmen müssen. Es wäre hilfreich, wenn wir eine erste Runde gemacht hätten und ein Gefühl dafür entwickeln könnten, wie die Kommission in Gänze über die eine oder andere Frage denkt.

Vorsitzender Michael Müller: Genau das wollen wir tun. Zunächst erhält Herr Kudla noch das Wort, und dann gehen wir Seite 4 bis Seite 8 durch, und danach machen wir eine Mittagspause. Herr Kudla!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe nur noch eine Bitte an den Vorsitzenden. Ich bitte darum, dass wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes über mindestens fünf Fragen entscheiden:

Frage 1: Soll es eine Teilgebietskonferenz geben?

Frage 2: Soll es eine Regionalkonferenz geben?

Frage 3: Soll es einen Rat der Regionen geben?

Frage 4: Wie ist das gesellschaftliche Begleitgremium besetzt?

Frage 5: Wer ist der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Das sind die Hauptfragen, über die wir uns in der AG 1 unterhalten, und es wäre in meinen Augen gut, wenn die AG 1 dazu ein Votum der ganzen Kommission hätte.

Vorsitzender Michael Müller: Aber genau aus dem Grund gehen wir ja das Papier durch. Wir diskutieren jetzt, wie gesagt, nur Punkt 7.1, und danach machen wir eine Pause, weil wir ab und zu einmal ein wenig der Lebensqualität huldigen wollen.

Ich frage jetzt einfach nach Punkt 7.1 auf Seite 4. Wenn jemand kritische Anmerkungen hat, werden wir diese Punkte entweder klären oder in Klammern setzen. Sie in Klammern zu setzen heißt: Sie müssen noch einmal in die AG 1 zurück.

Also: 7.1 - Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kleemann!

Dr. Ulrich Kleemann: Wir müssen irgendwann auch noch eine Klärung herbeiführen, nach welchem Wording wir vorgehen. Phase I a, Phase I b. Herr Steinkemper hat es angesprochen. Sonst würde ich das jetzt auch in Klammern setzen.

Vorsitzender Michael Müller: Was würden Sie in Klammern setzen?

Dr. Ulrich Kleemann: Diese Abbildung. Beispiele für Inhalte der Beteiligung.

Vorsitzender Michael Müller: Wir sind im Augenblick bei Punkt 7.1 auf Seite 4.

Dr. Ulrich Kleemann: Das ganze Kapitel bis Seite 8?

(Zurufe: Nein!)

Vorsitzender Michael Müller: Wir sind auf Seite 4. Punkt 7.1. Ich wiederhole es ein drittes Mal. Dann kommen wir zu 7.1.1 usw. Also: 7.1. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Punkt 7.1.1, der auch die Abbildung enthält.

Ich denke, es ist unbestritten, dass bezüglich dieser Abbildung noch Überarbeitungsbedarf besteht, dass mehr und dass es auch besser dargestellt werden muss. Gibt es weitere Anmerkungen zu Punkt 7.1.1? Michael Sailer und dann Frau Glänzer.

Michael Sailer: Entschuldigung. Ich sehe zwei Punkte bei der Abbildung. Die muss man zumindest so vermerken und sie nicht einfach in Klammern setzen. Es gibt den einen Punkt, ob die Ellipsen anders zu zeichnen sind oder noch zusätzliche kommen. Und es gibt den anderen Punkt. Das sind die Phasen I a und I b.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist völlig klar. Noch einmal: Alle Anmerkungen, die vorhin gemacht wurden, sind Anmerkungen, die jetzt zur Überarbeitung in die Arbeitsgruppe 1 in Kooperation mit der Arbeitsgruppe 3 zurückgehen.

Michael Sailer: Nein. Langsam. Ich sage jetzt nur etwas zu dem letzten Satz.

Vorsitzender Michael Müller: Eigentlich warst Du nicht dran, aber bitte!

Michael Sailer: Ich halte es für unmöglich - das habe ich schon in der letzten Sitzung gesagt -, dass wir in irgendeiner sinnvoll abgewickelten Interaktion zwischen Arbeitsgruppe 1 und 3 dieses Problem bezüglich der Phasen I a und I b lösen. Das können wir nur hier lösen. Von mir aus kann man alles andere wieder in die AG 1 zurückgeben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister und dann Herr Untersteller.

Ralf Meister: Um die Sache abzukürzen, Herr Vorsitzender: Vielleicht erinnern sich einige, dass ich vor eineinhalb Stunden von der Synchronisierung der Phasenmodelle als Auftrag der AG 1 gesprochen habe. Wir können das gerne noch 20-mal betonen. Ich habe klar gesagt, dass diese Synchronisierung läuft.

Die Frage, die Sie, Herr Sailer, ansprechen, ob darin eine inhaltliche Schwerpunktsetzung nach den zwei Schritten erfolgt, die bei uns die Phasen 1a und 1b enthalten sind, kommt später. Das ist aber hier gar nicht der Sachverhalt. Wir synchronisieren das, und insoweit, glaube ich, wird es keinen Streit zwischen der AG 1 und der AG 3 geben.

Genauso bei der Ergänzung dieser Ellipsen oder dieser Clouds. Auch da würde es uns doch reichen - das sage ich jetzt einmal in Vertretung der AG 1 -, wenn wir die Kritik hören und wenn wir das im Weiteren aufnehmen. Dann müssen wir

uns nicht darüber unterhalten, um wie viele Zentimeter nun die einzelne Cloud nach rechts oder links rutscht, sondern es wird angemerkt und fertig, und es taucht bei uns als Arbeitsauftrag auf. Das wäre für uns jedenfalls hilfreicher und würde das Ganze auch beschleunigen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller und dann Frau Glänzer!

Min Franz Untersteller: Im Anschluss an das, was Sie gesagt haben, Herr Meister: So, wie Sie es im Papier haben, ist dies die eine Herangehensweise. Die andere Herangehensweise wäre, dass man die Systematik aus dem Papier Grundwald/Sailer/Kleemann zur Grundlage nimmt und dort die Ellipsen einzeichnet - entweder die, die da sind oder weitere. Zum Schluss entscheiden wir, welches wir zur Grundlage nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer!

Edeltraud Glänzer: Es hat sich im Grunde genommen durch die Anmerkung von Herrn Untersteller erledigt. Ich finde es nur wichtig, dass wir hier klären, was in die Klammer geht und was nicht, und es hier auch zusammenfassen. Man kann nicht einfach sagen, wir synchronisieren das. Dann sitzen wir beim nächsten Mal eventuell wieder da, und es gibt erneut Diskussionen. Ich denke, es ist auch wichtig für die Arbeitsgruppe, dass Klarheit herrscht. Insofern nehme ich das jetzt zur Kenntnis. Es ist aber nichts, was später Wirkung hat, sondern das kommt in die Klammer, und wir werden gegebenenfalls später noch entscheiden, ob es eine Regionalkonferenz gibt oder auch nicht oder wie auch immer.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wiederhole es noch einmal: Wir nehmen die Grafik in die Klammer. Sie geht zur Überarbeitung in die Arbeitsgruppe 1, sie geht aber auch in die Arbeitsgruppe 3, falls diese eine Alternative will. Dann müssen wir beim nächsten Mal hierüber entscheiden. Anders geht das nicht. Ohne Vorlage mache ich das jedenfalls nicht. Also machen wir das beim

nächsten Mal bitte so. Wir wissen, da gibt es eine Differenz. Aber dann muss man das bitte anhand von Vorlagen klären. So geht es nicht.

Gibt es zu Punkt 7.1.2, Seite 6, Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann heißt das, dass die Punkte 1, 2, 3 und 4 auf den Seiten 6 bis 8 in der Form erst einmal akzeptiert sind.

Das heißt, wir müssen die ganze Seite 2 (das müsste wohl Seite 5 heißen)# zurückstellen. Da geht es dann um eine Klärung in der nächsten Sitzung.

(Dr. Ulrich Kleemann meldet sich zur Geschäftsordnung)

Ohne Vorlage mache ich das nicht! Nur, um das klar zu sagen, Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich fände es nur schlecht, wenn wir jetzt einen Text durchgingen, der in wesentlichen Punkten noch umstritten ist, und dann sagten: Die einzelnen Kapitel sind schon abgestimmt. Damit habe ich ein großes Problem, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe eine Vielzahl von Anmerkungen, die ich jetzt zurückgestellt habe, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir heute erst einmal eine Einigung über Grundsatzfragen herbeiführen.

Das ist doch eine einfache Geschichte. Entweder man nimmt das Papier der AG 3 als Grundlage für den Ablauf, oder man nimmt diese Unterteilung in Phase I a und I b der Arbeitsgruppe 1 als Grundlage, damit wir auch einmal weiterarbeiten können. Wenn wir das jetzt wieder in die Arbeitsgruppen verschieben, kommen wir nicht weiter. Wir müssen irgendwann auch einmal eine Entscheidung treffen. Ich möchte wirklich vorschlagen, dass wir jetzt eine Grundsatzentscheidung darüber treffen. Ich erhebe das zum Antrag.

Vorsitzender Michael Müller: Ich finde, manchmal machen Sie einem die Arbeit auch schwerer als sie ist.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein!)

Doch! Das ist sehr wohl mein Empfinden. Sie können doch nicht sagen, dass das nicht mein Empfinden ist! Ich muss ehrlich sagen, die Art und Weise, wie hier gearbeitet wird, macht es einem wirklich schwer, im Zeitrahmen fertig zu werden. Das will ich schon deutlich sagen. So etwas habe ich auch in der Form noch nicht erlebt.

Normalerweise ist es so: Wenn man eine Alternative zu einem federführenden Papier hat, dann macht man eine Alternative zu dem Teil, den man nicht will, oder man lehnt das Papier prinzipiell ab. Aber hier weiß ich zum Teil überhaupt nicht, wo wir sind.

(Min Stefan Wenzel: Darf ich eine Gegenrede dazu machen?)

Michael Sailer: Das letzte Mal hatten wir das Papier nicht. Das letzte Mal ist die AG 3 aufgefordert worden - was Herr Kleemann, Herr Grunwald und ich gemacht haben -, ein Papier zu schreiben. Das Alternativpapier liegt da.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel!

Min Stefan Wenzel: Ich halte das Vorgehen des Vorsitzenden für richtig. Diese Vorlage liegt auf dem Tisch. Wir haben gesagt, wir machen die erste Lesung. Jeder, der ein Problem mit einem Passus, einer Formulierung oder einem Satz hat, kann darum bitten, eine eckige Klammer darum zu setzen, und dann wird das in der zweiten Lesung wieder aufgerufen, oder man macht zur zweiten Lesung einen Beschlussvorschlag mit einer konkreten geänderten Formulierung. Auch das ist möglich. Über das Papier aus der AG 3 können wir gleich noch einmal genauso sprechen und auch da prüfen, weil auch das zum ersten

Mal hier vorliegt, was davon unstrittig ist und was eine eckige Klammer bekommt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte zum Vorgehen sagen, dass wir in der AG 1 am Donnerstag eine intensive Diskussion hatten und dass wir davon ausgegangen sind, dass wir die Gelegenheit haben, die Arbeitsergebnisse, die wir am Donnerstag erzielt haben, in das Papier aufzunehmen. Das Papier hatte die Funktion, dass die Kommission sieht, worüber die AG 1 diskutiert. Das Papier ist beispielsweise, bezogen auf die Ellipsen, am Donnerstag klar kritisiert worden, und es ist gesagt worden, dass es überarbeitet wird. Hätte ich das schon vorher gesagt, hätte es geheißen: Nun ja, die verschieben immer nur. Aber es ist tatsächlich so, dass wir auch identifiziert haben, dass diese Ellipsen noch nicht stehen. Deswegen möchte ich um Verständnis bitten. Wir sollten es heute grob durchgehen, damit Sie sehen, die AG 1 hat auch gearbeitet, aber die AG 1 ist noch nicht weiter, als dass eine erste Lesung stattfinden kann; denn der Text ist noch gar nicht AG 1-stabil. Wir sind ja noch gar nicht so weit, dass die AG 1 gesagt hätte: Das ist der Text.

Deshalb wäre es sehr gut, wenn wir ihn jetzt einfach durchgingen, Anregungen bekämen, gegebenenfalls auch Herr Meister oder ich sagen: Ja-wohl, die Frage bezüglich der Stiftung ist eine, die geparkt ist. Dazu können wir heute noch ein paar Meinungen entgegennehmen, aber die AG ist mutig genug festzustellen, dass wir an der Stelle in der AG überhaupt noch nicht entscheidungsreif sind.

Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen, weil Herr Wenzel gerade sagte, wir sollten den Text durchgehen und gegebenenfalls auch Anmerkungen zu einzelnen Zeilen machen. Sie sehen, dass wir ganze Blöcke mit geschweiften Klammern versehen haben, um Ihnen zu signalisieren, dass unsere Diskussion noch gar nicht abgeschlossen ist. Deshalb wäre ich sehr verbunden, dass wir, je

nachdem, welchen Zeitrahmen uns die Kommission einräumt, einmal grob durchgehen, bestimmte Überlegungen kennenlernen. Aber ich bitte, diesen Text nicht schon als fertigen Text der AG 1 zu verstehen. Dafür brauchen wir noch die vier Wochen bis zum März.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte noch einmal sagen: Wir treffen heute keine Entscheidung, sondern wir machen wie üblich eine erste Lesung eines Papiers und nehmen alle Teile, die kritisch sind, erst einmal in Klammern. So ist das gedacht. Dort, wo eine Klammer steht, gibt es entweder die Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe oder eine Entscheidung der Kommission. So ist das. Das ist die Ausgangssituation, die wir eigentlich als Verfahren verabredet hatten.

Deshalb gehe ich jetzt auch in der Durchsicht des Papiers weiter.

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung. Ich habe einen Antrag gestellt, aber ich ziehe ihn jetzt formal zurück, weil ich jetzt auch durch den Vortrag von Herrn Gaßner verstanden habe, dass die ganze Vorlage eine Klammer hat. Damit bin ich einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Wir diskutieren das Papier so, dass wir die kritischen Teile identifizieren und die anderen als akzeptables Meinungsbild der Fraktionen so hinnehmen. Das war von Anfang an die Linie.

Wir kommen zu den Seiten 9 bis 14, zu Punkt 7.2 - Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung, zu 7.2.1, und dann kommen schon die großen Klammern auf den Seiten 10, 13 und 14 unten. Wer möchte dazu reden? Herr Gaßner und dann Herr Steinkemper.

Hartmut Gaßner: Ich möchte Ihnen diese Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung kurz vorstellen.

In dem in eckige Klammern gesetzten Schaubild auf Seite 10 sehen Sie die Überschrift „Ein Verfahren und zwei Aktionsfelder“. Wir diskutieren in der AG 1 schon lange und intensiv, ob es so etwas wie ein Pflichtprogramm gibt, das das Standortauswahlgesetz momentan stark in die Bürgerversammlungen verlagert, und ob es andere Elemente gibt, für die wir schon mindestens acht Ausdrucksformen hatten. Beispielsweise hatten wir gesagt, es solle informell heißen. Dann haben wir gesagt, das, was hinzukommt, solle nicht informell sein; es solle ja gerade formell im Standortauswahlgesetz geregelt werden. Dann haben wir überlegt: Sollen wir es partizipativ nennen? Dann haben wir gesagt: Natürlich ist auch das Pflichtprogramm partizipativ. Also, es ist schwierig, für zwei Teile zwei unterschiedliche Begriffe zu verwenden. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe sind wir eigentlich sehr stark dazu gekommen, dass wir gesagt haben: Wir wollen die zwei Kästen mehr oder weniger auflösen. Wir wollen das eine Verfahren stärker unterstrichen wissen. Auf der anderen Seite sind wir aber bei dem Punkt, der heute unter anderem bei Herrn Pegel schon angeklungen ist: Vielleicht unterscheiden sich manche Formate in ihrer Durchstrukturierung. Einerseits sind wir, wenn wir etwas in das Standortauswahlgesetz aufnehmen wollen, gehalten, es rechtsförmig zu definieren, wir wollen aber auf der anderen Seite das Moderne auch darin ausgedrückt haben, dass wir es nicht voll durchstrukturieren, verrechtlichen.

Sie werden es nachher an der Frage kennenlernen, wie Regionalkonferenzen besetzt werden. Wir haben ein Modell, das stärker kommunalrechtlich orientiert ist. Es ist vielleicht eine Art Benennungsrecht bei den Gebietskörperschaften. Da zucken andere. Ich selber bin auch nicht hundertprozentig davon überzeugt und näher an einem anderen Modell, das davon spricht, die Regionalkonferenzen sollten vielleicht als eine Art Vollversammlungsmodell geboren werden.

Ich stelle das deshalb vorweg vor, weil ich sage: Wenn ich die Regionalkonferenz aufnehme, muss ich in einer bestimmten Tiefe strukturieren; es

muss etwas im Standortauswahlgesetz stehen. Aber muss jede Regionalkonferenz genau gleich abgebildet sein? Wem gebe ich die Freiheitsgrade, dass eine Regionalkonferenz auch regionalspezifisch besetzt ist - ja oder nein?

Da sind wir noch nicht am Ende. Deshalb ist an dieser Stelle dieses Teil 7.2, auch mit der Abbildung, unser Zwischenstand: Wir wollen nicht so stark über Begriffe arbeiten, sondern über die Frage: Welche Intensität von rechtlicher Regelung ist notwendig, und wo können wir Freiheitsgrade lassen? So wird dann noch einmal eine Skizze gemacht werden: Wo kann gegebenenfalls bei den Informationsbüros gesagt werden, da gibt es eine grobe Blaupause, aber das brauche ich nicht alles durchzustrukturieren? Muss ich bei der Regionalkonferenz die Anzahl der Sitzungen definieren? Da würde jeder zurückschrecken und sagen: Das nicht! Ich nehme einmal einen anderen Ausdruck: Ein Verhältnis finden zwischen der Regelung im Standortauswahlgesetz und der Geschäftsordnung, die sich die Gremien geben. Das ist jetzt die Form, wie wir aus diesem Dualismus herauskommen wollen.

Dann sage ich noch etwas zu dieser Stiftung. Erstens. Stiftung ist auch gefallen, war aber relativ bald draußen. „Stiftung“ als Arbeitstitel heißt eigentlich nur: Soll es eine weitere Instanz geben? Insoweit besteht in der AG 1 große Skepsis. Es gibt nur ein Element. Das habe ich gerade schon ein bisschen angedeutet. Wenn Sie sich überlegen: Wer bestimmt, wie die Regionalkonferenz zusammengestellt wird? Das BfE. Wer gibt vielleicht vor, wie die Geschäftsordnung aussehen sollte, damit sich nicht jede Regionalkonferenz eine eigene GO gibt? Das BfE. Und so weiter. Dann kommt immer: das BfE. Dann haben wir auf der einen Seite die Einheitlichkeit und dass man sagt, eine moderne Verwaltung sollte das packen, und auf der anderen Seite gibt es noch die Überlegung - dass ersehen Sie aus dem Papier -: Umgang mit Konflikten. Es sollte eine Art Partizipationsgaranten geben. Die einen haben dann ge-

sagt: Okay, das parken wir jetzt beim gesellschaftlichen Begleitgremium. Die anderen haben es vielleicht noch bei einer Trägeralternative gesehen.

Geben Sie uns also auch insoweit die Chance. Die AG 1 ist sehr skeptisch. Es ist ein gelber Kasten. Es ist überhaupt nicht daran gedacht, der Kommission jetzt überzuhelfen, aber es muss noch einmal gesammelt werden, wie oft bei einer Durchstrukturierung des Verfahrens insgesamt das Wort BfE auftaucht und ob wir diese Struktur in der Gesamtheit - die gesamten Vorstellungen der Regulation, also BfE als Regulierer und BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung - nicht überlasten.

Und noch einmal: Mehrheitsbild momentan in der AG 1: Einheitlich beim BfE, keine Stiftung. Deshalb gelber Kasten. Jetzt würden uns sicherlich zwei, drei Beiträge in die eine oder andere Richtung helfen, aber das Problembewusstsein ist da, und es ist momentan nicht daran gedacht, die Stiftung durchzuboxen.

Ich wiederhole noch einmal: Wenn wir eine Gesamtschau haben, wie viele der Elemente beim BfE landen, dann haben Sie ein Verständnis dafür, warum wir bislang noch Abstand davon nehmen, es völlig zu beerdigen. Denn die Fragestellung, wer die Regionalvertreter benennt, ist zum Beispiel eine Fragestellung gewesen, an der sich die Frage, ob dies das BfE machen kann oder ob es ein Dritter machen muss, entzündet hat. Dieser eine Gedanke kann aber umgekehrt nicht dazu führen, dass wir tatsächlich eine völlige Parallelstruktur aufbauen.

Also, Problembewusstsein ist vorhanden. Wir würden Sie bitten, uns noch einen Moment Zeit zu geben, damit wir das abrunden können. Denn der Zettel, wer was, bezogen auf den Rat der Regionen, bestimmt, wer was, bezogen auf die Regionalkonferenzen, bestimmt, welche Freiheiten wir lassen können, ist noch nicht abschließend erstellt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper!

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der erste Punkt, die Abbildung auf Seite 10, ist schon angesprochen worden. Hier gilt im Prinzip das Gleiche, was ich zu der ersten Abbildung gesagt habe. Ich denke, es ist notwendig, sie noch einmal grundlegend zu überarbeiten, um Transparenz im Sinne des Verständnisses beim Leser, der die Dinge nicht ohnehin kennt, zu schaffen. Selbst mir, der die Dinge kennt, ist es beim jetzigen Stand der Abbildung nicht immer gelungen, den Kasten mit vertrauten Mechanismen - Sie beziehen sich ja zum Teil darauf - zuzuordnen. Aber das ist ja schon gesagt worden.

Das Stichwort Teilgebietskonferenz ist in diesem Zusammenhang auch gefallen. Ich nutze die Gelegenheit, um anzumerken, dass ich auch eine durchgreifende Skepsis gegenüber der Aufteilung in Phase I a und Phase I b habe, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Teilgebiets und der Teilgebietskonferenz. Aber dies nur als Anmerkung.

Jetzt weiter zum Text. Generell, denke ich, ist es sinnvoll und notwendig - auch das wurde gesagt -, die konkrete Diktion noch einmal genau zu überprüfen und sich auch zu fragen, ob nicht vielleicht transparentere Wörter gebraucht werden könnten. So ist zum Beispiel im vorletzten Absatz der Seite 13 vom Stellenwert eines niedrigschwiligen Informationsangebots die Rede. Es mag sein, dass ich jetzt eine richtige Vorstellung von „niedrigschwellig“ habe, aber ich denke, es ist möglich, solche Dinge klarer auszudrücken.

Ein weiterer Punkt. Stichwort Stiftung. Ich teile das, was gerade gesagt worden ist, dass das rechtliche Instrument der Stiftung mit Zweck, Ausmaß und Gestaltung wenig geeignet wäre, einen zusätzlichen Mechanismus zu liefern. Herr Untersteller, Sie haben dies auch gesagt. Ich kann nachvollziehen, was Herr Gaßner sagt, dass, wenn es denn so wäre, dass alles zentral auf das BfE zuläuft, dies die Frage hervorruft, wie ein

Mechanismus der Zusammenarbeit gebildet werden kann, der das Problem einer zu starken Zentrierung im Sinne von Vertrauensbildung entschärft. Es ist des Schweißes der Edlen wert, sich so etwas zu überlegen, ich halte es aber keineswegs für unmöglich, einen solchen Mechanismus zu implementieren.

Ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen. Das gilt auch für weitere Passagen der Unterlage. Häufig, auch in diesem Zusammenhang, stellt sich mir eine Frage. Hierbei muss ich allerdings einräumen, dass ich das Papier erst am Freitag gesehen habe. Vielleicht habe ich es noch nicht vertieft genug anschauen können. Jedenfalls stellt sich einem Juristen beim derzeitigen Stand nicht selten eine Frage: Es ist von bestimmten Gremien und vom Zusammenwirken von Gremien die Rede. Wie organisiert sich denn das Gremium, welches ist denn das Mandat des Gremiums, wer hat es eingesetzt, wer überprüft es, und welchen Wert haben die Ergebnisse, die das Gremium erzielt, mit Blick auf den weiteren Gestaltungsprozess? Das ist alles angesprochen worden, aber in dem Papier, wie es im Augenblick vorliegt, halte ich das noch für dringend vertiefungs- und klarstellungsbedürftig. So kann man Vermutungen anstellen; die können richtig sein, sie können aber genauso gut falsch sein.

Letzter Punkt in dem Zusammenhang, um das zu illustrieren. Ich habe das vom Partizipationsgaranten gelesen. Nachdem, was ich bisher gelesen habe, kann ich mir einiges darunter vorstellen, habe aber überhaupt keine Ahnung, ob die Vorstellung richtig oder falsch ist. Das müsste klarer gemacht werden. Insoweit muss ich auch die Frage stellen, ob das denn überhaupt sinnvoll wäre. So kann ich es noch nicht beurteilen.

Und noch eine kleine Anmerkung am Rande: Die Abkürzung, die hier für den Partizipationsgaranten verwendet ist, sollte man auch noch einmal überlegen. „PG“ steht da.

Michael Sailer: Wir behandeln jetzt das Kapitel 7.2 insgesamt. Erst einmal: keine Stiftung. Denn wir reden über einen Zeitraum von 20 oder 30 Jahren. Wir müssen ja im Fokus haben: Wir haben ein Bundestagsgesetz, wir fangen 2018 an, haben 2031, wenn wir die Schleifen weglassen, einen Standort und haben 2050 die Inbetriebnahme. Das heißt, die Institutionen, die wir jetzt bauen, müssen wir auch im Hinblick auf die Zeitperspektive überlegen. Eine Stiftung funktioniert da nicht, weil eine Stiftung garantiert aus der Liebe der Öffentlichkeit herausläuft, weil sie überhaupt nicht in einer Weise nachbesetzt werden kann, dass man sie kontrolliert.

Ich kenne mich mit Stiftungen ein Stück weit aus, sitze auch in Stiftungen. Das erreichen Sie so nicht. Ich würde dringend raten, diesen Zoo von verschiedenen Gremien zu reduzieren und sie auch aufeinander zu beziehen.

Erst einmal ist das BfE als die neutrale Behörde an dieser Stelle zuständig. Dann kann man vielleicht überlegen - das wäre etwas, bei dem ich mir durchaus noch Diskussionen in der AG 1 noch vorstellen kann -: Muss man festlegen, dass es beim BfE einen Teil gibt, der „Technischer Überwacher“ heißt? Wenn man so will, muss es einen anderen Teil „Unabhängige Information“ geben, und - ich erinnere an das Dokumentationskapitel - es muss einen dritten Teil geben, der „Bewahrung der Informationen über die Jahrzehnte und Jahrhunderte“ heißt. Wir haben ja manche Bundesbehörden, die entsprechend beaufschlagt sind.

Ich würde das gern auch deswegen belassen, weil, wenn man weniger Organisationen hat, die Bezüge untereinander klarer sind. Es ist ja auch eine der Erfahrungen aus der Organisationssoziologie: Wenn ich sieben Organisationen schaffe, kämpfen diese erst einmal um ihre maximale eigene Definitionsgewalt und darum, anderen möglichst viel wegzunehmen. Wenn wir jetzt andersherum sagen: Wir bleiben beim StandAG, wir haben einen Vorhabenträger - das ist eh klar; das ist eh böse, also strukturell -, wir haben ein BfE - ist

neutral, ist Behörde, kann agieren -, und wir haben das gesellschaftliche Begleitgremium, so wie es darin steht, und das erhält - ich sage es einmal umgangssprachlich - die Wächterfunktion und schaut, dass die Behörden ordentlich arbeiten. Wenn also die Behörden in den traditionellen Stil à la Michael Müller zurückfallen, dann soll das gesellschaftliche Begleitgremium wieder auf den richtigen Weg ziehen oder noch schärfer agieren. Ich denke, man muss für alle Gremien - bei den regionalen Gremien muss man sich das auch noch einmal überlegen - schauen, wie man sie anhängt. Das ist in diesem Kapitel mein eines Petitem.

Das andere bezieht sich auf Informationsplattformen und Informationsbüros. Das ist zwar grau unterlegt, und ich interpretiere es jetzt als umstritten.

(Zurufe: Nein!)

Noch nicht fertig, oder?

Hartmut Gaßner: Grau sollte bedeuten, dass wir an einer bestimmten Stelle, wo es das erste Mal auftaucht, einen Definitionskasten haben.

Michael Sailer: Ach so, das ist ein Kasten im Endtext und schon halbwegs Konsens. Mit dem Vorbehalt, dass alles erst in der ersten Lesung ist. Ich habe doch in der letzten Stunde gelernt, was alles unklar ist.

Okay, bei dem Kasten wäre mein Vorschlag, erstens stärker auch die Informationsarbeit für die Nichtaktiven zu betonen. Der untere Teil des Kastens, die letzten fünf Zeilen, gehen darauf ein. Ich würde auch bei dem Begriff „niedrigschwellig“ nicht schmunzeln. Ich kenne viele Leute, die in der Sozialarbeit unterwegs sind und diskutiere oft mit ihnen. Daraus kann man lernen: Wir sind genau bei diesem Spektrum. Wir werden immer nur vielleicht ein Prozent der Bevölkerung dazu veranlassen, dass sie aktiv mitreden, aber wir müssen die anderen wenigstens informieren und

Angebote machen. Ich würde dem in einem solchen Kasten einfach mehr Gewicht, das heißt mehr Zeilen geben, wenn es irgendwie geht.

Bei der Informationsplattform haben Sie oben im ersten Absatz noch einmal unterschiedliche Meinungen angeführt. Ich denke, man sollte hier sogar noch etwas stärker argumentieren. Das mit der Augenhöhe muss sich über unterschiedliche Meinungen darstellen, aber - ich habe es vorhin schon einmal ausgedrückt - mir ist das echte Herstellen der Augenhöhe, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt, sehr wichtig. Das wäre hier noch einmal gut aufhängbar, vielleicht auch mit der einen oder anderen Konkretisierung, was insoweit mindestens passieren sollte. Soweit vielleicht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer!

Dr. h. c. Bernhard Fischer: In Ergänzung zu dem, was Herr Steinkemper gesagt hat, aber auch ein Stück weit zu dem, was Herr Sailer gesagt hat, bekomme ich ein etwas beklemmendes Gefühl bei der Vielzahl von Institutionen, Organisationen und Prozessen und der Frage, wie diese möglicherweise am Ende auch noch in das Gesetz zu implementieren sind. Als Mitglied der Arbeitsgruppe 2 denke ich, wir sind an der Stelle momentan in der Situation, mit viel Unsicherheit zu agieren. Meine dringende Aufforderung an die AG 1 wäre, aus dem Papier relativ schnell abzuleiten, welche Dinge davon zu einer Änderung des StandAG führen müssten. Denn ansonsten stehen wir zwar am Ende mit einem Superprozess da, kriegen es aber nicht in das Gesetz hinein. Ob das überhaupt alles möglich ist, muss ja auch noch geprüft werden. Das war eher eine generelle Anmerkung, das kam aber aus den letzten beiden Anmerkungen ein Stück weit bei mir hoch.

Edeltraud Glänzer: Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zur Stiftung machen und mich dem anschließen, was Herr Wenzel gesagt hat. Ich denke, Vertrauen und Akzeptanz gewinnt man

nicht dadurch, dass man eine neue Institution daneben stellt. Das BfE wird ja neu auf den Weg gebracht. Ich finde, man sollte es dann auch mit entsprechendem Vertrauen ausstatten. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Vertrauen und Akzeptanz gewinnt man am ehesten durch Beteiligung und durch die Beteiligungsformate, aber nicht durch eine Stiftung.

Außerdem: Wenn hier erwähnt wird, dass es eine Fülle an Zusatzaufgaben gibt, so ist eher zu fragen, ob die Aufgaben dort alle richtig angesiedelt sind - davon gehe ich aus - und welche Ressourcen finanzieller und personeller Art es eigentlich gibt. Das wäre für mich an dieser Stelle der Punkt.

Wenn ich mir Seite 12 anschau, muss ich sagen: Unabhängigkeit und Vertrauenswürdigkeit erhöht eine Stiftung nicht unbedingt, insbesondere dann nicht, wenn sie mit Beteiligungsangeboten in Verbindung gebracht wird. Was die Kontinuität mit Wissenstransfer etc. anbelangt, ist, wie ich finde, auch das BfE gefragt. Dafür braucht man keine neue Institution.

Mein Petitum lautet, jetzt nicht noch eine neue Institution auf den Weg zu bringen. Wir haben andere Gremien. Insoweit ist auch der Hinweis auf das Begleitgremium ein ganz entscheidender.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, und danach fasse ich kurz zusammen, damit wir dann auch unsere Pause machen können.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, hinter allen Beiträgen steht eine Frage: Herr Fischer hat das bestehende StandAG angesprochen. Was sollen, können, müssen wir daran gegebenenfalls ändern? Daran etwas zu ändern, ergibt natürlich nur einen Sinn, wenn neben dem BfE etwas Neues, etwas Zusätzliches geschaffen wird. Es ist die Logik, dass man sich erst einmal etwas Neues überlegen muss. Das würde

dann eine Änderung nach sich ziehen. Deswegen möchte ich den Blick zurücklenken. Im Vorfeld dieser Kommission und bezüglich des jetzigen StandAG fiel in vielen Facetten der Diskussionen in den gesellschaftlichen Gruppen und auch der Initiativen vor Ort das Wort vom übermächtigen und allumfassenden BfE, ...

(Michael Sailer: Das ist aus der Erfahrung mit dem BfS gewachsen!)

... ausgestattet mit den Möglichkeiten des StandAG, Entscheidungen vorzubereiten und an einigen Stellen sogar zu treffen. Jetzt geht es darum, aus der Diskussion über die Einrichtung des StandAG und dem Vorschlag der Vorgehensweise ein partizipatives Element mit zu entwickeln, das sicherstellt, dass eine Einbindung möglich ist und dass diese nicht in der Allmächtigkeit des BfE, in der Gesamtheit der Entscheidungen, so untergeht, dass sie nicht die Wirkung entfalten kann, die sich die Menschen vorstellen, die sich einbringen und an der Beteiligung mitarbeiten wollen.

Insofern ist es hier auch mit Blick auf die AG 1, die, wie ich finde, dies jetzt sehr gut vorbereitet hat, wichtig, noch einmal gemeinsam zu überlegen, wie dieser partizipative Ansatz neben dem BfE ausgestaltet, organisiert und ausgestattet werden kann.

Das sind doch die Fragen. Wenn insoweit Hinweise kommen, so spiegelt sich das, wie ich denke, in die Arbeit der AG 1 zurück. Diese differenziert das und arbeitet es noch einmal aus, wie dies Herr Steinkemper gerade vorgeschlagen hat. Aber ich glaube, die wesentliche Anforderung, das Notwendige, ist, dass das, was neben dem BfE für diesen partizipativen Prozess eingerichtet wird, ausgestattet wird und auch im Gesetz abgebildet wird. Dazu muss es natürlich auch in der Grafik klarer werden. Insoweit freuen wir uns auf den nächsten Entwurf aus der AG 1.

Vorsitzender Michael Müller: Dann will ich einmal versuchen, ein kurzes Zwischenfazit zu ziehen.

Auf jeden Fall soll auf Seite 10 die Grafik überarbeitet werden. Dann wird die ganze Frage der Stiftung, das, was auf den Seiten 11 und 12 in Klammern steht, noch einmal insgesamt überarbeitet. Wobei, Herr Gaßner, Herr Meister, ich habe insoweit ein Problem, als ich nicht genau weiß, welche Organisationsstruktur eigentlich das BfE in solchen partizipativen Fragen haben wird. Es wäre natürlich auch hilfreich, das zu wissen. Das ist klar. Aber was bei Ihnen dahinter steht, ist, wenn ich das zusammenfassen kann: Sie wollen die Partizipation, die Unabhängigkeit und die Kontinuität stärken, sehen aber, dass hier von mehreren Seiten infrage gestellt wird, dass dies über eine Stiftung sinnvoll ist. Ich denke, dass die Ziele, die dahinter stehen, berechtigt sind - deshalb sprach ich auch das BfE an -, aber dass die Organisation, jedenfalls hier, infrage gestellt wird.

Dann besteht insbesondere für Seite 13, für die Informationsplattform, die Bitte, die Frage zu erweitern und insbesondere zu erläutern, was „Augenhöhe“ bedeutet und wie man die Angebote für nicht Aktive erweitern kann usw. Das ist das, was vor allem Michael Sailer vorgetragen hat.

Dann haben wir auf Seite 14 wieder einen strittigen Punkt, der überarbeitet werden soll. Es wurde auch nach der Überprüfung der gesetzlichen Konsequenzen gefragt, wenn ich das einmal so zusammenfassen darf. Das sind die Punkte in dem Bereich.

Jetzt liegt noch eine Wortmeldung vor. Sonst hätte ich jetzt unterbrochen. Herr Zdebel, bitte!

Abg. Hubertus Zdebel: Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für etwas Ähnliches wie ein Stiftungsmodell werben; denn ich sehe natürlich schon, dass es beim BfE zu Konflikten führen kann, ohne dass ich das jetzt unterstellen

will. Aber einerseits soll der Beteiligungsprozess organisiert werden, und auf der anderen Seite nimmt das BfE als Regulierungsbehörde Einfluss, ähnlich wie es dort auch formuliert ist. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass man, wenn man Misstrauen entgegenwirken will, eine Instanz braucht, die Vertrauen schaffen kann. Ob das eine Behörde sein kann, wage ich nach all den Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung, gelinde gesagt, zu bezweifeln. Insofern muss es etwas Unabhängiges geben, ob das eine Stiftung oder etwas anderes ist. Hier bin ich offen für alles Mögliche, was aber letztendlich diesen Zweck erfüllt und auch eine Trennung herbeiführt.

Daher hängt es schon davon ab, welche Kompetenzen ein solches Gremium dann bekäme; denn ansonsten führt das auch nicht weiter. Es geht natürlich nicht nur um Informationsrechte - um die sicherlich auch -, sondern es geht auch um Akteneinsichtsrechte und möglicherweise auch um Interventionsrechte im Verfahren. Das ist meines Erachtens das Entscheidende, um den Gedanken, den ich gerade schon bezüglich echter Partizipation geäußert habe, tatsächlich mit Inhalt zu füllen. Das, was bisher vorgelegt worden ist, ist mir an der Stelle zu defensiv, nach dem Motto, das BfE könnte vielleicht überlastet sein usw. Nein, die Trennung muss erfolgen, ansonsten wird es nicht im Ansatz zu Vertrauen kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Die Aufgaben an die Arbeitsgruppe 1 sind gestellt. Dies ist neben dem Phasenmodell am Anfang ein zweiter dicker Brocken.

Ich würde sagen, wir machen Pause bis 14.30 Uhr und fangen dann wieder pünktlich an.

(Unterbrechung von 14.12 Uhr bis 14.35 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu dem dicksten Teil des Papiers, zu den Seiten 15 bis 28, zum

Teil 7.3 - Akteure und Gremien. Wer macht die Einführung? Herr Meister!

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal zurückspringen, sondern nur sagen, dass ein Teil - Absichernde Institutionen -, den wir eben auf Seite 14 nicht ausführlich besprochen haben, wiederbegegnet wird, wenn wir auf Seite 25 sind. Dies ist das Nationale Begleitgremium. Dies aber nur als kleiner Hinweis.

An dieser Stelle ist das aufgeführt worden, was sicherlich erneut strittige Diskussionen hervorrufen wird. Nachdem wir die Struktur der Gremien beschrieben haben, wird nun das Prozedere beschrieben, in welchen verantwortlichen Gremien, mit welcher Ausstattung, mit welchen Rechten und Pflichten agiert werden kann. Da beginnt es tatsächlich neben einer Vorphase mit der Teilgebietskonferenz, die wir in der ausführlichen Vorphase unserer Diskussion ja schon einmal strittig diskutiert haben, und es geht dann - das haben Sie ja gelesen - durch die Regionalkonferenzen über den Rat der Regionen.

An dieser Stelle bestand in der AG 1 - mit einer Ausnahme - der große Konsens, dass es diese Gremien geben sollte und dass sie mit diesen Rechten und Pflichten ausgestattet werden sollen. Insofern wären wir schon gespannt, an welcher Stelle das noch einmal deutlich angefragt wird, welche Gremien es betrifft und ob vielleicht auch bei Rechten und Pflichten oder bei der Zusammensetzung Einschränkungen vorgenommen werden. Das wäre für unsere Weiterarbeit jedenfalls hilfreich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte nur ergänzen: Wenn Sie sich freundlicherweise das Inhaltsverzeichnis noch einmal anschauen, sehen Sie, dass wir im weiteren Teil, der jetzt noch nicht aufgerufen ist, diese Gremien in den Verlauf bringen

und unter anderem, soweit sie bei der AG 1 überhaupt angesprochen sind, auch zu der Definition der Phasen kommen. Wir haben jetzt die Akteure und haben sie später dann im Verlauf, wie sie historisch, in der Zukunft, eingesetzt sein werden.

Vorsitzender Michael Müller: Wir sprechen jetzt über die Seiten 15 bis 28, wobei auf den Seiten 25, 26 und 27 Klammern gesetzt sind. Das heißt, dass es auch schon aus der Arbeitsgruppe heraus eine Überarbeitung geben wird. Ich würde sagen, wir diskutieren jetzt erst einmal allgemein zu 7.3 und kommen dann zu den einzelnen Punkten. Wer meldet sich zu Wort? Herr Milbradt!

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wir versuchen, durch viele Institutionen sowohl den rechtlichen Teil als auch den politischen Teil, den partizipativen Teil dieses Verfahrens, mit dem bestmöglichen Ergebnis abzusichern. Das wird aber nicht dadurch erzeugt, dass man möglichst viele Institutionen schafft. Vielmehr hängt dies auch damit zusammen, dass es eine vernünftige Abgrenzung der Aufgaben gibt. Dieser Rat der Regionen leuchtet mir nicht ganz ein. Betroffenheit besteht bei den Regionen, und die Regionen stehen möglicherweise in Konkurrenz zueinander. Das Einzige was sie eint, ist, möglichst viel Geld zu bekommen. Aber es gibt keinen unmittelbaren Sinn, warum dies ein durch Gesetz institutionalisiertes Gremium sein soll. Natürlich werden solche Konferenzen, wie das üblich ist, Arbeitsgemeinschaften bilden und sich untereinander treffen. Das braucht man aber in kein Gesetz zu schreiben. Im Übrigen gibt es, zumindest was die kommunale Ebene angeht, genügend Koordinationsgremien. Denken Sie nur an Landkreistag, Städtetag und Ähnliches, die natürlich auch mitmischen werden.

Aus meiner Sicht besteht neben den Regionen selber wenig Grund, den Rat der Regionen ausdrücklich in ein Gesetz oder in ein Verfahren hineinzunehmen - mit Ausnahme dessen, was ohnehin vorhanden ist: dass man in den Formen,

die in Deutschland üblich sind, zusammenarbeitet.

Viele Kooperationen in Deutschland, insbesondere die, die auf der regionalen Ebene stattfinden, finden ja nicht in einem formalisierten Verfahren, sondern in mehr oder minder lockeren Kooperationen statt, wobei die Art und Weise und vor allen Dingen die Intensität der Kooperation von den Beteiligten festgelegt wird, aber nicht anders. Das einzige durch Gesetz koordinierte Verfahren ist im Wesentlichen das des Bundesrats. Alles andere läuft mehr oder minder auf der informellen Ebene. Deswegen würde ich hier die informelle Ebene bevorzugen und es nicht durch eine formelle Erwähnung und Zuweisung von Kompetenzen im Gesetz regeln.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer!

Michael Sailer: Herr Milbradt, ich bin in vielen Dingen, die Sie gerade genannt haben, der gleichen Auffassung. Das muss ich nicht wiederholen. Aus meiner Sicht brauchen wir die Regionalkonferenzen, wir brauchen nicht die Teilgebiete. Das ist das Gleiche, was wir schon vor zwei Stunden diskutiert haben. Und wir brauchen, nach dem, was Herr Milbradt gesagt hat, auch keinen Rat der Regionen.

Die Regionalkonferenzen sind etwas Neues. Das muss man wesentlich genauer bestimmen. Wenn es in unserem Bericht nicht genauer steht, wie es jetzt formuliert ist, dann ist unklar, was das sein soll. Der AG 1 möchte ich dazu ein paar Themen mitgeben.

Erstens. Eine solche Regionalkonferenz dauert zumindest an den beiden Standorten, die unterirdisch erkundet werden, im Zweifel 15 oder 13 Jahre. Ich kann da nicht mit einer Einladung hingehen. Das ist sicherlich als Auftakt okay, aber ich habe auf jeden Fall ein Problem mit der Nachbesetzung, auch mit Neuwahlen und Ähnlichem. Ich kenne einige Modelle, die man nehmen könnte, beispielsweise die Beteiligung rings

um den Frankfurter Flughafen. Aber da ist zum Beispiel ganz genau festgeschrieben, welche Sitze vorhanden sind, und es ist auch genau festgeschrieben, was passiert, wenn jemand wegfällt, als Person, aber möglicherweise auch als Institution. Das muss man auf jeden Fall regeln.

Ich sage einmal, das mittlere Modell sind zwei Landkreise, in zwei Bundesländern gelegen, also mit unterschiedlicher Kommunalverfassung, und mit vielleicht 12 bis 18 Gemeinden - möglicherweise auch als Samtgemeinden, die es in Niedersachsen gibt, oder mit Verbandsgemeinden wie in Rheinland-Pfalz, die auch wieder unterschiedlich funktionieren - plus Kreisen und kreisfreien Städten.

Man muss also klar definieren, wer dazu darf. Und dann kommt dieses Wort, das ich bei dem Juristen gelernt habe: katasterscharf. Eine solche Standortregion muss ja definiert werden. Deutschland ist aus der Geschichte, auch aus der Lokalgeschichte heraus, sehr komplex. Es wird immer Kommunen oder Landkreise geben, die noch einen Viertelkilometer in den Kreis hineinragen oder die gerade einen Viertelkilometer weit nicht darin sind. So etwas kann ich nur mit einer katasterscharfen Vorgabe entscheiden, nicht mit einem dicken Filzstift, der in der Realität eine Spurbreite von zwei Kilometern hat. Insoweit braucht man also eine Regel. Das ist das eine bei den Regionalkonferenzen.

Das Zweite zu den Regionalkonferenzen habe ich in der Schweiz gelernt. Dort bin ich, wie gesagt, öfter. Es gibt eigentlich zwei Dinge, die sich auch in der Schweiz ein bisschen beißen und die wir hier, wo die Kultur noch ein Stück weit anders ist, in den Griff bekommen müssen. Wir haben ja noch die Demokratie. Wir haben noch nicht den Ständestaat. Es gibt gewählte Vertreter auf lokaler und regionaler Ebene. Diese werden wahrscheinlich darauf bestehen, dass sie sich irgendwie einigen, wen sie dorthin schicken. Auf der anderen Seite gibt es die Keimzelle für einen Ständestaat, nämlich die Gruppen, die sich beteiligen wollen, ohne dass sie über Wahlen legitimiert sind. Ich

denke, die Schweizer Erfahrung müssen wir bei uns mit heranziehen. Wie kommen sie hinein? Ich sage es einmal: Wie kommt also ein BUND-Kreisverband hinein, der unbedingt hinein will, der sich aber mit dem Landrat und den Hauptfraktionen im Landkreis so überworfen hat, dass sie ihn garantiert nicht benennen?

(Klaus Brunsmeier: So etwas gibt es?)

Ich sage das einmal als fiktive Konstruktion. Ihr seid immer ganz brav.

Wie verbinden wir also die beiden Elemente, dass einerseits die demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter jemanden delegieren, andererseits aber auch die andere Ebene, die Bürgergesellschaft, delegiert, die möglicherweise in der lokalen Politik nicht völlig geliebt ist? Darf man es so ausdrücken?

Da braucht man eine klare Regel. Es gibt keine gesetzliche Basis für die Regionalkonferenzen. Also müssten wir dem Bundestag im Juni vorschlagen, welche Regel er ins Gesetz hineinschreiben soll.

Ich will jetzt nicht verfassungsjuristisch werden, aber man muss zumindest auch noch einmal abgleichen, inwieweit es nach Länderverfassungen und Gemeindeordnungen möglich ist. Das heißt sich umso mehr, je offizieller die Funktion dort ist. Wenn also in den Regionalkonferenzen diskutiert wird und Vorschläge gemacht werden, geht es, so denke ich, ohne ein solches verfassungsrechtliches Abprüfen. Aber wie sieht es aus, wenn die Regionalkonferenz mehr darf? Dabei dürfen wir jetzt nicht darüber nachdenken, was sie zwei Wochen nach Bekanntgabe des Berichts des Vorhabenträgers macht, sondern da müssen wir auch darüber nachdenken, was sie fünf Jahre später oder sieben Jahre später macht. In dem Augenblick, in dem etwas stärker verhaftet ist, was in Kommunalordnungen und Länderverfassungen hineingeht, muss man sich auch noch etwas einfallen lassen, zumal wenn man sich die Karte von Herrn Kudla anschaut. Es geht um

Teilgebiete, aber man kann sie auch noch herunterbrechen. Wir haben bei potenziellen Standorten ziemlich oft die Situation, dass zwei Bundesländer im Spiel sind.

Also klares Plädoyer: Regionalkonferenzen ja, aber den Zutritt wesentlich genauer regeln und beide Komponenten, sowohl die gewählten lokalen und regionalen Vertreter als auch die sonstige Bürgergesellschaft, mit überlegen.

Bezüglich des Rats der Regionen bin ich bei Herrn Milbradt. Ihn brauchen wir nicht. Informell werden sie es ohnehin machen.

Auch hinsichtlich der Bürgerversammlung brauchen wir eine rechtliche Klärung. „Bürgerversammlung“ ist ein rechtlicher Begriff, der auch in den Kommunalordnungen geregelt ist. Wollen wir das, oder wollen wir etwas anderes? Hierzu brauchen wir einfach eine klare Entscheidung.

In dem Augenblick, in dem es bei der Bürgerversammlung nur um Informationsaustausch geht, wird das einfach zu regeln sein, möglicherweise über ein anderes Wording. Aber in dem Augenblick, in dem dort noch andere Handlungen herauskommen sollen, ist auf jeden Fall die saubere juristische Einhängung notwendig. Auch da gilt wieder: Was nicht in das Gesetz, das man hoffentlich in zwölf Monaten verabschiedet, hineingegeben wird, funktioniert nachher nicht. Soweit vielleicht.

Vorsitzender Michael Müller: Als Nächster erhält Herr Brunsmeier das Wort, danach Herr Untersteller.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte den Blick noch einmal darauf lenken, dass die Kommission selbst ja auch schon die eine oder andere Erfahrung mit Beteiligung, Beteiligungsformaten und Beteiligungsprozessen hat.

Wir haben einmal die Öffentlichkeit beteiligt. Sie ist erst gar nicht gekommen. In großen Teilen sowieso nicht, und die, die wir eigentlich haben wollten, haben eine Gegenveranstaltung gemacht.

Wir hatten vor 14 Tagen, wie ich finde, ein sehr gutes Beteiligungsformat mit der Fachtagung, bei der wir auch bestimmte Erfahrungen gesammelt haben.

Es gab aber auch schon ein Beteiligungsformat für die Regionen. Mir ist jedenfalls zurückgespiegelt worden, dass dieses Beteiligungsformat, das wir für die Regionen gemacht haben, auf sehr positive Resonanz gestoßen ist, obwohl alle Fragen, die gerade aufgeworfen worden sind, noch gar nicht geklärt waren.

Was die Erfahrung, die wir mit dieser Beteiligung haben, auch was die Regionen und die Rückmeldung betrifft: Ich habe das so verstanden, und so ist es mir auch gesagt worden, dass diejenigen aus den Regionen, die zum Beteiligungsformat Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht gekommen waren, aber dann zum Beteiligungsformat Regionen gekommen sind, Vorschläge gemacht haben. Diese Vorschläge hat die AG 1, wie ich finde, in vielfacher Form sehr gut aufgenommen.

Das ist bei den Menschen, die aus den Regionen gekommen sind, besonders gut angekommen. Sie sind dorthin gekommen, haben Vorschläge gemacht. In dem, was die AG 1 aufgegriffen hat, finden sie sich jetzt wieder. Diese Menschen sagen: Wir werden ernst genommen; das wird dort mit eingebaut.

Will sagen: Wenn wir jetzt schon sagten - da schaue ich meinen Nachbarn zur Linken an -, dass wir unser eigenes Beteiligungsformat, die Beteiligung der Regionen und die dort gemachten Vorschläge, die in die Vorschläge der AG 1 eingeflossen sind, nicht brauchen, dass das nicht erforderlich ist, hätte ich ernste Bedenken, ob das der richtige Weg ist. Deswegen möchte ich noch einmal dafür werben, dass wir die Vorschläge, die

aus unserem eigenen Beteiligungsformat, der Beteiligung der Regionen, gekommen und von der AG 1 aufgegriffen worden sind, ernsthaft daraufhin prüfen, in welcher Form wir sie geeignet einbauen und umsetzen können.

Dazu sind wir erstens denen gegenüber verpflichtet, die das eingebracht haben, und zweitens sind wir, denke ich, gut beraten, dass wir dies tun. Nur so bekommen wir eine Glaubwürdigkeit in diesen Prozess und nur so am Ende das, was wir alle dringend brauchen: eine Akzeptanz für diesen Prozess. Es kann jetzt nicht einfach versucht werden, diesen Prozess in der Form durchzubringen, wie er im StandAG steht. Er kann auch nicht alleine auf das BfE übertragen werden. Vielmehr müssen wir zusätzlich solche Formate finden. Sonst bekommen wir ein ernstes Problem, was diese Fragestellung betrifft.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller und danach Frau Kotting-Uhl.

Min Franz Untersteller: Was die Sinnhaftigkeit von Teilgebietskonferenzen betrifft, bin ich der Meinung von Michael Sailer. Was den Rat Regionen betrifft, bin ich anderer Meinung und auch anderer Meinung als Sie, Herr Milbradt. Wenn das stimmt, was Sie sagen, dass es nämlich sowieso kommt und sich sowieso organisiert - wobei ich Ihnen Recht geben würde; das kommt dann sowieso -, warum nehme ich es dann nicht von vornherein auf?

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Weil die eigene Rechte haben wollen! Das ist der Unterschied!)

Langsam! Warum nehme ich es nicht von vornherein auf und sage dann auch, was eigentlich Sinn und Zweck dieses Rats der Regionen ist? Meine Vermutung ist, in den Regionalkonferenzen spielen Persönlichkeiten, regionale Aspekte und sozusagen der eigene Kirchturm eine größere Rolle. Das heißt, der Rat der Regionen ist eine Chance, dass das Gemeinwohl stärker zum Tragen kommt und dass sozusagen der Kirchturm

nicht mehr die große Rolle spielt. Das ist für mich der Grund, warum er meines Erachtens sinnvoll ist.

Wofür ich mich allerdings auch aussprechen würde, ist, wie ich vorhin gesagt habe, diesen Rat der Regionen mit dem Begleitgremium zusammenzulegen, um das nicht ausufern zu lassen. Aber man sollte mit dem Rat der Regionen auch gegenüber dem BfE eine Institution haben, die die Dinge nicht aus der Region heraus gegenüber dem BfE thematisiert, sondern auch allgemeine Fragen gegenüber dem BfE thematisiert, die für alle Regionen wichtig sind. Ich kann jetzt nicht erkennen, dass man sagen sollte: Brauchen wir nicht; treten wir in die Tonne.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Frau Kotting-Uhl!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir geht es auch ein bisschen zu locker, wenn einmal rechts etwas heruntergeworfen wird und man einmal links etwas herunterfallen lassen will, und am Ende bleibt vielleicht nur das übrig, was ohnehin schon Usus ist. Ich meine, wir sind mit dem Anspruch einer neuen Beteiligungskultur angetreten; den müssen wir dann auch erfüllen. Dieser Vorwurf schwingt ja oft mit, und ich verstehe ihn auch, aber ich glaube nicht, dass wir eine überbordende Struktur vorgeschlagen haben, sondern alles hat seine Begründung.

Was den Rat der Regionen angeht, hat es Franz gerade schon so ausgedrückt, wie ich es auch ausdrücken würde. Es geht wirklich darum zu fragen: Wo können die gemeinsamen Interessen der betroffenen Regionen eigentlich formuliert werden? Wo finden sie ihren Niederschlag? Wir wollen keine Situation, bei der in den Regionen überall die Haltung besteht: es gibt ja noch sechs oder sieben andere; ich argumentiere einmal so, dass es auf uns bestimmt nicht zuläuft, und was die anderen dann machen, ist mir relativ egal. Wir brauchen vielmehr einen Ort, wo die gemeinsamen Interessen, die diese ja auch haben -

das Interesse an einem transparenten, nachvollziehbaren fairen und gerechten Verfahren und das Interesse an einer Öffentlichkeitsbeteiligung, die allen betroffenen gerecht wird -, formuliert und auch immer wieder eingefordert werden können, wo diese Interessen nicht gegeneinander laufen, sondern wo man sie miteinander formulieren kann.

Deswegen brauchen wir ein solches Gremium. Sonst haben wir diese Regionalkonferenzen, dann haben wir die Behörde oben darüber, und es gibt ein Jeder-gegen-jeden. Das kann nicht im Sinne der Entwickler dieses Verfahrens sein.

Ich will auch noch einmal auf den Brief der kommunalen Spitzenverbände verweisen, weil Michael Sailer diese erwähnt hat. Gerade die kommunalen Spitzenverbände unterstützen diesen Rat der Regionen ausdrücklich. Sie unterstützen übrigens auch ausdrücklich, dass die Beteiligung so früh wie möglich stattfinden sollte.

Sie kommen zu dem Schluss - da hört dann meine Gemeinsamkeit auf -, dass sie selber alle entsenden sollten. Das halte ich nicht für richtig. So hat ja auch Herr Milbradt argumentiert. Ich denke, das können wir nicht machen. Ein gutes Prinzip muss sein: Niemandem, der das Interesse hat, sich zu beteiligen, darf das verwehrt werden, weil er gerade nicht in einer geeigneten Funktion ist oder von niemandem berufen wird. Deswegen haben wir ja auch dieses Ringmodell vorgeschlagen, bei dem man sagt: Es muss eine Möglichkeit für alle geben, sich zu beteiligen, es muss aber in diesen Regionalkonferenzen auch eine Gruppe geben, die handlungsfähig ist. Deswegen müssen sie eine überschaubare Größe haben, und sie müssen auch legitimiert sein.

Ich finde, am Beitrag von Michael Sailer hat man gut erkennen können, wie komplex das Ganze ist. Das war vielleicht nicht deine Absicht, Michael, aber ich finde, daran kann man auch sehen, warum das in der AG 1 alles nicht so schnell geht, dass wir vieles bedenken und immer wieder

durchdiskutieren müssen. Am Ende werden wir vielleicht doch zu dem Ergebnis kommen - das würde ich darauf auch als Antwort sagen -: Wir müssen nicht jede Kleinigkeit regeln; wir müssen eine Grundstruktur haben. Ins Gesetz darf so wieso nicht jede Kleinigkeit. Der Bericht muss ausführlicher sein. Dort muss dies alles stehen. Aber man hat nachher, wenn wir sie gut überlegt und vorgeschlagen haben und sie auch so beschlossen werden, Institutionen die das eine oder andere durchaus noch regeln können.

Bezüglich der Frage, nach welchen Regeln man in die Regionalkonferenz kommt, sind wir noch nicht ganz klar, aber ich finde, jeder Mann, jede Frau muss daran teilnehmen können. In den engeren Kreis, in dem man dann Entscheidungen trifft, sollten Mann und Frau gewählt werden. Das ist in der Demokratie immer noch die beste Legitimation, und dafür gibt es auch immer ein ganz klar zu definierendes Spektrum von Menschen, das diese Wahl dann durchführt. Das ist also kein Problem. Dass die Kommunalpolitiker von der Kommunalpolitik geschickt werden, ist logisch. Dass jene, die die unorganisierten Bürger vertreten, von den unorganisierten Bürgern delegiert werden, ist auch kein Problem; denn dazu gibt es ja die sogenannte Vollversammlung des äußeren Kreises.

Michael Sailer hat vorhin in der ersten Runde vom Zoo der Institutionen gesprochen. Ja, das sieht im ersten Moment so aus. Es ist viel, aber es ist auch - sorry - eine Scheißaufgabe, die vor der Gesellschaft liegt. Dafür ist ein bisschen „checks and balances“ erforderlich. Deswegen brauchen wir ein paar mehr Institutionen als normalerweise, um auch immer für Ausgleich und gegenseitige Kontrolle sorgen zu können.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt Herr Ott, und dann Herr Steinkemper.

Erhard Ott: Ich will noch einmal an den Beginn der Diskussion, auch hier in der Kommission, er-

innern, als es darum ging, ein Stück weit die Geschichte und die bisherigen Erfahrungen aufzuarbeiten und, bezogen auf ein neues Verfahren der Bürgerbeteiligung, Formen zu entwickeln, die glaubwürdig, nachvollziehbar und transparent sind. Genau darum haben wir in der Arbeitsgruppe 1 jetzt über diverse Monate gerungen. Das, was daraus entstanden ist, sind die Vorschläge, die jetzt hier das erste Mal in der Kommission insgesamt auf dem Tisch liegen. Ich würde davor warnen, Vorschläge von vornherein und generell infrage zu stellen oder an die Seite zu schieben. Das würde nicht nur die Arbeit der Arbeitsgruppe in wesentlichen Teilen überflüssig machen, sondern damit wäre auch infrage, dass wir ein neues Partizipationsverfahren in der Endlagersuchphase auf den Weg bringen, und, ich glaube, dann hätten wir ein richtig großes Problem.

Sylvia Kotting-Uhl hat eben auf die kommunalen Spitzenverbände abgehoben. Wenn ich mich richtig erinnere, ist mehrfach vorgeschlagen, angeregt und gesagt worden, dass sie hieran mitarbeiten können. Die Reaktionen kennen wir: zwei Briefe, in denen einmal andere Vorschläge, die nicht Sie gemacht haben, sondern, die insbesondere aus den Workshops der Regionen gekommen sind, unterstützt werden, aber dazu, was die kommunalen Spitzenverbände selbst beitragen, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt und in der weiteren Phase, sagen sie nichts, außer dass sie fordern, großzügige Kompensationen auf den Weg zu bringen. Das ist insofern nicht ausreichend.

Die Beteiligungsformate, die wir diskutieren, gehen über die kommunalpolitisch Verantwortlichen weit hinaus. Dabei geht es um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Endlagersuche in der jeweiligen Region. Deswegen haben wir gesagt, es ist über die Kommunalpolitik hinaus notwendig. Ich kann dem, was Sylvia Kotting-Uhl gesagt hat, nur zustimmen. Ich halte es für problematisch, wenn ausschließlich die kommunalen Politiker darüber bestimmen, wer bei-

spielsweise in den Regionalkonferenzen mitarbeitet. Wäre dies so, hätte ich erhebliche Bedenken.

Wir haben gleichzeitig festgehalten, dass wir frühzeitig eine Beteiligung auf den Weg bringen wollen. Daraus ist die Idee der Teilgebietskonferenz entstanden. Ob sie so heißt oder anders, ist völlig egal. Die Frage ist vielmehr - daran sollten wir weiterdiskutieren -, wie eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung, eine Beteiligung der Bevölkerung schon in einer frühen Phase, auf den Weg gebracht werden kann.

Das trifft gleichermaßen auf den Rat der Regionen zu. Diesen haben wir, nachdem der Vorschlag aus dem Workshop der Regionen gekommen ist, auch als ein solidarisches Element diskutiert, um den am engsten Betroffenen in den Regionen auch ein Forum zu geben, in dem sie sich austauschen und gemeinsame Belange gegenüber dem Vorhabenträger oder dem BfE formulieren können.

Insofern muss nicht jeder Vorschlag, der aus einem Workshop gekommen ist, aufgegriffen werden. Aber in dem Fall ist das meiner Meinung nach ein Element, das in der Tat gut geeignet ist, als solidarische Element mit eingebaut zu werden und den Austausch zwischen den betroffenen Regionen frühzeitig auf den Weg zu bringen.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe in der vergangenen Woche wurde von Hartmut Gaßner auch die Frage angesprochen, in welcher Tiefe wir dann einen gesetzlichen Rahmen vorschlagen müssen bzw. wie offen und flexibel dies gestaltet werden kann. Die Diskussion darüber ist in der Tat in der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen. Darüber müssen wir noch reden. Aber wir waren uns, glaube ich, weitestgehend einig, dass wir in jedem Fall offene Formulierungen finden, die Flexibilität bei der Zusammensetzung beispielsweise der Regionalkonferenzen ermöglichen, um nicht bis ins Detail einen gesetzlichen Rahmen vorzuschlagen. Aber die Diskussion ist,

wie gesagt, in der Arbeitsgruppe noch im Gange, und darüber müssen wir uns weiter Gedanken machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper!

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann an das anknüpfen, was ich vor ein, zwei Stunden gesagt habe. Der erste Punkt ist aus meiner Sicht auch in den letzten Diskussionsbeiträgen deutlich geworden. Das ist die Frage: Was kann der Kommissionsbericht in diesem Zusammenhang mit Blick auf Regulierungsvorschläge des StandAG leisten? Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir uns dabei nicht zu stark in den Vordergrund stellen und überheben. Die Einzelpunkte, die wir hier gerade diskutiert haben, sind Punkte, die normalerweise innerhalb eines Jahres oder innerhalb von zwei Jahren diskutiert wurden. Es wurde das Stichwort Fraport genannt und die Frage gestellt: Wie organisiere ich den Begleitprozess? Den kann ich nicht einfach aus dem Hut zaubern. Würde ich das versuchen, dann könnte daraus zwar ein Produkt entstehen, aber die große Frage ist, ob dieses Produkt, wenn ich es dann auch noch regulatorisch erfasse, Bestand hat.

Deshalb mein genereller Appell: Eher zurückhaltend formulieren, die Grundstrukturen im Gesetz mit Blick auf diesen Begleitprozess formulieren, soweit notwendig natürlich, und sich nicht überheben.

Das bedeutet auch, dass sich solche Regelungen, die wir ergänzen, selbstverständlich - jedenfalls im Grundsatz und wenn möglich - zu den Fragen verhalten sollten: Wie entsteht das Mandat? Wie erfolgt die Mandatierung? Wie ist der Besetzungs- und Abberufungsprozess? Ich sage vorher, dass uns das jedenfalls nicht in einer Detailschärfe gelingen wird, die wir hier gerade diskutiert haben. Das ist gegebenenfalls ein Punkt für den Berichtsteil, aber ich warne davor, sich zu überheben, was die gesetzliche Formulierung angeht. Wir haben dafür nur noch zwei, drei Monate Zeit.

Der zweite Punkt ist die Frage: Welche Gremien brauchen wir? Für den Rat der Regionen und für die Regionalkonferenz kann ich es, ehrlich gesagt, aus eigenem Wissen oder aus eigener Kompetenz nicht beurteilen. Diesen Bericht kenne ich seit dem Wochenende. Ich habe Argumente für und wider gehört, komme aber jetzt in einer ersten Einschätzung zu dem Ergebnis, dass vielleicht doch mehr dafür spricht, einen Rat der Regionen vorzusehen. Aber, wie gesagt, dies unter allem Vorbehalt.

Zum Stichwort Teilgebietskonferenzen hatte ich mich schon eingelassen und meine Skepsis geäußert. Frau Kotting-Uhl, Sie haben es vorhin wirklich treffend formuliert, nach dem Motto: Wir müssen nicht jede Kleinigkeit im Gesetz regeln. Das ist genau mein Appell, den ich noch einmal betonen möchte.

Nun noch zu zwei, drei Einzelpunkten.

Auch ich habe mir die Frage gestellt - ich weiß nicht, auf Seite 22 mag es stehen -: Wie unterscheidet sich eigentlich die Bürgerversammlung vom gesetzlich vorgesehenen Erörterungstermin? Ist das dasselbe, oder ist das ein Aliud, oder ist das eine Ergänzung? Insoweit braucht es mehr Klarheit. Ich will nicht die Grundidee infrage stellen, aber das muss klarer abgegrenzt und formuliert und, soweit möglich, auch in das Gesetz hineingeschrieben werden.

Noch einmal zu der Frage, wer mandatiert bzw. wie solche Gremien entstehen. Im StandAG - das ist vorhin schon einmal gesagt worden - gibt es eine Regelung hierzu in § 8 Absatz 1. Diese betrifft das Nationale Begleitgremium und sie besagt, dass dieses Gremium mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrats vom BMUB eingesetzt wird. Für alle anderen Gremien gibt es überhaupt keine Regelung, und - das prognostiziere ich jetzt einmal - wir werden auch nicht in der Lage sein, eine detailscharfe, wirklich unanfechtbare, im Ergebnis dann auch substantiell begründete und unanfechtbare Regelung für die

einzelnen hier diskutierten Gremienstrukturen zu schaffen. Ich betone: eine detailscharfe Regelung. Das heißt nicht, dass wir das, was möglich ist, nicht generell und so präzise wie möglich regeln sollten, aber bitte nicht überheben!

Was spricht noch gegen eine zu sehr in den Vordergrund gerückte Detailschärfe? Herr Pegel, Sie haben es vorhin gesagt. Man muss auch bedenken, dass die Regelungen dann umgesetzt und angewendet werden müssen, und das ist für Gerichte, die manchmal geneigt sind, sich nicht zuvörderst mit der Sache, sondern mit dem Verfahren zu beschäftigen - ich drücke mich neutral aus -, eine Möglichkeit, sich mit der Sache nicht beschäftigen zu müssen. Auch das spricht, was die Regelung der Grundsätze im Gesetz angeht, für eine bescheidene Herangehensweise und für nichts anderes. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt hätte Herr Wenzel das Wort, aber zunächst erhält es Herr Gaßner für eine kurze Intervention.

Hartmut Gaßner: Nur ganz kurz. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Detailtiefe teilweise durch § 10 vorgegeben ist, in dem die Bürgerversammlung definiert ist, und dass die Arbeitsgruppe 1 bislang den § 10 nicht anfassen wollte. Das ist einerseits schon eine Vorgabe, die wir finden, andererseits sehen wir daran auch in gewissem Umfang, wie der Gesetzgeber bislang damit umgegangen ist.

(Hubert Steinkemper: Das ist mir schon klar!)

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Nun erhält Herr Wenzel das Wort und danach Herr Fischer.

Min Stefan Wenzel: Ich denke, das war ein guter Hinweis von Herrn Gaßner. Wir sollten uns sehr genau überlegen, wo wir sozusagen Begrifflichkeiten aus der gesetzlichen Grundlage wieder infrage stellen. Ähnliches begegnet uns beim Thema Sicherheitsuntersuchungen und Sicherheitsanforderungen. Diesbezüglich sind jetzt

auch noch einmal vier, fünf neue Begriffe geprägt worden. Ich bezweifle, dass das am Ende hilfreich ist.

Zu der Diskussion über die Beteiligung der Regionen. Man muss sich einmal vorstellen, was passiert, wenn man eine solche Einbindung nicht organisiert. Wenn eine Region als Suchraum infrage kommt, dann wird sich dort vor Ort auch eine Organisationsstruktur entwickeln. Die Frage ist nur, ob es hilfreich ist, wenn diese dann aus fünf verschiedenen Kreistagen und zehn einzelnen Gemeinden besteht, die sich auch in einen solchen Prozess einbringen werden, aber von vornherein das Gefühl haben: Eigentlich sind wir nicht gewollt; eigentlich müssen wir uns hier irgendwie Gehör verschaffen. Dann wird sich eine Institution, sei es BfE, sei es BGE als Vorhabenträger, sei es ein Parlament auf Bundes- oder auf Landesebene, auch mit einer Vielzahl von Stellungnahmen, Interventionen, Petitionen usw. auseinandersetzen müssen, die im Zweifel sehr heterogen ist und die von vornherein von dem Gefühl geprägt ist, man will die notwendigen Informationen nicht bereitstellen oder die notwendige Augenhöhe nicht herstellen. Ich denke, der Vorschlag, den die AG 1 hier gemacht hat, ist einer, der das sehr gut strukturieren könnte und der ein solches mögliches Misstrauen von vornherein aufnimmt, indem gesagt wird: Wir geben euch ein Forum, wir geben euch auch eine Möglichkeit, an den jeweiligen Vorhabenträger, an die jeweilige Regulierungsbehörde eure Fragen, eure Anregungen, eure Wünsche, eure Forderungen zu richten, und wir nehmen euch ernst. Das drückt für mich dieser Vorschlag aus.

Über Namen oder eine genaue Ausgestaltung kann man, so denke ich, reden. Aber was die Frage angeht, ob man so etwas grundsätzlich braucht, zeigt meines Erachtens die Erfahrung, dass man es nicht einfach der Entwicklung überlassen sollte, die sich zwangsläufig ergeben wird, in jeder Region unterschiedlich, aber in jeder Region auch sehr heterogen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Nun Herr Fischer und dann Herr Pegel.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Unsere Diskussion rankt sich den ganzen Tag über um die Institutionen, die wir jetzt haben wollen bzw. nicht haben wollen, brauchen oder nicht brauchen. Ich denke, es besteht gar kein Zweifel, dass die Beteiligung der Regionen notwendig ist. Dafür, so denke ich, haben wir die Regionalkonferenzen. Das ist ja schon unstrittig. Die Frage, die mehr im Vordergrund steht - insoweit schließe ich mich durchaus dem an, was heute Vormittag Herr Untersteller schon gesagt hat und was Herr Milbradt und Herr Sailer wiederholt haben -, lautet: Brauchen wir zusätzliche Institutionen wie z. B. einen Rat der Regionen oder Teilgebietskonferenzen?

Der Rat der Regionen ist - so klang das hier an - möglicherweise im Zusammenhang mit den Workshops der Regionen, die wir durchgeführt haben, entstanden. Ich war bei jedem dieser Workshops dabei. Explizit in der Form, wie das jetzt hier ausgestaltet worden ist, ist das nicht gefordert worden. Das ist eine Idee dieser Organisation. Was die Kollegen, die Kommunalvertreter und die anderen Vertreter in den Workshops der Regionen, gefordert haben bzw. was sie auch begrüßt haben, war, dass es eine frühzeitige Information gegeben hat. Und was sie durchaus auch angeregt haben, war, dies fortzuführen, da sie ihre Wünsche, aber auch ihre Empfehlungen, wie man Öffentlichkeitsarbeit betreiben soll, dort einbringen wollen, da sie Unterstützung leisten wollen. Sie haben nicht gesagt, dass sie eine Institution haben wollen, die mit diesen Rechten ausgestattet ist und die so institutionalisiert ist, wie wir das jetzt vorgeschlagen haben.

Denn dafür - darüber haben wir in den Workshops der Regionen auch diskutiert - gibt es andere Gremien. Wir haben über das Nationale Begleitgremium schon etwas geschaffen, was vergleichbare Rechte und Pflichten hat. Ich denke, wir sollten uns davor schützen, zu viele Institutionen zu schaffen, die nebeneinander stehen und im Endeffekt die Prozesse - möglicherweise auch

mit unterschiedlichen Interessen - und durchschaubar machen. So viel aus meiner Sicht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Pegel!

Min Christian Pegel: Ich finde, um es einmal deutlich zu sagen, dies ist eine spannende Diskussion über den Tag, auch wenn wir bei manchen Dingen sehr ins Detail gegangen sind. Die Rolle der AG 1 würde ich nicht sofort haben wollen. Dies aufzugreifen, wird in der nächsten Diskussion nicht ganz einfach. Dennoch hoffe ich, dass es Input gibt, der hilft.

Herr Ott und Frau Kotting-Uhl mögen es mir nachsehen. Herr Ott, an Sie wollte ich vor ca. 20 Minuten anknüpfen, an Frau Kotting-Uhl schon vor ca. zwei Stunden. Es gab zwischendurch Hinweise aus der AG 1 zu sagen: Das ist ja ein Gesamtkonstrukt, das wir uns erdacht haben. Ihr stellt Dinge infrage. Damit begeben Sie sich in die Gefahr, das Ganze infrage zu stellen. Ich finde, das zeigt sehr deutlich, weshalb wir über Beteiligung nachdenken, weil natürlich Menschen, wenn sie in längeren konstruktiven Gedankenprozessen zusammen unterwegs waren - da sind Behörden eben auch nichts anderes als Anhäufungen von Menschen -, zuweilen dazu neigen, dass sie Dinge, die sie gemeinsam vorangetrieben haben, in einem gewissen Korpsgeist verteidigen. Es ist eine der großen Herausforderungen von Beteiligungsverfahren, ein Sich-selbst-immer-wieder-Reflektieren zu befördern und sich nicht angegriffen zu fühlen, wenn man sich selbst reflektiert.

Damit bin ich bei einem dritten Beitrag, zu dem ich mich gemeldet habe. Herr Brunsmeier ist gerade nicht im Raum. Er hat mich irritiert, weil wir möglicherweise verschiedene Begriffe von Beteiligung haben. Herr Brunsmeier hat vorhin gesagt: Das ist doch in einer unserer Veranstaltungen vorgeschlagen worden; wenn wir das nicht hineinnehmen, haben wir die Leute nicht richtig beteiligt.

Diesbezüglich möchte ich aus einer Organisationseinheit - Verwaltung ist das -, die keine der Gegenorganisationen ist - das können wir nämlich nicht sein - berichten. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie an einer Kreuzung gestanden und gesagt: Rechts mag ich nicht abbiegen, weil ich die Schwiegermutter dort weiß, links mag ich nicht abbiegen, weil mir die Straße nicht gefällt, und geradeaus gehe ich nicht, weil es eine Einbahnstraße in die falsche Richtung ist. Ich bin noch nie in meinem Leben an einer Kreuzung sitzen geblieben, weil ich nicht weiterwollte. Sonst säße ich heute auch nicht hier. Das tun wir, glaube ich, auch in der Diskussion im Regelfall nicht. Verwaltung kann das auf jeden Fall nicht. Wir müssen zu einem Ergebnis kommen. Wenn ich das will, muss ich all diese Dinge organisieren, und ich muss auch Dinge vorantreiben können. An der Stelle werden wir immer wieder Situationen haben, in denen mir der eine sagt, er möchte, dass ich rechts abbiege, und der andere mir sagt, er möchte, dass ich links abbiege.

Als Landesentwicklungsminister bringe ich gerade einen dreijährigen Prozess der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms zum Abschluss mit zwei jeweils dreimonatigen Beteiligungswellen. Bei der ersten gab es 2.100 Einwender. Nun schreibt ja mancher mehr als einen Punkt auf, der ihm nicht gefällt. Wir haben über 10.000 Einwendungen gehabt. Die sind zu einzelnen Punkten im Meinungsspektrum so breit, wie Meinungen nur sein können. Wenn mir dann jeder sagt - die Diskussion erlebe ich auch mit Bürgerinnen und Bürgern zuweilen; deswegen finde ich den Punkt beschwerlich und greife ihn bewusst auf. Ich erlebe in Diskussionen immer wieder, dass Leute sagen: Sie haben ja nicht gemacht, was ich Ihnen vor einem Jahr, in der ersten Beteiligung, vorgeschlagen habe. Sie haben mich ja gar nicht ordentlich beteiligt. Davor würde ich warnen. Beteiligung heißt das eben nicht; denn ich weiß, dass Beteiligung auch der Versuch ist, die Bandbreite von Meinungsspektren, die Gesellschaften immer haben, abzubilden. Ich kann nie allen folgen, sondern ich werde in einem Abwägungsprozess am Ende der einen

oder der anderen oder der Mitte oder auch einer völlig anderen Auffassung zuneigen.

Mir ist wichtig zu sagen: Beteiligung lebt davon, dass ich Leuten ernsthaft die Möglichkeit gebe zu schauen, was ich getan habe, dass ich die Grundlagen meiner Entscheidungen transparent mache - denn nur dann haben sie eine Chance, mich im Zweifel auch infrage zu stellen -, dass das, was sie zuarbeiten, gleichberechtigt mit den verschiedenen Einwendungen und meinen eigenen Meinungen noch einmal überprüft wird. Aber das Ergebnis bleibt am Ende in Abwägungsprozessen eines der Abwägung. Wenn mir jemand sagt, sein Beitrag sei nicht komplett oder gar nicht umgesetzt, dann ist er nicht nicht beteiligt, sondern zu fragen ist, ob ich das Beteiligungsverfahren ordentlich betrieben habe.

Das wäre mir auch an dieser Stelle wichtig. Herr Brunsmeier, ich hatte Sie in Abwesenheit angesprochen. Das ist ungerecht. Gleichwohl war es an der Stelle gerade angezeigt. Das gilt für mich auch in den Prozessen, die wir hier besprechen.

Deswegen möchte ich noch einmal aus der Sicht des Praktikers, aus der Sicht von jemandem, der Landesraumentwicklungsplanung mit dieser breiten Partizipation macht, berichten.

Die verschiedenen Gremien, die Sie ansprechen, können ja verschiedene Funktionen haben. Die Frage ist, ob sie transparent machen oder ob sie auch unentwegt infrage stellen dürfen. Denn wenn ich infrage stellen darf, was in jeder Prozessstufe völlig in Ordnung ist - das ist gar keine Frage -, aber wenn ich das durchgängig in einem dreißigjährigen Verfahren tue, jeden Tag, und umgekehrt erwarte, dass jede dieser Einwendungen dann auch jeden Tag in einen Abwägungsprozess der Behörde eingestellt wird, dann komme ich nicht zum Ende. Deswegen ist Beteiligung typischerweise - ich weiß, dass das formal anmutet - der Versuch, immer zu gewissen Zäsurmomenten zu sagen: Jetzt stellen wir alles infrage, lassen infrage stellen. Das, was wir vorher

gemacht haben, machen wir permanent transparent, damit überhaupt jemand auf Augenhöhe infrage stellen kann, und leisten uns immer wieder Stufen, bei denen wir kurz warten und sagen: Jetzt machen wir diesen großen Aufwasch. Wenn ich das unentwegt mache, kann ich mir rein praktisch Verwaltung in Umsetzung nicht mehr vorstellen.

Deswegen sind für mich die vielen Institutionen, die angesprochen sind, die vielen Prozesse, die parallel laufen sollen, praktisch nicht einfach vorstellbar. Dass ich wenigstens ein nationales Begleitgremium habe, das auch zwischendurch sagt: Liebe Leute, da läuft ihr gerade falsch, finde ich ja richtig. Dass man das möglicherweise - so hatte ich den Kollegen Untersteller verstanden - auch noch einmal stärker mit dem gedachten Rat der Regionen so vernetzt, dass es dann nur ein Gremium gibt, dem verschiedene Beteiligte, auch regional verankerte Beteiligte, angehören, kann ich mir auch noch leicht vorstellen. Aber je vielfältiger Sie diese Prozesse machen, je unentwegter sie parallel laufen, desto schwerer stelle ich es mir als Praktiker vor, am Ende einen Verwaltungsprozess dann wirklich auch umzusetzen, wenn ich die Beteiligung wirklich fair gestalten will. Das heißt, am Ende muss nach einem Hinweis in einem gewissen Stadium auch eine Abwägung erfolgen und ein Ergebnis herauskommen, das ich hinterher transparent machen kann. Das werde ich aber nicht jeden Tag können, sondern das werde ich nur in größeren Abständen verwaltungsmäßig leisten können. Ich schaue jetzt auf die Kollegen des BMUB, weil ich mich irgendwann in deren Lage versetze und überlege: Was tun die eigentlich?

Zu guter Letzt: Vielleicht ist das meine mangelnde Lebensreife. Dann freue ich mich. Ich werde ja den Prozess noch einige Jahre zumindest passiv aus den Zeitungen begleiten dürfen. Dann lerne ich gern das dazu, was hier mancher von Ihnen mit größerer Lebenserfahrung als meine schon atmet. Dieser unabdingbare Optimismus, der hier wiederholt geäußert worden ist - dass ich ein Gremium aus Regionen schaffen

muss, damit diese gemeinsam hinterher konstruktiv daran mitwirken, dass vielleicht auch bei ihnen daheim ein solches Lager entsteht -, ist mir kraft meines jugendlichen Alters noch nicht gegeben. Meine Einschätzung ist, dass es als ein großes Stigma empfunden wird, dass das Endlager dorthin kommt, und dass es, ganz gleich, wie viel Geld ich für die Region drauf tue, als so negativ empfunden wird, dass kein positiver Gegenwert besteht.

Andererseits: Wenn ich eine Autobahn plane, dann habe ich bei mir daheim Leute, die dagegen sind, und Leute, die dafür sind. Das kann ich mir an der Stelle schwerer vorstellen. Vor dem Hintergrund ist es für mich nicht ganz einfach, mir vorzustellen, dass ein Rat der Regionen, wenn nur genug verschiedene Regionen dabei sind, gemeinsam den konstruktiven Weg geht und sagt: Einer von uns hat dann am Ende die Nase auf.

Ich glaube, dass das keine Frage solcher Institutionen ist. Es wird immer einen Teil Menschen geben, die sich an einer Kreuzung eben nicht hinsetzen - sie werden dann zuweilen auch zulasten ihrer eigenen Region konstruktiv mitmachen -, und es wird einen Sack voll Leute geben, die sagen: Nein, ich kann mich so wenig damit anfreunden; ich gehe, egal, wie ihr argumentiert, nicht mit. Das ist auch in Ordnung, um das deutlich zu formulieren. Auch das ist eine völlig faire und normale Form von Beteiligung. Aber ich möchte mich von dem Gedanken lösen, dass ich bloß ein Gremium schaffen muss, in dem genug Regionen gemeinsam sitzen, damit diese die Sache gemeinsam konstruktiv vorantreiben. Daran allein wird es nicht hängen.

Ich erwähne an dieser Stelle das Gespräch mit dem Oberbürgermeister im Rahmen des Besuchs im Schacht Konrad. Ich war Ihnen, Herr Gaßner, für Ihren Beitrag an der Stelle sehr dankbar. Ich fand, dass es ein deutliches Signal dafür war, dass in einer solchen Region zuweilen politisch und gesellschaftlich auch ein Stück weit Identifikation darüber hergestellt wird, dass man sich ge-

meinsam wehrt. Dann wird auch so ein Gremium, in das der Oberbürgermeister entsandt wird, nicht dazu beitragen, dass er sagt: Ich schalte jetzt, zumindest wenn ich im Gremium des Rats der Regionen bin, um.

Aber noch einmal: Ich lerne in den nächsten 30 Jahren gerne dazu. Vielleicht habe ich dann irgendwann die Chance, an der Stelle mehr Optimismus zu entfalten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Jäger, Herr Milbradt, und dann müssen wir schauen, wie wir weitergehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Diskussion ist schon sehr viel gesagt worden. Deswegen möchte ich noch einmal einen Schritt zurückgehen und, jedenfalls für mich, versuchen, das Bild zu beschreiben, das am Ende hoffentlich einen Beteiligungsprozess bringt, der in zweierlei Hinsicht zielführend ist, indem er einmal in der Tat nach vorn, in Richtung einer Lösung, kommt, und indem zum anderen die Menschen nicht nur das Gefühl haben, sondern miterleben, dass sie richtig einbezogen werden. Dazu braucht man einen klaren inhaltlichen Prozess. Den werden wir insbesondere in der Arbeitsgruppe 3 erarbeiten. Und wir brauchen - das ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe 1 - ein gutes, qualitativ hochwertiges Beteiligungsangebot, aber mit klaren Regeln, die die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen aufzeigen. Dieser Beteiligungsprozess muss auch von den Menschen verstanden werden.

Wenn ich jetzt die Diskussion unter uns exemplarisch ansehe - wir sind ja in gewisser Hinsicht schon in das Thema eingetaucht -: Wo verorten wir denn die Bürgerversammlung, die im StandAG steht? Ist das sozusagen ein Erörterungstermin, oder ist das schon das neue Partizipations-element? Ich stelle es mir schwierig vor, dies später zu vermitteln, wenn wir in Richtung der Bürger kommunizieren müssen. Man sieht ja auch an der Asse-Begleitgruppe, dass es sehr nachteilig

sein kann, wenn man nicht von vornherein klar definiert hat, was im Zuge der Beteiligung möglich ist und was nicht. Und man muss immer daran denken, dass die Menschen auch verstehen müssen, was da passiert. Das heißt, die Struktur darf nicht zu komplex werden.

Zur Struktur. Die Struktur muss in der Tat auch abbilden, dass es Elemente und Kräfte gibt, die nach vorn gerichtet sind, aber auch ausweichend Kontrolle. Wenn ich mir das, was wir jetzt als Arbeitshypothese erarbeitet haben, vor Augen führe, dann haben wir die BGE als den Vorhabenträger, der das Projekt nach vorn bringt, wir haben das BfE als maßgeblichen Regulator und Kontrolleur des Prozesses, der von der BGE im technischen Sinne maßgeblich nach vorn getrieben wird, und wir haben auch die Öffentlichkeit, die den Prozess gestaltet. Daneben gibt es auf nationaler Ebene - wir werden es nachher noch im Detail diskutieren - das Nationale Begleitgremium. Das scheint mir das richtige Gremium zu sein, bei dem alle Aspekte des Gemeinwohls richtig aufgehoben sind, auch auf der richtigen Augenhöhe gegenüber dem BfE und der BGE. Alle Dinge, die jenseits der Betroffenheit eingebracht werden sollen, würde ich bei diesem Gremium sehen. Und darüber hinaus gibt es die maßgeblichen Plattformen für die Beteiligung der mit unterschiedlicher Intensität bzw. zeitlich unterschiedlich Betroffenen. Dies sind die Regionen. Und die Regionalkonferenzen sollen das wesentliche Element der Beteiligung darstellen.

Selbst bei den Regionalkonferenzen sind wir noch nicht so weit, dass wir unter uns geklärt haben, wie sie zusammengesetzt sein sollen, wie sie zusammenkommen sollen. Wir wissen auch, dass das noch eine schwere Aufgabe sein wird, es so auszutarieren, dass wir sagen können: Das ist jetzt die richtige Plattform; das sind dann auch die Rechte. Die wesentlichen Rechte wären dann in dem Beteiligungsprozess auf nationaler Ebene in dem Nationalen Begleitgremium gemeinwohlorientiert auf den gesamten Prozess gerichtet und auf der regionalen Ebene bei den Regionalkonferenzen.

Wenn ich mir das anschau und mir dann die Frage stelle, ob der Rat der Regionen noch einen zusätzlichen Wert in dem Sinne hat, dass er die Beteiligung deutlich stärkt, komme ich insgesamt zu einem eher negativen Ergebnis, und zwar deshalb, weil sich der Rat der Regionen abgrenzen, ergänzen muss zu den Regionalkonferenzen. Letztendlich bedeutet das eine Schwächung der Regionalkonferenzen. Denn in dem Rat der Regionen findet keine direkte Beteiligung statt. Das Ringmodell ist im Moment so aufgesetzt, dass es für die direkte Beteiligung geöffnet ist. Dann stellt sich für mich die Frage: Was passiert denn in dem überregionalen Gremium sozusagen in einer Sandwichposition zum Nationalen Begleitgremium und den regionalen Gremien, die die originäre Beteiligung eigentlich gestalten sollen? Am Ende wird es wahrscheinlich mehr Fragen als Antworten geben, möglicherweise Kompetenzgerangel und Fragen der Orientierung für die Bürger, die nicht wissen, wo das genau passiert.

Unterm Strich lautet die Konsequenz für mich, dass wir auf dieser Ebene in dem Prozess kein Gremium, erst recht nicht mit zusätzlichen Rechten, brauchen. Herr Steinkemper, wir müssen uns schon am Ende dazu äußern, ob denn die Dinge, die wir nicht kodifizieren oder die wir offen halten, eine Relevanz für den Prozess entfalten oder ob sie nicht relevant sind.

(Hubert Steinkemper: Das kommt in den Bericht; das habe ich ja gesagt!)

Auch das muss man kommunizieren. Sonst haben die Menschen den Eindruck, sie können hier noch etwas bewirken, in Wirklichkeit ist das aber gar nicht mehr der Fall.

Am Ende komme ich also zu dem Schluss, dass für dieses zusätzliche Gremium, dieses formale Gremium mit allen Fragen der Legitimation, der Rechte und des Zusammenwirkens mit den übrigen Gremien, kein Platz ist. Sehr wohl kann man über bestimmte Funktionen oder Elemente dieses

Gremiums diskutieren, z. B. darüber, dass es einen Austausch zwischen den Regionen geben soll - Herr Milbradt, da bin ich bei Ihnen; das sollte sicherlich informell möglich sein - und dass es auch - so hatten wir es ja auch in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert - einen gewissen Know-how-Transfer über Personen von der ersten Beteiligung bis hin in die Regionalkonferenz geben kann. Das hängt aber an Personen. Dafür brauche ich kein Gremium.

Zusammengefasst: Ich wäre für eine deutlich einfachere und klarere Struktur, die am Ende auch wirkungsvoller ist, die die Beteiligung auf der Ebene des Nationalen Begleitgremiums ansiedelt und den Kern bei den Regionalkonferenzen, diese dann auch entsprechend mit Rechten ausgestattet.

Vorsitzender Michael Müller: Nun Herr Milbradt, und danach kommen die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu Wort. Frau Kotting-Uhl hat sich auch noch gemeldet. Nach Herrn Milbradt möchte ich zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung machen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich will es kurz machen. Ich bin vielleicht auch durch Verwaltung geprägt und habe in Sachsen eine sehr tiefgreifende Funktionalreform durchgeführt. Der Grundgedanke war: klare Abgrenzung von Zuständigkeit, keine Doppelzuständigkeit. Denn das führt immer zu Ärger bei allen Beteiligten und nicht zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Das hat mich zu meiner Wortmeldung bewogen. Denn wenn ich das ansehe, so gibt es weitgehend eine parallele Kompetenz des Rats der Regionen und der Regionalkonferenz. Sie sind immer beide zuständig oder können beide etwas machen, z. B. Einsprüche erheben. Der Betroffene soll Einspruch erheben: Regionalkonferenz. Warum brauche ich einen Rat der Regionen? Der eine Einspruch reicht doch. Oder soll, wenn kein Einspruch auf der regionalen Ebene erfolgt ist, auf überregionaler Ebene, sozusagen aus gesamtstaatlichem Interesse, ein Einspruch erfolgen? Dann

bin ich aber bei Dingen, die mit dem Gemeinwohl zu tun haben, die das andere Gremium brauchen.

Gerade hier wird deutlich, dass keine klare Abgrenzung zwischen der Regionalkonferenz und dem Rat der Regionen existiert, außer dass unterstellt wird, dass der Rat der Regionen, dadurch dass er aus Delegierten der Regionalkonferenzen besteht, auf einmal überregionale oder gesamtstaatliche Interessen vertritt. Das ist doch blauäugig.

Deswegen wäre es mir lieb - das gilt auch für die anderen Gremien -, dass, sobald man bestimmte Institutionen mit formalen Rechten ausstattet, die Aufgaben klar voneinander getrennt werden. Solange Sie nicht mit Rechten im Sinne von justiziablen Rechten ausgestattet sind, ist mir das ziemlich egal. Aber hier geht es ja gerade darum. Deswegen können auch all diese Institutionen nur funktionieren, wenn sie ins Gesetz geschrieben werden. Das sind nicht irgendwelche Vorschläge, nach dem Motto: Das könnt ihr einmal machen. Denn dann sind es Arbeitsgemeinschaften. Wenn es aber darüber hinausgehen soll, muss es ins Gesetz geschrieben werden. Insoweit würde ich noch einmal bei allem Respekt vor der Arbeit der AG 1 - meine Kritik hat sich ja auch nur auf diesen einen Bereich konzentriert - darum bitten, dass man vielleicht noch einmal darüber nachdenkt, was auf dieser Ebene des Rats der Regionen wirklich notwendig ist.

Eine andere Geschichte ist der Vorläufer. Möglicherweise ist das daraus entstanden. In der Vorphase soll es ja eine andere Organisation geben, die natürlich noch nicht regionalspezifisch ist. Darüber kann man reden, ohne dass das eine Nachfolgeorganisation im Rat der Regionen haben muss.

Man kann das durchaus auch modifizieren, um meinem Anliegen entgegenzukommen, ohne jetzt die ganze Arbeit und vor allen Dingen auch den

Konsens, der erzielt worden ist, infrage zu stellen. Das wollte ich wirklich nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte jetzt von den beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe einen Vorschlag hören, wie wir nach ihrer Auffassung mit dieser Konfliktlage umgehen sollten.

Meine Vorbemerkung lautet allerdings: Ich glaube nicht, dass es die Kommission in der öffentlichen Debatte durchhalten kann, wenn sie nicht zum Thema Beteiligung auch ein paar neue, innovative Ideen hat. Deshalb muss da schon etwas kommen. Ich glaube auch nicht, dass das der Streit hier ist. Es ist nur so, dass in der Diskussion jeder unterschiedliche Punkte angesprochen hat. Aber wir müssen uns schon auf etwas verständigen.

Deshalb bitte ich darum, dass Sie einen Vorschlag machen. Es wäre vielleicht eine Möglichkeit, hier eine Willensbildung über diese drei Punkte - Teilgebietskonferenz, Rat der Regionen und das gesellschaftliche Begleitgremium - herbeiführen und sehen, wie jeweils die Zustimmung ist, sodass man das dann weiter vertiefen kann. Trotzdem möchte ich zunächst einmal eine Stellungnahme von Ihnen haben. Dann erhält Frau Kotting-Uhl noch das Wort, und dann stimmen wir darüber ab.

Hartmut Gaßner: Ich denke, dass wir in der Diskussion heute deutlich weitergekommen sind, weil wir das geschafft haben, was eigentlich das Ziel war, nämlich dass sich die Kommission mit den drängenden Fragen beschäftigt. Gleichwohl ist es immer noch ein Ausschnitt. Wir haben jetzt gerade einmal drei, vier Stunden auf ein Thema aufgewandt, das andere sehr lange diskutiert haben.

Der erste wichtige Punkt ist: Die Rechtfertigung der jetzt vorgelegten Struktur darf nicht aus Mitleid erfolgen.

(Hubert Steinkemper: So weit geht das Mitleid nicht! Heiterkeit)

Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten am Donnerstag zu der Frage des Rats der Regionen eine Abstimmung in der AG 1. Zehn Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, zwei dagegen. Der eine, der sich dagegen ausgesprochen hat ist - ich glaube, ich darf das sagen - Herr Jäger. Er hat wieder ein flammendes Plädoyer gegen zehn gehalten. Der Zweite, der sich dagegen ausgesprochen hat, war der Vertreter von Herrn Untersteller.

Jetzt haben wir das Glück, dass der Minister heute eine andere Position eingenommen hat als sein Vertreter. Von daher wäre ein bisschen Mitleid schon angebracht. Denn auch Herr Kudla ist in unserer Arbeitsgruppe, das spürt man aber nur bedingt, wenn ich das so sagen darf. Es ist nicht ganz einfach, zu einer Meinungsbildung zu kommen.

Das heißt, die Konfliktlage, die Sie, Herr Müller, gerade dargestellt haben, ist einfach eine, die sich damit verbindet, dass wir beides wollen: Wir wollen etwas Handhabbares machen, und wir wollen etwas Neues machen.

Wenn wir uns einmal anschauen, was die Regionalkonferenz momentan im Standortauswahlgesetz ist, dann hat sich der Gesetzgeber bislang darauf verstanden, dass er sagt, er möchte geeignete Methoden für einen Dialog der Öffentlichkeit vor Ort und im Internet bereitstellen, der von einer regionalen Begleitgruppe unter Beteiligung der regionalen Bürgerinitiativen begleitet wird. Eine Begleitgruppe, von den Bürgerinitiativen begleitet - das ist momentan der Nukleus für die Regionalkonferenz. Dazu möchte ich etwas überspitzt sagen: Die Regionalkonferenz ist schon gesetzt.

Anknüpfend an das, was Herr Pegel sagt und was, glaube ich, das Durchgängige ist, bei dem Sie fragen, wie wir näher kommen, lautet die Frage: Welches Verständnis haben wir von den

Regionalkonferenzen, ohne sie zu stigmatisieren, bevor sie überhaupt zusammengetreten sind?

Vorsitzender Michael Müller: Einen Moment bitte, Herr Gaßner. Zwei Mitglieder müssen uns verlassen. Sie sollen beide noch kurz sagen, welcher Meinung sie sind, damit wir das einbeziehen können. Bitte!

(Zurufe: Wozu? Um welche Fragen geht es? Teilgebietskonferenzen?)

Welche der drei Gremien?

Min Franz Untersteller: Ich denke, ich habe vorhin deutlich gesagt, worum es geht.

Vorsitzender Michael Müller: Nur dass es jeder zu Protokoll bekommt. Ganz einfach.

Min Franz Untersteller: Für die ersten Phase, für die Teilgebietskonferenz, habe ich deutlich gemacht, dass ich diese Notwendigkeit nicht sehe. Regionalkonferenzen ja. Rat der Regionen ja. Zusammenlegen mit dem bundesweiten Begleitgremium. Das war mein Petitem.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Das haben wir zu Protokoll. Bitte!

Min Christian Pegel: Ich habe vorhin schon gesagt: Ich würde dem Kollegen Untersteller durchgängig folgen. Ich finde die Kombination aus beidem gut. Nicht zwei Gremien, sondern ein bundesweites Gremium. Das ist das, was er eben ansprach. Hinsichtlich der Teilgebietskonferenzen habe ich auch Sorgen, und Regionalkonferenzen, auch mit den Kompetenzen, finde ich klug und richtig.

(Hubert Steinkemper: Was ist mit dem Rat der Regionen?)

Noch einmal: Wie der Kollege Untersteller sagt: Lasst uns das, wenn, in einem Bundesgremium

zusammenführen, damit wir nicht allzu viele Sandwich-Positionen aufeinander stapeln.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar!

(Min Franz Untersteller: Ich hoffe, wir werden nicht nur gehört, sondern auch erhört! Heiterkeit)

Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Erhört werden sollte der Gedanke, dass wir wahrscheinlich auf der Ebene der Regionalkonferenzen, ohne sie stigmatisieren zu wollen, bevor sie überhaupt zusammengetreten sind, eher die lokalen und regionalen Interessen widergespiegelt sehen werden. Ich glaube, das ist eine höfliche Formulierung.

Jetzt lautet die Frage an die Runde, um weiterzukommen: Kann es das sein? Wollen wir von vornherein eine Struktur so aufsetzen, dass sie sich im Grunde genommen darin erschöpft, dass wir fünf, sechs, sieben Regionalkonferenzen haben, die das Selbstverständnis haben müssen, dem Vorhaben äußerst kritisch gegenüberzustehen? Und gibt es eine zweite Möglichkeit, eine zweite Ebene, die nicht blauäugig ist? Diese zweite Ebene ist zunächst einmal die Endlagerkommission.

Dann ist zu fragen: Wie gestalten wir die Vorphase, also wie geht es von hier, von der Endlagerkommission, weiter in die Vorphase? Was kriegen wir da hin? Wie schaffen wir es, dass das, was hier - ich sage es einmal etwas pathetisch - vernunftbetont entwickelt wird, auch weitergetragen wird? Dafür haben wir in der Vorphase noch kein abschließendes Format, weil es insbesondere um die Frage ging, die wir nicht ausdiskutiert, sondern die wir letztendlich „verschluckt“ haben, ob es noch ein Format geben sollte, das die Kriterien noch einmal infrage stellt. Das traut sich keiner auszusprechen, aber das ist natürlich eine Frage.

Dann haben wir den Schritt der Phase I. Hier ist zu fragen: Wartet man, bis sich die Regionalkonferenzen bilden, oder schafft man dort schon eine Struktur, die das, was wir hier gehört haben, nämlich das Durchführen des Ausschlusses, das Formulieren der Mindestanforderungen und der erste Durchgang der Abwägung der geowissenschaftlichen Kriterien, abbildet?

Meine Damen und Herren, bitte schauen Sie sich die Drucksache 157 einmal an, um festzustellen, wie viel da abgewogen wird. Da wird außerordentlich viel abgewogen. Warum soll dies der Öffentlichkeit verschlossen bleiben? Warum wollen wir nicht diese große Chance nutzen, dass das Abwägen auch nachvollzogen wird, dass welche da sind, die sagen: Bevor ich einer von fünf oder sechs potenziellen Standorten bin, gibt es ein Gremium, das das überprüft? Jetzt lautet die Frage: Ist es blauäugig, oder ist es nicht blauäugig? Es ist blauäugig anzunehmen, dass die sechs oder fünf oder sieben Regionalkonferenzen das Gemeinwohl oder anderes als den Kirchturm im Auge haben.

Wir wollen also eine Chance erschließen. Wenn sich dieser Rat der Regionen nur als Interessenvertretung darstellt, nach dem Motto: zu sechst sind wir weniger, als wenn wir uns zu einer Einheit zusammenschließen, dann ist dieser missverstanden. Wir haben den Rat der Regionen auch als ein Gremium verstanden, in dem sich - das hat Frau Kotting-Uhl auch gesagt - möglicherweise Positionierungen auch wechselseitig verhalten müssen. Wenn einer sagt, dass er die Abwägung so nicht treffen möchte, dann muss er dies den anderen gegenüber rechtfertigen, dann muss auch deutlich werden, dass hier möglicherweise eine einzelne Region ihren Weg sucht, um aus der Situation herauszukommen, worauf andere sagen. Nein, nein! So geht es nicht!

Ein letzter Satz. Ich hatte mit dem Mitleid angefangen und möchte eines auch noch sagen. Der Rat der Regionen ist als Institution entwickelt, damit wir eine Chance haben, dass wir auch

ohne Standortbetroffenheit zu bestimmten Diskussionsergebnissen kommen. Der Rat der Regionen ist nicht im Papier, weil ihn der Workshop der Regionen vorgeschlagen hat, sondern der Workshop der Regionen hatte Ideen, die in unser Konzept integriert werden können. Es wäre aus meiner Sicht völlig falsch, wenn sich die Kommission darauf verstehen würde: Wir müssen jetzt den Workshop der Regionen aufgreifen, und darum muss dieses Instrument enthalten sein.

Lange Rede, kurzer Sinn noch einmal in zwei Sätzen: Bitte entwickeln Sie im Weiteren mit uns ein Verständnis dafür, dass die Regionalkonferenzen notwendig sehr eng an ihrer Standortbetroffenheit arbeiten und sich hieran müssen orientieren müssen, und seien Sie mit dafür, dass wir etwas anderes versuchen, dass Gremien, die übergeordnet sind, möglicherweise auch einen anderen Geist in sich tragen und wir damit zu fruchtbareren Diskussionen kommen, weil nämlich Bezugfelder entstehen: Das hat die Endlagerkommission schon gesagt, hat das gemacht und das.

Doch noch ein Satz: Bitte werfen Sie jetzt nicht alles mit dem gesellschaftlichen Begleitgremium zusammen; denn das würde völlig überfordert. Es wäre die eierlegende Wollmilchsau. Dort würde alles andocken: Papiere, Umgang mit Konflikten, Partizipationsgarant; der Nächste sagt, es solle Konfliktmanager sein, andere wollen den Rat der Regionen dort mit aufgehoben wissen. Das müssen wir dann auch noch einmal diskutieren. Wir haben es ein bisschen entflochten.

Also, lange Rede, kurzer Sinn: Wir kommen nur zusammen, wenn wir zwei Ebenen haben und nicht nur eine.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben die Rednerliste jetzt geschlossen. Herr Meister, Frau Kotting-Uhl und Herr Thomaske erhalten noch das Wort. Danach ist Schluss, und wir kommen zu den Willensbildungsmomenten.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Nur noch wenige Sätze.

Ich habe die letzten zwei Stunden als eine recht fruchtbare Diskussion erlebt, die zum Teil das abgebildet hat, was wir in der AG 1 auch besprochen haben, was wir auch als Konflikt besprochen haben. Ich finde, das ist in der Schärfe auch noch einmal deutlich geworden. Es war für uns kein leichter Gang, eine Fülle von entscheidungstragenden Institutionen vorzuschlagen, die in der Komplexität auch Herausforderungen für den weiteren Prozess darstellen. Aber - Herr Gaßner hat es gesagt - es bestand nach den vielen Monaten trotzdem die Überzeugung, dass man dieses nicht auf ein oder zwei Gremien reduziert.

Diesbezüglich will ich noch zwei Punkte hinzufügen.

Erstens. Die Teilgebietskonferenz und der Rat der Regionen haben an einer Stelle ein identisches Charakteristikum, weil sie beide in einem Prozess überregional argumentieren, denken und daraus Folgerungen ziehen.

Herr Fischer, dieses als allgemeines Charakteristikum ist sehr wohl im Workshop der Regionen zur Sprache gekommen. Das, was wir vorhin gehört haben, dass eine partiell angemessenen Denke notwendig sein soll, wird genau in diesen beiden Gremien aufgelöst. Als wir vor eineinhalb Jahren angefangen haben zu fragen, was Beteiligung heißt, haben wir ganz andere Dimensionen überlegt. Was heißt es denn, dass wir hier die ganze Zeit zusammensitzen, dass wir ein Internetforum einrichten, und keinen Menschen interessiert es, außer einen ganz kleinen Kreis kritischer Öffentlichkeit? Was heißt denn das, dass wir die breite Bevölkerung für ein Thema interessieren wollen, von dem wir wissen, dass es viele Generationen, ja bis zu einer Million Jahre Menschen in unserer Gesellschaft beschäftigt? Und an welcher Stelle können wir das initialisieren, d. h. wie können wir Beteiligungsbereitschaft ermöglichen? Dabei war von Anfang an klar: nicht nur

und erst dann, wenn Menschen sozusagen die direkte Bedrohung des Endlagers vor ihrer Haustür spüren, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Aus dieser Überlegung ist die Teilgebietskonferenz entstanden. Bei all der Kritik, die ich gehört habe, ist mir kein einziges plausibles Argument begegnet, das darauf antwortet, wie wir frühzeitig beteiligen. Ich habe kein positives Argument gehört, das genau die Frage konstruktiv aufnimmt, wie wir Menschen in diesem Land frühzeitig, ohne dass sie unmittelbar betroffen sind, in dieses Thema mit hineinnehmen.

Dass Sie gegen Komplexität sind, dass Sie gegen die Fülle von Gremien sind, habe ich gehört, aber dazu, was Sie konstruktiv tun, um mit dieser Frage umgehen, habe ich kein einziges Argument gehört. Solange Sie das plausibel schuldig bleiben, bleibe ich auch klar dabei, dass es eine Teilgebietskonferenz geben muss - wenn Sie das im Text lesen -, mit keiner Nachprüfoption, also keinen Interventionsrechten, sondern mit der Möglichkeit, intensiv die Plausibilisierung der Kriterien zu erarbeiten, wohlgerne mit dem Ergebnis, dass bei der weiteren Reduktion dieser Regionen nachher eine Fülle von Beteiligten da sind, die zu diesen Kriterien stehen wie niemand sonst.

Das heißt, die Plausibilisierung in einer breiten Bevölkerungsebene hat einen stabilisierenden Effekt für die Kriterien, die Sie durch nichts anderes in dieser Gesellschaft evozieren können. Jedenfalls habe ich von anderen, die dagegen kritisch waren, keinen dazu Vorschlag gehört. Solange an dieser Stelle keine konstruktiven Vorschläge kommen, bleibe ich klar dabei, dass es eine Teilgebietskonferenz geben muss.

Was ich auf jeden Fall auch mitnehme, ist das, was Herr Steinkemper gesagt hat: Bei den Formen, die vorgeschlagen worden sind, regulatorisch zurückhaltend bleiben, ganz gleich, ob es nun diese Anzahl oder eine reduzierte Anzahl

ist. Wir haben es in der Donnerstags-Sitzung unserer Arbeitsgruppe besprochen. Es ist an diesem Punkt momentan einer der Hauptaufträge zu sagen: Wenn wir genau wissen, wie viele es sind, wie viel regulieren wir, wie viel regulieren wir klar, aber wie zurückhaltend bleibend wir auch im regulatorischen Prinzip?

Vorsitzender Michael Müller: Bevor wir zur Abstimmung kommen, noch Frau Kotting-Uhl und Herr Thomauske.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will zu den streitigen Inhalten gar nichts mehr sagen, nachdem die beiden Vorsitzenden schon ihr Plädoyer abgegeben haben. Aber ich will noch etwas zu dem Pessimismus sagen, der aus Herrn Pegels Beitrag klang, und ich will dies auch sagen, obwohl er nicht mehr anwesend ist, weil ich das einfach so nicht stehen lassen möchte.

Er meinte, auch ein Rat der Regionen werde nicht dazu beitragen, dass potenziell Betroffene mit der Suche konstruktiv umgingen, und ein Endlager werde immer ein Stigma sein, und jeder werde versuchen, dass dieses Stigma nicht ihm anhafte. Das halte ich für einen Ansatz, von dem wir uns wegbewegen müssen. Es gibt auch gute Beispiele in unserem Land dafür, dass dies nicht so ist, dass nicht immer jeder versucht, alles, was nicht angenehm ist, von sich wegzuhalten und nur egoistisch zu denken.

Ich will noch einmal daran erinnern, wie die Endlagersuche überhaupt anfang. Ein Bundesland in Deutschland, das bislang überhaupt nicht von solchen Möglichkeiten betroffen war, mein Land Baden-Württemberg, unser Ministerpräsident Kretschmann, hat nach einer Wahl gesagt, es solle eine vergleichende Endlagersuche gestartet werden, und Baden-Württemberg öffne sich dieser Endlagersuche, wohl wissend, dass wir potenziell geeignete Wirtsgesteine haben; sonst wäre diese Ansage ja auch nichts wert gewesen. Er hätte das nicht tun müssen. Ginge es jedem immer nur darum zu sagen: Hauptsache nicht bei

mir; alles andere ist mir egal, dann hätte er diese Ansage nicht gemacht. Aber es gibt auch Menschen, die lösungsorientiert denken. Ich glaube, er ist kein Einzelfall.

Ich setze eine große Hoffnung auf diese Suche und auf das, was dabei in unserer Gesellschaft passieren kann. Deswegen bin ich zum Beispiel gar nicht böse darum, dass diese Suche ein paar Jahre dauern wird; denn dies eröffnet die große Chance, den Paradigmenwechsel in der Verantwortung zu erreichen. Bislang bestand die Verantwortung immer darin zu sagen: Ich will das nicht bei mir haben. Der Paradigmenwechsel muss zu der Erkenntnis führen, dass Verantwortung jetzt heißt, das bestgeeignete Endlager zu suchen und dann auch zu finden. Diese Chance besteht. Ich finde, wir sollten sie nicht immer selbst klein- oder völlig wegrehen. Wir müssen auch lernen, anders zu reden, und dürfen nicht selber immer so zu tun, als wären die, die am Ende das Endlager in ihrer Region haben, die Dummen, die es leider erwischt hat. Wenn wir später mit dieser Haltung hinausgehen und sie kommunizieren, dann erreichen wir vielleicht, dass es genau so kommt. Aber man kann auch anders davon reden, man kann von der Übernahme von Verantwortung reden, man kann eine hohe Wertschätzung für jene ausdrücken, die am Ende diese Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

Dieser Appell war mir wichtig, weil wir immer davon reden, dass nichts Gutes dabei sein kann, dass keiner, der eventuell betroffen ist, konstruktiv damit umgehen wird. Das ist einfach nicht richtig. Wir können es herbeireden, aber wir können auch mit unseren Worten dazu beitragen, dass es nicht so kommt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ihre letzte Bemerkung, Frau Kotting-Uhl, reizt mich zu einem gewissen ergänzenden Statement, in dem Sinne, dass wir nicht alles negativ darstellen sollten. Wenn wir dann noch dazu übergangen, statt von Atommüll von den radioaktiven Abfällen zu reden, die es zu entsorgen gilt, würden wir auch diesbezüglich, was den Sprachgebrauch angeht,

etwas weiterkommen und aus der Kampfsprache der letzten 20 Jahre herauskommen. Ich folge Ihnen aber inhaltlich, weil ich glaube, dass Sie Recht haben und dass wir an der Stelle als Kommission ebenfalls weiterkommen müssen.

Aufgeschreckt worden bin ich durch die Anmerkungen von Herrn Pegel und Herrn Untersteller. Das betrifft die Frage der Zusammenfassung des Rats der Regionen und der übergeordneten Institution des Nationalen Begleitgremiums. Denn das ist sowohl von den Funktionen als auch von den Intentionen - ich würde nicht sagen diametral, aber sehr weit auseinander. Deswegen glaube ich, wir würden uns einen großen Tottun antun, würden wir diese beiden Funktionen, Rat der Regionen und Regionalkonferenz, einerseits aus der Sicht der betroffenen Regionen oder potenziell betroffenen Regionen stärker kritisch kontrollierend und auf der anderen Seite das Gemeinwohlinteresse stärker im Blick haben. Wenn wir diese beiden Funktionen nicht trennen, geben wir etwas auf. Deswegen würde ich stark dafür plädieren, dies beizubehalten.

Herr Meister, gleichwohl habe ich ein Problem mit der Teilgebietskonferenz, und ich glaube, dass es hierzu tatsächlich auch bessere Vorschläge gibt. Auch die Teilgebietskonferenz setzt - ich will nicht sagen relativ spät ein, aber sie setzt nicht von Beginn an ein, sondern erst, wenn bestimmte Gebiete ausgewählt worden sind. Wenn wir es tatsächlich von Beginn an machen, so gibt es aus den Workshops der Regionen heraus den Vorschlag, diese Workshops der Regionen kontinuierlich beizubehalten. Diese könnten diese Funktion erfüllen, ohne dass wir an dieser Stelle eine Teilgebietskonferenz einführen müssten. Insofern will ich anregen, das in unserer Arbeitsgruppe noch einmal unter diesem Vorzeichen zu diskutieren. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann sind wir damit durch.

Wir haben jetzt also die Situation - ich vereinfache einmal -, dass nach der bisherigen Diskussion der Kasten auf Seite 16 in einer eckigen Klammer ist sowie die Seiten 25 bis 27 - das gesellschaftliche Begleitgremium - und auch eine Klammer auf Seite 21 zur Regionalkonferenz gesetzt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, die Regionalkonferenz nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Doch, doch. Es ist hier noch einmal im Text.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber nicht in eckigen Klammern.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist schon richtig. Jetzt würde ich aber unbeschadet dessen, dass das bedeutet, dass die Arbeitsgruppe 1 den Auftrag hat, dies für die zweite Lesung insgesamt zu überarbeiten, darum bitten, eine Willensbildung über die Fragen Rat der Regionen, Teilgebietskonferenz und gesellschaftliches Begleitgremium herbeiführen und zu sagen, ob das in dieser Ausdifferenzierung gewollt ist oder ob wir die Arbeitsgruppe 1 bitten, es stärker zusammenzufassen - in vielleicht nur zwei Gremien - zusammenzufassen.

Das hat sich aus der Diskussion hier ergeben. Ich will nur eine Tendenzabstimmung haben, damit man in etwa weiß, wohin es geht. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann frage ich zuerst: Wer ist für die Ausdifferenzierung, so wie sie die Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat? Ich bitte um das Handzeichen. Das sind acht Personen. Wer der Meinung ist - das war sozusagen die Alternative -, man sollte diese übergeordneten Gremien auf eines reduzieren, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dr. Detlef Appel: Das geht so nicht!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht auf eines.

Vorsitzender Michael Müller: Stärker reduzieren, zusammenfassen.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Herr Müller, mir ist nicht klar, worüber abgestimmt wird!)

Doch, doch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, die Frage war: Nur über den Rat der Regionen und das Übergeordnete Gremium.

Vorsitzender Michael Müller: Das meine ich ja damit. Ich sage es noch einmal: Sozusagen nur ein übergeordnetes Gremium zu haben.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein!)

Dann frage ich eben so. Ich dachte eigentlich, darüber braucht man nicht abstimmen zu lassen. Aber ich mache es dann. Wer ist dafür, dass es keine Vorgremien gibt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das Vorgremium!

Vorsitzender Michael Müller: Das Vorgremium. Ja. Wer ist also dafür, dass das gestrichen wird? Das sind elf Stimmen. Wer ist dagegen? Neun. Also 9 : 11 oder 11 : 9.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und die beiden noch, Herr Pegel und ...

Vorsitzender Michael Müller: Und die beiden müsste ich noch hinzuzählen. Dann sind es 13 : 9. Ja?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Müller, ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir aufgrund der Diskussion durchaus noch Gestaltungsspielraum zwischen dieser digitalen Diskussion hatten, nämlich die Frage nach Schritt 1 oder nach Schritt 2. Das sollten wir mit aufnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist klar. Aber das geht jetzt direkt an die Arbeitsgruppe. Hier hatte sich noch jemand gemeldet.

Edeltraud Glänzer: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Frau Kottling-Uhl heute Morgen schon einen Vorschlag gemacht hat, welche Zwischenschritte man eventuell vorsehen könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja. Okay. Unter diesem Willensbild haben wir jetzt den Auftrag an die Arbeitsgruppe 1 zu geben, dies zu überarbeiten und hoffentlich in einer Weise vorzulegen, dass man dann hoffentlich zum Konsens kommt. Herr Steinkemper!

Hubert Steinkemper: Falls bereits abschließend über den Rat der Regionen abgestimmt sein sollte, dann lege ich Wert darauf ...

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall? Okay.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, erst über diese Grundposition. Nun kommen wir zum letzten Punkt. Ich wollte zunächst die Ausgangssituation klären.

Nun kommen wir zum letzten Punkt, zum Rat der Regionen. Ich frage, wer für den Rat der Regionen ist. Zwölf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Plus die zwei.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe zwölf. Sie auch?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Dagegen? Fünf. Enthaltungen? Vier. Das bedeutet also eine Zustimmung von? Sagen Sie bitte einmal, Herr Janss.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Zwölf und zwei Abwesende, also 14, drei Gegenstimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Also 14 dafür, drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die zwei waren dafür.

Vorsitzender Michael Müller: Die waren doch dafür!

Ja, aber sie haben sich für den Rat ausgesprochen. Wir haben über den Rat der Regionen abgestimmt. Dazu haben beide gesagt, das unterstützen sie. Allerdings in einer anderen Konstruktion. Das ist schon klar. Aber das ist ja jetzt die Aufgabe der Arbeitsgruppe 1.

Damit hätten wir diesen schwierigen Teil zunächst in einer ersten Lesung behandelt.

Jetzt kommen wir zu Kapitel 7.4 -Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wer will dazu etwas sagen? Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich wollte die Frage aufwerfen, ob wir dafür die Zeit noch haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, haben wir!

Vorsitzender Michael Müller: Immer weiter!

(Zuruf: Die nehmen wir uns!)

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Entschuldigung. Stimmen wir über das Nationale Begleitgremium auch noch ab?

Vorsitzender Michael Müller: Ich hatte es so verstanden, dass das in die Entscheidung über eine Zusammenfassung mit einbezogen ist. Also, als Überarbeitung. Aber wir können es von mir aus auch noch extra abstimmen. Wollen wir es machen?

(Dr. Detlef Appel: Haben wir es oder haben wir es nicht?)

Min Stefan Wenzel: Darf ich einmal fragen? Das Gremium steht ja im Gesetz. Es hat auch insoweit weitgehende Rechte. Über die Frage ob oder ob nicht sollten wir daher hier nicht abstimmen. Es wäre eher zu fragen, inwieweit das Aufgabenspektrum des Begleitgremiums erweitern werden sollte. Oder wollte jemand über das gesellschaftliche Begleitgremium als solches abstimmen? Ist das ernsthaft so gemeint? Nein! Nur über die Frage, welchen Aufgabenkatalog es bekommt?

Vorsitzender Michael Müller: Ich hatte die zweite Abstimmung bezüglich der über die Regionalkonferenz hinausgehenden Konstruktionen so verstanden, dass dies grundlegend überarbeitet wird. Darunter verstand ich auch das Nationale Begleitgremium. Wir verlangen quasi von Ihnen in dieser Frage einen neuen Vorschlag. Dann haben wir noch einmal darüber abgestimmt, ob der Rat der Regionen darin enthalten sein soll oder nicht. Eine Mehrheit hat sich dafür entschieden, dass er darin enthalten ist. So hatte ich das verstanden. Bitte, Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich habe zwei Bitten. Ich glaube, wir haben das Nationale gesellschaftliche Begleitgremium hier gar nicht vorgestellt, sondern Sie haben es nur seitenmäßig in Bezug genommen. Wenn ich das nachholen darf, möchte ich nur den Hinweis geben, dass auf Seite 25 im ersten Teil des grauen Kastens sieben Funktionen zugeordnet sind, die die Arbeitsgruppe noch nicht aufgelöst hat. Wenn ich noch den Vorschlag von Pegel und Unterstellter mit aufnehme, dass der Rat der Regionen auch dort mit aufgenommen werden soll, dann hätten wir momentan acht Aufgabenstellungen. Ich glaube, dass Sie uns insoweit noch nichts mitgeben sollten, weil erkennbar ist, dass wir das noch weiterentwickeln müssen.

Vorsitzender Michael Müller: So habe ich das verstanden.

Hartmut Gaßner: Das Zweite wäre ein Vorschlag, damit ich nicht gleich noch einmal das Wort ergreife.

Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 am Donnerstag noch nicht die Möglichkeit gehabt, die Seiten 29 ff. zu diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann haben wir sie jetzt.

Hartmut Gaßner: Ich fände es nicht gut, dass die AG 1 noch nicht einmal die Möglichkeit hatte, den Text zu diskutieren, dass er aber hier jetzt behandelt wird. Ich weiß nicht, ob das sehr sinnvoll ist.

Vorsitzender Michael Müller: Dann nehmen wir das jetzt heraus. Ich frage die Kommission: Sollen wir vor dem Hintergrund, dass Ziffer 7.4 - die Seiten 29 bis 41 - in der zuständigen Arbeitsgruppe noch nicht behandelt wurden, dennoch einen ersten Durchlauf machen oder nicht? Herr Sailer, aber dann wollten wir eigentlich abstimmen.

Michael Sailer: Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir es durchgehen. Wir haben auch andere Texte unter einem ähnlichen Vorbehalt diskutiert. Ich erinnere nur an die Geokriterien. Mir ist auch eines wichtig: Mit dem, was jetzt ab Seite 29 kommt, sind wir wieder mittendrin in Phase I a und Phase I b. Wenn wir jetzt sozusagen der Abstimmung und der Diskussion darüber ausweichen, dann kommen wir nie zu einer Lösung. Eine Lösung auf Arbeitsgruppenebene ist in der Frage der Phasen I a und I b nicht möglich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bitte darum, dass wir die Seiten, die gerade genannt wurden - 28 bis zum Ende - nicht durchgehen; denn wir haben das in der AG 1 wirklich noch nicht diskutiert, kein bisschen. Ich bitte aber darum, dass wir erstens über den Punkt entscheiden, den Herr

Sailer gerade bezüglich der Phasen ansprach und dass wir zweitens heute noch darüber entscheiden, wer der Träger der Beteiligung sein soll, d. h. ob die ganze Beteiligung vom BfE organisiert wird oder ob dieses Stiftungsmodell weiterbetrieben werden soll. Hierzu sollte auf jeden Fall zumindest ein Meinungsbild eingeholt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister!

Ralf Meister: Zu den beiden letzten Beiträgen. Wir haben ja nun ein sehr knappes Ergebnis gehabt, aber völlig klar ist, dass das Ergebnis bezüglich der Teilgebietskonferenzen Eingang in die Seiten 28 ff. finden muss. Das heißt, das, was dort steht, wird auf jeden Fall in der AG 1 neu bedacht werden müssen. Es ist jedenfalls für mich ohne Zweifel so, dass wir darauf reagieren. Daher mein Plädoyer. Es ist nicht sehr sinnvoll, hier weiter vorzugehen, weil wir an dieser Stelle eine Rückmeldung bekommen haben, die deutlich macht, dass wir das nicht weiter so schreiben können.

Ich würde sagen, da hilft es auch nicht, noch einmal eine Abstimmung, meinerwegen mit 13 : 8 oder mit 11 : 7 zu machen. An diesem Punkt, mit den Ergebnissen, die wir jetzt haben, müssen wir vielmehr erst einmal weiterarbeiten und an den Punkten, die folgen, vermutlich auch.

Zweitens noch einmal: Ich habe jedenfalls die Debatte vorhin über das Trägermodell schon so verstanden, dass es deutlich mehr Kritik an diesem Stiftungsmodell gibt. Wir selbst - Herr Gaßner hat es eingeführt - haben schon gesagt: Es wird von der Mehrheit der AG-Mitglieder überhaupt nicht verfolgt. Insofern ist zu fragen, ob es eine Hilfe ist, zu sagen, das Stiftungsmodell solle es nicht sein. Wir sehen uns schon nach der jetzigen Debatte dazu aufgerufen, an dem Punkt zu fragen, wie eine gewisse Misstrauenshermeneutik im Umgang mit dem BfE einen anderen Ausdruck findet. Das heißt: Wo sind vertrauensbildende Elemente? Die gibt es in Fülle. Es gibt eine Fülle aus den Beteiligungsformaten, es gibt eine

Fülle durch die Personen, die wir als dauernde Gäste in die AG 1 eingeladen haben und die sagen: Das geht nicht; ihr braucht an dieser Stelle einen Vertrauenszuschuss, den ihr erst einmal konfigurieren müsst, wenn ihr das alles auf das BfE überträgt. Was das jetzt für uns heißt, das ist die Aufgabe. Jedenfalls nicht das Stiftungsmodell.

Da hilft mir jetzt - Entschuldigung - keine Abstimmung, dass man mit 18 : 2 sagt; Stiftung ist es nicht. Sorry. Diesen Status haben wir in der AG am Ende unserer Sitzung weitestgehend auch gehabt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt!

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wenn es im Wesentlichen um die Kontrolle des BfE geht, sozusagen nicht um eine hierarchische Kontrolle, warum haben Sie nicht an einen Beirat mit bestimmten Rechten beim BfE, mit Akteneinsichtsrechten, gedacht, um genau das herzustellen? Dafür brauchen Sie keine neue Organisation. Das ist eine Organisationsform, die man häufig findet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer!

Michael Sailer: Nach dem, Herr Meister, was Sie gerade gesagt haben, habe ich, um es deutlich zu sagen, den Eindruck, dass wir dann an der Stelle auch nicht abstimmen müssen.

Ich möchte noch eine Sache mitgeben und eine Sache fragen.

Sie haben als Erstes die Vorphase angesprochen. Ich habe heute Morgen in einem anderen Zusammenhang schon daran erinnert, dass man sich, ganz gleich, wie sonst zwei oder drei Jahre um die Kontinuität der Interaktion mit der allgemeinen Öffentlichkeit kümmern muss. Da wäre es vielleicht ganz gut, weil das auch vom Zeitablauf her die nächste Phase ist, wenn Sie in der AG 1 noch einmal überlegten, welche Formate insoweit sinnvoll sind.

Die Frage, die ich habe, betrifft die Seiten 34 und 35, die qualifizierte Befragung. Diese Passage ist gelb unterlegt. Heißt gelb, dass dies eine Einzelmeinung ist, oder heißt das dass es groß in Diskussion ist?

(Edeltraud Glänzer: Es ist strittig!)

Hartmut Gaßner: Sollen wir das jetzt vorstellen?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nein. Ich denke, es reicht eine kurze Antwort, warum es in einem Kasten steht.

Hartmut Gaßner: Die kurze Antwort ist die, dass die AG 1 über ein Jahr unter der Überschrift „Mitwirkungstiefe“ überlegt hat, welche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden können. Bei den Mitwirkungsmöglichkeiten ist es so, dass wir ein gestuftes Verfahren gegangen sind und dass wir momentan auf der Stufe einer qualifizierten Befragung sind, die in der AG 1 noch keine befriedigende Antwort auf die Frage einer größeren Mitwirkungstiefe als der bloßen Information hat. Von daher ist das noch ein Merkposten zu überlegen: Ist es möglich, an die Stelle, was beispielsweise der AKEnd einmal als Feststellung von Beteiligungsbereitschaft benannt hat, etwas anderes zu setzen? Wir sind an diesem Punkt noch nicht am Ende der Diskussion, sondern es steht streitig. Dies ist keine Einzelmeinung, sondern es ist eine AG-Aufgabe, zu überprüfen, ob das ersatzlos gestrichen wird. Damit fallen wir so deutlich in den AKEnd zurück, dass wir es noch nicht gemacht haben. Auf der anderen Seite ist es aber keine Einzelmeinung, sondern ein Merkposten.

Vorsitzender Michael Müller: Nachdem Herr Meister erklärt hat, dass die Seiten von Seite 29 bis zum Ende unter bestimmten Voraussetzungen überarbeitet werden soll, hat Herr Sailer seinen Antrag zurückgezogen, Herr Kudla noch nicht. Welche Position haben Sie jetzt? Und dann müssten wir abstimmen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich ziehe dann auch zurück, wenn wir das in der AG 1 noch diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann heißt das, dass wir erst einmal auf der Seite 28 abschließen, mit all den Vorgaben, die wir gemacht haben, und mit all den Meinungsbildungen, die wir herbeigeführt haben.

Dann sind wir mit der Vorlage Entwurf des Berichts zu Teil B, Kapitel 7, erst einmal durch.

Jetzt die Frage zu den beiden anderen, Herr Sailer, Herr Kleemann und Herr Grunwald. Die Vorlage „Ablauf des Standortauswahlverfahrens“ - das ist ja jetzt der Unterschied. Die Frage ist: Wollen Sie das direkt noch einmal in die AG geben, oder wie wollen wir es machen?

Michael Sailer: Das Verständnis des einen Papiers, das jetzt gerade angesprochen war, jenes, das mit den Diagrammen anfängt und dann mit Text ist, war die Erfüllung der Aufgabe vom letzten Mal, die Position der AG 3 etwas ausführlicher aufzuschreiben. Deswegen stelle ich noch einmal deutlich für uns fest: Wir haben das gemacht, was beim letzten Mal vereinbart wurde, und die Vorlage für hier erstellt. So, wie die Diskussion heute gelaufen ist, haben wir die Punkte, die darin stehen, implizit auch angesprochen. Insofern ist es jetzt wenig sinnvoll, dass wir diese Unterlage alternativ durchdiskutieren, außer wir haben Lust, noch einmal die gleichen Argumente auszutauschen. Ich würde eher vorschlagen: Es ist nicht erledigt; die Unterlage steht weiter im Raum Richtung AG 1. Wenn das nächste Mal diskutiert wird, können wir sie wieder aktivieren.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Herr Wenzel!

Min Stefan Wenzel: Mir wäre es sehr wichtig, dass wir uns auf die Begrifflichkeiten verständigen, die in dem Standortauswahlgesetz. Im

Standortauswahlgesetz kommt zweimal die Begrifflichkeit „Sicherheitsanforderung“ vor und zehnmal die Begrifflichkeit „Sicherheitsuntersuchung“ oder auch „vorläufige Sicherheitsuntersuchung“. In dem Papier tauchen jetzt zwei neue Begriffe auf, die in dem Gesetz gar nicht enthalten sind, nämlich „Sicherheitsbetrachtung“ und „Sicherheitsanalyse“. Ich würde vorschlagen, dass wir uns auf die Begriffe konzentrieren, die im Gesetz stehen, und diese sauber definieren und an der Stelle nicht anfangen, noch drei oder vier neue zu prägen. Das würde die Diskussion nämlich noch unendlich viel komplizierter machen.

Michael Sailer: Ich möchte den Vorschlag ausdrücklich unterstützen. Wir haben die Begriffe in das Papier aufgenommen, weil sie dem Diskussionsstand in der AG 3 entsprechen. Ich denke - Herr Kudla, das können wir in der nächsten Woche einmal durchdiskutieren -, wir kommen aber auch hin, ohne am Inhalt etwas zu ändern, indem wir einfach definieren: Sicherheitsuntersuchungen im Sinne des StandAG sind in Phase I folgende Dinge. Das ist in Ihrem Papier schon voll angelegt.

Ich bin auch dafür, dass wir nicht noch mehr Begriffe in die Welt setzen. Wir können, wenn wir uns mehr juristisch als naturwissenschaftlich verhalten, die Papiere durchaus anpassen, damit mit dem gleichen Wording klar ist, welche Ausführung sich auf welchen Paragraphen des StandAG bezieht. Das ist machbar. Wir würden in der nächsten Sitzung der AG 3 in der nächsten Woche vertieft darüber diskutieren, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe kein Problem damit. Der Begriff „Sicherheitsbetrachtung“ - Sie erinnern sich - ist nur durch die Diskussion in der AG 3 dort hineingekommen, und ich wurde gebeten, ihn hier aufzunehmen. Ich

nehme ihn sofort wieder heraus und bleibe bei den alten Begriffen.

Der Begriff „Sicherheitsanalyse“ ist an sich in der Endlager-Community ein relativ fester Begriff. Man müsste ihn noch erklären, aber man wird ihn sicherlich nie ganz abschaffen können, weil er einfach eingeführt ist. Aber ihn kann man erklären. Er ist kein Widerspruch zu den Sicherheitsuntersuchungen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Vielen Dank, auch für Ihre exemplarische Ermittlung von betroffenen Teilgebieten. Wir müssen sehen, wie das weiter behandelt wird.

Auf den Brief der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände formulieren Frau Heinen-Esser und ich eine Antwort, und wir bitten die Arbeitsgruppe 1, falls erforderlich, falls sinnvoll, die Anregungen mit aufzugreifen.

Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Es ist jetzt neu, dass gegen das klare Votum zweier Vorsitzender entschieden wurde und anderes so durchläuft. Ich hätte schon die Bitte, dass Sie, Herr Kudla, begründen, warum die Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien nur zu einer Reduktion um 20 Prozent führt. Sie haben ja zwölf oder 14 Seiten vorgelegt, aber ich würde Sie schon bitten, die zentrale Aussage, dass nach der Anwendung der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nur zu einer Reduktion von 20 Prozent der Fläche und der Bevölkerung führt, zu erläutern.

Das ist im Januar gesetzt, in der AG 3 nie diskutiert, in dem Sinne nicht autorisiert und von mir mehrfach angesprochen worden. Deshalb hätte ich schon die Bitte, dass dieser Punkt des Papiers noch verifiziert und gesagt wird, dass auch andere feststellen, dass die geowissenschaftlichen

Abwägungskriterien letztendlich zu keiner wesentlichen Veränderung in der Menge führen, aber zu dem Urteil in dem anderen Papier, dass es besonders günstige geologische Eigenschaften sind. Die Arbeitsgruppe 3 nimmt die Anwendung der geologischen Abwägungskriterien zweifach, ohne zu beschreiben, bei welchem Stand man nach dem ersten Durchgang, nämlich innerhalb des Schritts 2, ist und was dann die vertiefende Abwägung in dem Schritt 3 ist. Insoweit fehlen einfach die Darstellungen. Aus meiner Sicht ist es sehr unglücklich, dass das, was detaillierte Darlegung der Anwendung der Kriterien ist, immer noch nicht vorliegt. Deshalb sehe ich hier die AG 3 und Sie speziell in der Bringschuld, es allen verständlich zu machen.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, dass ich sage: Wir haben noch so viele Punkte auf der Tagesordnung, dass ich trotzdem darum bitte, das entweder in der Arbeitsgruppe 1 zu klären oder es entsprechend vorzubereiten.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich will nicht inhaltlich einsteigen, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass die Papiere ja einen unterschiedlichen Status haben. Das erste Papier, das wir lange diskutiert haben, war ja schon ein Berichtsentwurf, und wir überlegen uns ja schon, in welcher Form es in den Bericht einfließt. Das Papier von Herrn Kudla hat nicht diesen Rang. Es ist ein Papier, das er zur Vorbereitung der Diskussion erstellt hat. Insofern ist das überhaupt nicht zu vergleichen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Wir haben noch so viel zu besprechen. Wir sollten jetzt wirklich zu dem Punkt „Zwischenlager“ kommen.

Tagesordnungspunkt 6 Zwischenlagerung (insbesondere Zeitabläufe)

Diskussion und Meinungsbildung

Vorsitzender Michael Müller: Ich nehme an, Herr Sailer übernimmt den Einstieg.

Michael Sailer: Beim letzten Mal haben wir diesen Text innerhalb eines ganzen Kapitels 4 vorgestellt. Er war das letzte Unterkapitel. Wir haben ihn jetzt herausgezogen; denn die anderen Themen, Pfadauswahl usw., haben wir ja anders verortet. Es gab das letzte Mal zwei vollständige Versionen dieses Kapitels, und es wurde darum gebeten: Bitte nur eine, und wenn es nicht ganz geht, dann mit eckigen Klammern, aber nur an den Passagen, bei denen sich die verschiedenen Leute nicht einig geworden sind.

Wir - Herr Fischer und ich hauptsächlich, aber im Hintergrund immer auch noch Herr Grunwald und Herr Habeck, weil sie ja an dem ursprünglichen Papier auch mitgeschrieben haben - kräftig bemüht, und wir wären vielleicht mit einer Woche mehr auf zwei Zeilen in Klammern gekommen. Nachdem mehrfach gefordert wurde, dass wir es abliefern, konnten wir es dann am Freitag abliefern, aber nur, weil wir uns Donnerstagnacht soweit einig geworden sind. Es ging nicht früher.

Der Inhalt ist weitgehend klar. Es gibt einen Unterschied auf Seite 3 und auf Seite 4 oben. Auf Seite 3, Zeile 17 bis 35 und Zeile 36 bis Zeile 13 auf Seite 4 sehen Sie die beiden Versionen, bei denen es Herr Fischer und ich es noch nicht geschafft haben, uns einig zu werden.

Wenn Sie die beiden Dinge querlesen, dann werden Sie feststellen, dass ganz viele gleiche Dinge darin enthalten sind. Das wären die Dinge, die wir noch harmonisieren könnten. Der Unterschied zwischen den beiden Fassungen - Herr Fischer, ich denke, ich gebe es richtig wieder - ist die Frage, wann diese Dinge passieren sollen. Das ist, glaube ich, der einzige tragende Unterschied.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder nehmen Herr Fischer und ich - und Herr Habeck und Herr Grunwald ebenfalls als Autoren - mit, dass

wir das finalisieren und uns möglicherweise einigen oder aber einen Unterschied in den beiden Zeilen deutlich machen. Das ging aber Donnerstagnacht nicht mehr. Das wäre das Einfachste. Wir würden das mitnehmen, würden aber für die anderen Textteile, die vor und nach der Klammer stehen, gerne ein Votum haben. Ich glaube, das können wir für alle sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, Herr Fischer stellt nun seine Position dar.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben uns im Vorfeld weitgehend abgestimmt. Insofern Zustimmung von mir. Der Unterschied, der im Klammertext deutlich wird, resultiert ganz einfach daraus, dass wir sagen, wir wollen Aktivitäten eigentlich erst beginnen bzw. genauer spezifizieren, wenn wir sehen, über welche Zeiträume der Verlängerung von Zwischenlagern wir reden wollen. In dem Textentwurf, den Herr Sailer gemacht hat bzw. der auf dem Tisch lag, stand: Wir machen das sofort.

Diesen Unterschied gibt es momentan. Wahrscheinlich sind wir wirklich nicht so weit auseinander, dass es sich lohnte, heute zwei Klammertexte zu manifestieren.

Insofern kann ich dem Vorgehen so zustimmen. Bei dem restlichen Teil sind wir uns weitgehend einig geworden.

Vorsitzender Michael Müller: Wann können wir denn mit dem Gesamtwerk rechnen?

Michael Sailer: Zwischendrin nützt es nicht viel. Für die nächste Sitzung ist es, denke ich, auf jeden Fall zu schaffen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier!

Klaus Brunsmeier: Neben dieser Frage der Harmonisierung der Fischer-Version und der anderen Version gibt es noch ein paar Punkte, die ich mitgeben möchte, mit der herzlichen Bitte, sich

mit ihnen noch einmal auseinanderzusetzen und zu befassen.

(Michael Sailer: Bezieht du dich auf den Text vorn oder auf den Klammerteil? Mein Vorschlag war, dass wir den Text vorn jetzt diskutieren.)

Ich denke, dabei sind wir, oder? Das war jetzt nur die Frage der Harmonisierung. Ich möchte aber jetzt in eine inhaltliche Diskussion einsteigen, damit sie dabei nicht untergeht.

Ich denke, eine zentrale Frage bei der Betrachtung der Zwischenlagerung ist dieses Junktum aus dem NaPro, was das Eingangslager betrifft. Stichwort Größe, Stichwort Ort und das Zusammenspiel mit einem möglichen Endlager. Das muss an der Stelle noch einmal angesprochen und aufgearbeitet werden, und das muss meiner Meinung nach auch in diese Formulierung mit eingearbeitet werden.

Darüber hinaus fehlt das Brunsbüttel-Urteil. Ich denke, wir können es nicht ignorieren. Mit ihm muss man sich auseinandersetzen, weil es ganz bestimmte Festlegungen getroffen hat. Die Zwischenlagerung ist unter diesem Urteil auch entsprechend zu bewerten und hier mit aufzuarbeiten. Dazu kann man eine andere Meinung haben. Meine herzliche Bitte wäre, es nicht zu verschweigen, sondern es hier mit anzusprechen und aufzuarbeiten.

Das Dritte ist das Thema heiße Zellen. Ich kann dem Vorschlag von Herrn Sailer, Herrn Grunwald und Herrn Habeck in weiten Teilen folgen, aber das Thema heiße Zellen ist meiner Meinung nach noch einmal differenziert zu diskutieren.

Diese drei Punkte - Brunsbüttel-Urteil, heiße Zellen und Junktum Eingangslager - müssen, meine ich, bei dieser Thematik noch entsprechend mit aufgearbeitet werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel!

Min Stefan Wenzel: Was das angeht, was Herr Fischer angesprochen hat, denke ich auch, man sollte das Nachdenken über eine solche Herausforderung nicht zu weit nach hinten schieben. Wir wissen ja heute schon, dass wir ein Delta bekommen. Soweit ich weiß, prüft die BAM bereits, wie bzw. unter welchen Bedingungen eine Verlängerung beispielsweise überhaupt genehmigungsfähig wäre. Insofern würde ich für den Textteil Habeck/Sailer/Grunwald plädieren, würde aber dort, wo steht „zwei oder drei größere bestehende oder neue Standorte“ gerne die Worte „drei bis fünf“ setzen, um ein bisschen mehr Bandbreite darin zu haben. Hintergrund ist die Überlegung: möglichst wenig Transporte, möglichst eine Lastenteilung zwischen den verschiedenen Regionen, aber eben nicht die Gesamtzahl der Standorte, die wir heute haben.

Die Anmerkung, die Herr Burnsmeier gemacht hat, spricht ja auch dafür, eher früh als spät über die Phasen, die jetzt kommen, und über die kommenden Herausforderungen nachzudenken.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel!

Abg. Hubertus Zdebel: Grundsätzlich finde ich die Problembeschreibung im Hauptdokument richtig, aber meines Erachtens fehlen noch wesentliche Konsequenzen. Das eine betrifft die Stichworte Zwischenlager und NaPro. Im NaPro ist ja festgelegt worden, dass mit der Standortfestlegung ein Eingangslager errichtet werden soll, in das nach und nach die alten Zwischenlager geleert werden. Meines Erachtens entlastet das die Zwischenlager nur scheinbar; denn das Suchverfahren wird hierdurch nachhaltig erschwert, weil es nicht mehr konzentriert auf der geologischen Eignung aufbaut, sondern wesentlich mehr auf den Unwägbarkeiten eines mehrere Jahrzehnte vor Inbetriebnahme des Endlagers entstehenden bundesweiten Zwischenlagers, das auch dann am Standort bleibt, wenn das Endlager, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisiert werden sollte.

Mein Vorschlag lautet, das BMUB zu bitten, dieses Junktum aufzuheben und sich auf die Sicherheit an den vorhandenen Standorten zu konzentrieren. Das ist der erste Punkt.

Ein Zweites, das, wenn ich mir die Sprache anschau, in gewisser Weise immer wieder durchscheint, fällt mir an dem Dokument auf. Am Ende des ersten Absatzes der Seite 3 steht: „Eine Reihe von weiteren Entwicklungen ist zudem schwer vorhersehbar, etwas die Entwicklung hinsichtlich des Schutzes vor Einwirkungen Dritter, die in den letzten Jahren eine starke Dynamik entfaltet hat.“ Ich finde, die Gefahr, die davon ausgeht, wird hier sprachlich heruntergespielt. Herr Brunsmeier hat gerade schon das Brunsbüttel-Urteil angesprochen. Ich denke, dass man ganz klar formulieren sollte, dass es Risiken gibt und dass es auch neue Risiken gibt. An dieser Stelle müsste man die Terrorismusgefahr dann auch tatsächlich benennen und die Dinge nicht so herunterspielen, wie das von der Sprache her in dem Papier geschieht.

Last, but not least habe ich noch eine Frage zu dem Vorschlag von Herrn Professor Dr. Grunwald, von Minister Habeck und von Michael Sailer. Darin taucht der Begriff „konsolidierte Zwischenlagerung“ auf. Mich würde interessieren, was damit ganz genau gemeint ist. Mir ist nicht klar, was das bedeuten soll.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer!

Michael Sailer: Ich versuche, auf alle Punkte einzugehen.

Erstens. Terrorismus haben wir benannt. Auf Seite 3 in den Zeilen 13 bis 15 steht klar: „Eine Reihe von weiteren Entwicklungen ist zudem ...

(Edeltraud Glänzer: Das ist ihm zu wenig! Das hat er gemeint!)

Darf ich trotzdem ausreden? Klaus Brunsmeier hat gesagt, diesbezüglich sei gar nichts darin enthalten. Es steht also darin, und es ist zu fragen, ob wir „Terrorismus“ oder „der Schutz vor Einwirkungen Dritter“ schreiben. Das ist ein durchaus gängiger Begriff, den auch das BMUB immer benutzt. „SEWD“ wäre eine Abkürzung, die keiner kennt.

Noch einmal: Zum Brunsbüttel-Urteil haben wir hier mehrfach diskutiert, und Herr Cloosters hat, glaube ich, in den letzten eineinhalb Jahren auch schon mehrfach dazu vorgetragen. An der Stelle bin ich bei der Rechtsauffassung des BMUB. Das Urteil sagt, man muss das Verfahren im Sinne des Vorlegens von Unterlagen anders gestalten; das Urteil sagt nicht, dass die Anlage nicht gegen terroristische Angriffe geschützt ist. Das ist ein deutlicher Unterschied, vor allem in den Schlussfolgerungen, den - du hast vorhin von deinem Nachbarn zur Linken gesprochen -, den mein Nachbar zur Rechten dann immer aus meiner Sicht völlig falsch interpretiert.

Natürlich brauchen wir Zwischenlager, die den jeweils aktuellen Stand von Schutz gegen Terrorismus haben, und wir müssen auch einen Weg finden, wie wir das in Genehmigungsverfahren und Gerichtsverfahren so durchziehen, dass man hinterher die Betriebsanweisung für den Angriff nicht im Internet findet.

Es steht also etwas darin. Wir können auch gerne zwei Zeilen mehr formulieren, aber dies ändert nichts an dem Sinngehalt des Satzes.

Damit sind wir bei der Frage unter dem Stichwort „konsolidiert“, aber auch bei der Frage, ob wir „zwei bis drei“ oder „drei bis fünf“ schreiben sollen. Der Vorschlag von Herrn Fischer lautet übrigens ähnlich. In seinem letzten Satz sagt er: „Vor einer weiteren notwendigen Zwischenlagerung an den existierenden Zwischenlagerstandorten bis zu einer konsolidierten Zwischenlagerung an einer reduzierten Zahl von Standorten. Damit

sind wir beim Gleichen. Die konsolidierte Zwischenlagerung wäre, falls sich die Politik und die Betreiber entscheiden - wobei die Frage im Raum steht, wer wann Betreiber ist -, dass es schlauer ist, vier oder fünf Zwischenlager einzurichten, sodass man von Brunsbüttel nach Brokdorf und von Obrigheim nach Neckarwestheim geht. Das wäre eine konsolidierte Sache, aber mit dem Blick für die verbleibenden Jahrzehnte, in denen das dort steht.

Nun zur Auseinandersetzung mit dem NaPro. Wir haben einen Anschluss dazu, dass wir uns mit den beiden fraglichen Passagen im NaPro auch auseinandersetzen. Eine von beiden war die Frage der Zwischenlagerung. Ich denke, das, was sowohl in der einen als auch in der anderen Version im Text steht, heißt: Für uns lautet die Aussage nicht: Wir gehen mit allem; nach dem Standortentscheid bauen wir das zentrale Zwischenlager am Endlagerstandort. Das haben wir sogar auf der ersten Seite durchaus problematisiert und aufgezeigt, welche Folgen dies möglicherweise haben könnte. Wir sagen: Wir sehen hier einen Spielraum von „wir bleiben bei den 16“ bis hin zu dem, was im NaPro vorgeschlagen ist oder bei der Stufe, die wir als konsolidiert bezeichnet haben, ganz gleich, ob das nachher drei oder vier oder fünf oder vielleicht auch sechs sind.

Das ist also alles angesprochen. Es war zumindest der Versuch, es auf den dreieinhalb Seiten, die wir zur Verfügung hatten, anzusprechen. Ich denke auch, dass es mindestens inhaltlich adäquat angesprochen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Es liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor: Herr Fischer, Herr Brunsmeier, Herr Zdebel.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich möchte zu dem letztgenannten Thema noch etwas hinzufügen. Herr Sailer hat es eben schon gesagt: Wenn wir hier über ein zukünftiges Konzept reden, möglicherweise auch über ein konsolidiertes Kon-

zept, dann besteht die Bandbreite zwischen einem endgültigen Eingangslager und den 16 Standortlagern, die wir heute haben. Ich frage mich ernsthaft, welcher zusätzliche Wert dadurch entsteht, dass wir im Moment überhaupt Zahlen hinschreiben. Denn dies hängt davon ab, wie wir die Situation zu einem gegebenen Zeitpunkt einschätzen. Deswegen lautete unser Vorschlag, an der Stelle eben nicht mit Zahlen zu agieren. Man sieht ja auch an der Diskussion, dass plötzlich unterschiedliche Zahlen genannt werden. Der Wert der Zahlen ist aus meiner Sicht absolut fragwürdig. Man kann eigentlich nur sagen: Wenn irgendwo die Möglichkeit besteht, wird man natürlich reduzieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier!

Klaus Brunsmeier: Mit Blick auf einen Berichtsteilwurf können wir die Diskussion über das Brunsbüttel-Urteil auch bei unterschiedlicher Interpretation nicht verschweigen. Ich finde, das geht nicht. Man kann eine Interpretationsart haben; das sei in einem demokratischen Staat mit Meinungsfreiheit gewährt. Aber nachdem wir hier diskutieren haben - ich meine, wir haben sehr intensiv darüber diskutiert -, muss sich das auch in dem Bericht wiederfinden. Es ist ja auch nicht von ungefähr, dass an vielen Zwischenlagern im Moment erhebliche Sicherheitsvorkehrungen, Sicherheitsverbesserungen und -maßnahmen getroffen werden. Das ist etwas anderes, sagen Sie. Wir sagen: Das hat nach dem Brunsbüttel-Urteil seinen guten Grund. Insofern ist es eine unterschiedliche Interpretation, und ich erwarte auch, dass dies zumindest erst einmal dargestellt wird. Und wenn Sie die Interpretation daraus ziehen, dann können Sie das als Ergebnis ja auch schreiben. Aber es einfach nicht zu erwähnen und einfach nicht darzustellen, finde ich nicht in Ordnung.

Michael Sailer: Wir haben bei den Zwischenlagern permanent eine Aufrüstung zu verzeichnen, gerade bezüglich der Terrorismusfrage, und wir haben es, glaube ich, auch in den Texten so angelegt, dass darin steht, dass das auch weiterhin so

sein wird. Wir werden uns mit dem Terrorismus der Zwanziger- und Dreißigerjahre technisch auseinandersetzen müssen. Das ist aber in dem Text alles angelegt. Es ist also kein Einzelfall, dass nachgerüstet worden ist. Es ist in der Vergangenheit geschehen, und es wird in Zukunft erfolgen.

Klaus Brunsmeier: Ich finde, da wir einen ganzen Tag lang über das Brunsbüttel-Urteil, seine Auswirkungen und seine Erfordernisse gesprochen haben, da der Staatssekretär in der Sitzung war und dies erläutert hat, da wir an vielen Punkten darauf hingewiesen haben, können wir jetzt nicht einfach sagen: In dem Bericht erwähnen wir das nicht. Das ist nicht in Ordnung. Noch einmal: Ich erwarte, dass das in entsprechend adäquater Form mit aufgenommen wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel und dann Herr Cloosters.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich kann mich den Worten meines Vorredners, Klaus Brunsmeier, nur anschließen. Ich erwarte auch, dass das sehr klar angesprochen wird. Dann kann man ja in der Kommission zu dem einen oder zu dem anderen Ergebnis kommen und sagen, welcher Meinung man sich anschließt, aber man sollte es zumindest vorher einmal darlegen, vor allem auch, weil wir so lange darüber diskutiert haben.

Nun noch einmal zu Michael Sailer: Wir schreiben den Bericht doch nicht für das BMUB, oder? Wir schreiben ihn doch für die Öffentlichkeit. Ich meine das jetzt noch einmal bezogen auf die Terrorgefahr. Ich finde, wenn das so ist - es werden ja auch schon an einigen Standorten Nachrüstungen vorgenommen, das wurde gerade auch schon angesprochen -, dann sollte man Klartext reden. Schön und gut, dass sich der Begriff „SEWD“ eingepreßt hat, aber, ehrlich gesagt, finde ich, Sprache muss deutlicher sein, damit die Menschen draußen auch verstehen, wovon wir hier reden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters!

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Wieder erwarten möchte ich jetzt nichts zum Brunsbüttel-Urteil sagen. Das habe ich in dieser Runde wohl hinreichend kommentiert. Aber, Herr Zdebel, zum Sachverhalt möchte ich doch eine Klarstellung vornehmen. Sie sprachen gerade davon, dass das Eingangslager mit der Standortentscheidung, also im Jahr 2031 genehmigt oder aber errichtet werden sollte. Das steht so nicht im NaPro. Das NaPro sagt ganz klar, dass „mit der ersten Teilgenehmigung für das Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde Abfälle am Standort auch ein Eingangslager für alle bestrahlten Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung genehmigt und damit die Voraussetzung für den Beginn der Räumung für die bestehenden Zwischenlager geschaffen werden“ soll.

Also ganz klar: Nicht 2031, sondern das Eingangslager soll genehmigt werden, wenn die erste Teilerrichtungsgenehmigung für das Endlager genehmigt wird. Nur so ergibt das einen Sinn; denn eine Teilgenehmigung für ein Endlager kann selbstverständlich nur erteilt werden, wenn im Rahmen eines positiven vorläufigen Gesamturteils insgesamt die Genehmigungsfähigkeit nicht mehr ernsthaft infrage steht.

Das ist, glaube ich, auch ganz wichtig für die Frage, ob es vertretbar und verantwortbar ist, ein Eingangslager in Betrieb zu nehmen und mit der Räumung der Zwischenlager an den 12 Standorten und den zentralen Standorten zu beginnen. Ich meine, dies ist vertretbar und verantwortbar und auch zwingend und notwendig. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel und dann Herr Habeck.

Min Stefan Wenzel: Vor meinem Beitrag möchte ich Sie, Herr Cloosters, fragen: Nur einmal kalkulatorisch - welche Jahreszahl haben Sie dabei im Kopf?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Für das Eingangslager haben wir das Jahr 2040 im Kopf, weil wir davon ausgehen, dass das Genehmigungsverfahren etwa 2040 beendet werden könnte und die Errichtungsphase weitere zehn Jahre in Anspruch nähme, sodass 2050 mit der Inbetriebnahme des Eingangslagers zu rechnen wäre. Aber das ist eigentlich nichts Neues. Das haben wir immer so vertreten.

Min Stefan Wenzel: Dabei stellen sich ja immer zwei Fragen. Die eine ist die Frage nach den Behältern, die zweite ist die Frage nach den Lagern. Bei den beiden gibt es Genehmigungszeiträume, die derzeit terminiert sind, und bei beiden muss man rechtzeitig überlegen, wie man damit umgeht.

Gleichzeitig - ich glaube, Herr Sailer hat darauf hingewiesen - erfolgen aktuelle Baumaßnahmen, die auch in laufenden Genehmigungsverfahren sind. Insofern läuft man bei dem im NaPro vorgesehenen Konzept immer Gefahr, dass man praktisch zu einem Zeitpunkt, zu dem der Standort eines endgültigen Lagers noch nicht höchststrichterlich entschieden ist, möglicherweise schon eine weitere Belastung für die Region zu schaffen. Das vermeidet der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, weil damit die Zwischenlager länger dezentral bleiben könnten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Habeck!

Min Dr. Robert Habeck: Ich möchte auf den Streit eingehen, der gerade im Raum stand. Der ursprüngliche Text hat die Sicherheitsbedenken weniger beim Terrorismus gesehen. Es ist ja für uns alle schwer zu sagen, wie sich das in Zukunft entwickeln wird, genauso wie in diesen Aufzählungen die Frage durchschimmert, wer sich eigentlich nachher um die Castoren kümmert, wer da ist, wenn die Atomkraftwerke rückgebaut sind, wer hat die Verantwortung? Wo ist, wenn wir über so lange Zeiträume reden, eine Reparaturmöglichkeit gegeben? Aus der praktischen Handhabung heraus wurden Sicherheitsfragen

gestellt und, wie ich finde, hier auch zahlreich formuliert. Ich finde, damit muss man sich einmal auseinandersetzen, je nachdem, wie sich der Zeitverlauf für das weitere Verfahren gestaltet.

Ich finde aber, es ist unstrittig, dass man die Bedenken, die Herr Brunsmeier gerade vorgetragen hat, stärker mit einbezieht. Ich würde vielleicht die Aufzählung in dem Block nehmen. Ich bin jetzt bei dem Text, der bei Grunwald/Habeck/Sailer noch in der Klammer steht. Aber das kann man sicherlich adäquat auch in den Text von Herrn Fischer hineinschreiben, indem man zwei, drei Punkte mehr in Richtung Brunsbüttel-Urteil, mit dem ich ja ein bisschen mehr zu tun habe, hineinschreibt. Ich würde in der Tat sagen: Das Urteil sagt nicht, dass das Lager unsicher ist, aber es sagt, die Sicherheit sei nicht belegt worden. Das ist sozusagen ein formaljuristisches Problem. Aber man kann daraus natürlich - da wird es dann, auch für die Endlagerstandortfrage interessant -, Aspekte der vergleichenden Sicherheit zwischen den Zwischenlagern ableiten. Das ist z. B. mit intendiert. Die norddeutschen Zwischenlager sind beispielsweise nach meiner Kenntnis dicker betonummantelt als die süddeutschen. Ich schlage vor, solche Punkte mit aufzunehmen. Vielleicht ist es vom Verfahren her einfacher, Sie machen Herrn Sailer oder Herrn Fischer zwei, drei Vorschläge, und diese rücken in die Klammer hinein. Vielleicht sollte man auch noch den Passus im geeinten Text - Einwirkungen Dritter - Abstürze sind ja mit gemeint. Das kann man, wenn es denn der Seele mehr Frieden gibt, auch noch einmal andeuten bzw. ansprechen.

Wenn man das auflöst und noch die Punkte, die in der Sache gemeint sind - vergleichende Sicherheit, neue terroristische oder sicherheitsrelevante Aspekte und Ähnliches - in die Aufzählung hineinnimmt, kann man das leicht lösen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Michael Sailer, das geht ja zurück in eure Arbeitsgruppe.

Michael Sailer: Das müsste man in der nächsten Woche einmal in der AG 3 fragen, aber wir sind ja jetzt im Plenum. Ich bin nicht der Auffassung, dass man alles wieder in die Arbeitsgruppen zurückgeben sollte.

Vorsitzender Michael Müller: Das war aber vorhin eure Bemerkung.

Michael Sailer: Unter den vier Autoren, Herr Fischer, Herr Habeck, Herr Grunwald in Abwesenheit und ich, können wir, denke ich zu einer Formulierung kommen, und wenn uns Klaus Brunsmeier noch einmal ein oder zwei Vorschläge macht, dann können wir konstruktiv damit umgehen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe nichts dagegen. Nur, vorhin wurde von dieser Seite bemerkt, das gehe noch einmal zurück in die Arbeitsgruppe 3.

Michael Sailer: Echt? Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist ja okay.

Michael Sailer: Mein Verständnis ist - bitte korrigieren -: Das ist die erste Lesung im Plenum. Das haben wir ja beim letzten Mal nicht behandelt. Und es gibt irgendwann eine zweite Lesung. Bis zur zweiten Lesung produzieren wir vier etwas Fertiges oder vielleicht zwei Zeilen in eckiger Klammer.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe nichts dagegen. Muss man zu den anderen Papieren in diesem Bereich noch etwas sagen? Soll zu dem der ESK noch etwas gesagt werden, oder ist das nur zur Kenntnis?

Michael Sailer: Das ist nur zur Kenntnis. Damit hat sich die ESK ausführlich auseinandergesetzt. Direkt mit dem Thema zu tun hat praktisch die letzte halbe Seite in dem Text, den wir gerade diskutiert haben, die Aufzählung der technischen Forderungen und des Forschungsbedarfs, die

schon in der Stellungnahme der ESK enthalten waren. Aber wir haben ja entschieden, das mit zu übernehmen. Wir haben übrigens mit der letzten Viertelseite oder halben Seite auch dieses konkrete Thema, zu definieren, was wir alles an Forschung für die notwendige Zwischenlagerung brauchen, auch erschlagen. Ich hatte in der Einführung vergessen, noch einmal darauf hinzuweisen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann sind wir, wenn ich das richtig sehe, mit Tagesordnungspunkt 6 durch.

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstattung:

Beratung von Berichtsteilen

(Fortsetzung)

Vorsitzender Michael Müller: Zunächst zu Kapitel 7 - Ein akzeptiertes Auswahlverfahren.

Müssen wir dazu noch etwas machen? Das ist ja das, was wir vorhin diskutiert haben. Das stellen wir insofern jetzt zurück.

Kapitel 8.1 - Analyse und Bewertung StandAG.

Das ist jetzt die zweite Lesung, nicht wahr?

(Zurufe: Nein! Erste!)

Entschuldigung. Wir machen jetzt die erste Lesung. Wer will vortragen?

Hubert Steinkemper: Zu dem Punkt ist eigentlich nicht viel anzumerken. Das ist im Grunde die Eingangspassage für das Kapitel 8. In der Eingangspassage ist in der gebotenen Kürze der Versuch unternommen worden, darzulegen, welchen Auftrag das StandAG im Hinblick auf Evaluierung und Überprüfung gibt, aber nicht nur das, sondern auch im Hinblick auf die Frage, ob es Verbesserungsvorschläge, Modifikationen, die

man vorschlagen soll, gibt. Nicht mehr und nicht weniger steht in dieser Eingangspassage. Wir haben es deshalb Vorlage der beiden Arbeitsgruppenvorsitzenden genannt, weil wir das in der letzten Sitzung der AG 2 noch nicht auf Punkt und Komma besprochen haben. Aber bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich davon aus, dass das die Allgemeinbefindlichkeit und die Vorstellungen der AG 2 insgesamt trifft.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Vielen Dank.

Wir kommen damit direkt zu

Kapitel 8.3 – Rechtsschutz.

Auch hier findet eine erste Beratung statt.

Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier fängt an, und ich bestätige es dann.

Klaus Brunsmeier: Das ist zumindest in einem Punkt strittig, und das sollte zumindest hier zur Kenntnis gegeben werden.

Vorsitzender Michael Müller: Ach du Schande!

Klaus Brunsmeier: Nicht „Ach du Schande!“, sondern das ist eben so.

Beim Rechtsschutz hatten wir uns ja in der AG 2 zunächst auf den europäischen Rechtsschutz konzentriert und gemeinsam, glaube ich, in der AG 2 jetzt sehr weitgehend einen Vorschlag auf den Weg gebracht, wie wir diese Vorgabe des europäischen Rechts, dass es eine vollumfängliche Überprüfungsmöglichkeit im Rahmen von UVP-pflichtigen Vorgaben geben muss, die eben nicht im Widerspruch zu Bundestagsentscheidungen stehen, die sozusagen dann legal entschieden werden. Insofern haben wir jetzt im Sinne eines Vorbescheides eine § 17 nachgebildete Rechtsschutzmöglichkeit in § 19 und auch noch eine Präzisierung in § 20 Abs. 3 vorgeschlagen, wobei

wir jetzt als AG 2 der Auffassung sind - ich glaube, das kann ich so sagen -, dass wir damit eine gangbare Umsetzungsmöglichkeit der europäischen Rechtsschutzvorgaben einigermaßen auf den Weg gebracht haben.

Im Zuge dessen hat die bisherige grundsätzliche Festlegung im Standortauswahlgesetz, dass es eine einmalige Überprüfungsmöglichkeit in § 17 und dann nur einmal vor dem Bundesverwaltungsgericht geben soll, zu weiteren Diskussionen geführt. Das ist jetzt durch die europarechtskonforme Vorgehensweise in § 19 gerückt. Ob dann diese zusätzliche Überprüfungsmöglichkeit in § 17 entbehrlich oder noch zweckmäßig ist? Hierzu darf ich vielleicht aus meiner Wahrnehmung sagen, dass es hierzu zwei Positionen in der Arbeitsgruppe gibt. Die eine besagt, § 17 sei durch diesen Vorschlag für die §§ 19 und 20 entbehrlich, und die andere Position besagt, diese einmalige Überprüfungsmöglichkeit sei auch schon im Vorfeld der Diskussionen um das Standortauswahlgesetz einer der zentralen Kritikpunkte gewesen. Die abschließende rechtliche Überprüfungsmöglichkeit in § 19 komme sehr spät und sei mit der großen Gefahr eines sehr weiten Rücksprungs oder einer sehr weiten Rücksprungnotwendigkeit verbunden, wenn es gerichtlich zu anderen Einschätzungen komme. Im Sinne einer Abschichtung des Verfahrens ist es also sinnvoll, § 17 in der vorliegenden Fassung beizubehalten.

Darüber hinaus sind weitere Rechtsschutzmöglichkeiten zunächst zurückgestellt worden. Was die Diskussion in der AG 1 und in der AG 3 betrifft, sind wir auf die Zulieferung angewiesen und haben uns so verständigt, dass wir erst einmal noch darauf warten.

Der zentrale Punkt für heute wäre aber diese strittige Frage, ob § 17 jetzt entbehrlich ist oder ob es nicht zielführend und zweckmäßig ist, § 17 in der bisherigen Form zu belassen. In der Kommission sollte ein Meinungsbild dazu herbeigeführt

werden, damit wir insoweit in unseren Diskussionen und Vorschlägen weiterkommen.

Herr Steinkemper möge das ergänzen, was ich vergessen habe.

Hubert Steinkemper: Ich denke, Sie haben mir bewusst das Feld überlassen, damit ich noch Ergänzungen vornehme.

Wenn Sie sich das Papier anschauen, dann lesen Sie unter 8.3.2 das Stichwort „weitere Rechtsschutzoptionen“. Dabei geht es um die Frage, ob die dann zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeit des § 17 Abs. 4 erhalten bleibt oder nicht. Wir haben uns bemüht, in dem Papier in der gebotenen Kürze die Erwägungsgründe darzustellen, und zwar einmal bezogen auf die Position, § 17 Abs. 4 sollte bleiben, selbst wenn wir dann zwei Überprüfungsmöglichkeiten hätten, weil wir ja § 19 Abs. 4 als Überprüfungsmöglichkeit neu einführen, und einmal - ganz zum Schluss - bezogen auf die Position, § 17 Abs. 4 solle mit Blick darauf, dass mit § 19 eine neue, umfassende Rechtsschutzmöglichkeit einführt gestrichen werden.

Wie gesagt, die Meinungen sind innerhalb der Arbeitsgruppe 2 unterschiedlich. Ich würde nicht sagen, dass eine große Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 für die erste oder für die zweite Lösung ist. Das ist ein sehr differenziertes Bild. Wir haben uns bemüht, objektiv die Gründe zu nennen.

Den ersten Grund hat Herr Brunsmeier schon genannt: § 17 Abs. 4 soll als zusätzliche oder dann zweite Rechtsschutzmöglichkeit bleiben, nach dem Motto: Je früher wir überprüfen, desto besser. Sie finden dann in dem letzten Satz der ersten Variante der Erwägungsgründe die Formulierung, der Rechtsschutz in § 17 könnte auf die Überprüfung der Auswahl der Standorte zur übertägigen Erkundung beschränkt werden. Ich berichte der Vollständigkeit halber, dass „diese Möglichkeit könnte beschränkt werden“ in der Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 von Rechts

wegen differenziert gesehen worden ist und auch unter dem Gesichtspunkt, ob diese Beschränkung rechtlich tatsächlich gelingen kann. Diese Frage wurde gestellt. Ich hätte mir diese Frage auch gestellt, aber ich berichte über den Diskussionsstand.

Die zweite Variante ist die Streichung des § 17 Abs. 4, weil wir jetzt § 19 haben. Diese legt dar, was als maßgebliche Begründung für eine Streichung genannt wurde. Der erste Punkt ist recht simpel: Wir hatten bisher es bisher einmal, und haben es auch künftig - in Anführungsstrichen - „nur“ einmal, und zwar zu einem Verfahrenszeitpunkt, der noch umfassender eine Prüfung ermöglicht, nämlich unmittelbar vor der Standortentscheidung.

Ein weiterer Aspekt wurde in dem Zusammenhang angeführt, ein Thema, das wir heute über mehrere Stunden diskutiert haben: Beteiligungsprozess, Öffentlichkeitsbeteiligung. Diesbezüglich wurde die Überlegung angestellt, der ich auch einiges abgewinnen kann, ob es unter dem Gesichtspunkt unbedingt ratsam ist, jetzt zwei Rechtsschutzmöglichkeiten einzuführen, mit Blick darauf, dass sich die Beteiligungsgremien - über diese und über die Beteiligungsprozesse haben wir heute diskutiert - irgendwann die Frage stellen: Wenn - in Anführungsstrichen - alle nacheinander eine gerichtliche Überprüfung stattfindet, welchen Sinn hat dann unsere Beteiligungsarbeit, von der uns immer gesagt wird, dass sie für den Prozess so wertvoll ist? Ist sie wirklich noch so wertvoll, wie man sich das als engagierter Bürger vorgestellt hätte?

Das ist die Gefechtslage. Das ist innerhalb der Arbeitsgruppe 2 noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt worden. Deshalb wäre es interessant zu hören, wie in der Kommission darüber gedacht wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank für die Berichterstattung. Gibt es dazu Fragen, Wortmeldungen? Herr Jäger!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben in der Arbeitsgruppe 2 insbesondere wegen der Zusammenhänge mit der Bürgerbeteiligung, zu der Herr Steinkemper ausgeführt hat, diskutiert, dass es sinnvoll erscheint, die Klammern erst dann aufzulösen, wenn wir eine Gesamtübersicht des Prozesses haben: Wie sieht die Beteiligung aus? Wann findet sie statt? Mit welchen Elementen findet sie statt bzw. was umfasst sie? Dann kann man den Gesamtprozess tatsächlich beurteilen und sagen, ob es sinnvoll ist, in § 17 noch einen Rechtsschutz zu haben.

Ich darf daran erinnern, dass die Diskussion in der Arbeitsgruppe 1, was die Beteiligungsrechte angeht, ja dahin geht, dass Menschen überprüfen, ob der Prozess bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Arbeitsergebnisse überprüfen, entsprechend den Vorgaben des StandAG gelaufen ist. Das ist natürlich keine gerichtliche Überprüfung im Sinne eines Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgerichts, aber geht schon in diese Richtung. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir diese Entscheidung erst dann treffen, wenn wir eine Gesamtschau haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Ich möchte mich ein bisschen überrascht zeigen, dass die Kommission und auch die Vorsitzenden dieses Papier, das von der AG 3 vorgelegt wurde, als abschließend ansehen.

Vorsitzender Michael Müller: Das hat keiner getan.

Hartmut Gaßner: Denn ein ganz wichtiger Baustein sind ja die Zeitabläufe.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nein! Erste Lesung!

Hartmut Gaßner: Es wäre für uns ausgesprochen wichtig, dass wir auch einmal einen Zeitstrahl bekämen. Soweit mir bekannt ist, ist nur von Herrn Jäger einmal der Versuch unternommen

worden, die Abfolge auch zeitlich einzuordnen, sodass wir ungefähr ein Gefühl dafür bekämen, wie lange der Rechtsschutz nach § 19 dauern würde und was über § 17 zusätzlich an Zeit kommen würde, aber auch was bis dahin quasi gelaufen oder abgelaufen sein würde. Es war das Verständnis, dass wir diese Detaillierungen im Ablauf, wann was erfolgt, diese Zeitdimension, dargestellt bekommen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein, und das hatten wir das letzte Mal eigentlich auch verabredet.

Es gibt ein zweites Element, weswegen ich mich noch ein bisschen schwertue. Ich finde Zeit teilweise formal, wenngleich sehr bedeutsam, nicht zuletzt auch mit Blick auf die KFK, auf die andere Kommission, die bestimmte zeitliche Überlegungen, die wir hier anstellen, als sehr verbindlich ansieht.

Neben der Zeit ist auch die Frage sehr wichtig, was denn auf der Stufe des § 17 wie rechtlich überprüft werden würde. Ich glaube, schon am Ende ist es für das Bundesverwaltungsgericht nicht ganz einfach; in einer Zwischenphase, aber immerhin in einer definierten, nämlich: Wir haben einen Standortvorschlag, zu wissen, was auf der Ebene des § 17 Gegenstand sein könnte.

Aber ich will mich auch nicht abschließend dazu äußern; denn es gibt wirklich gute Argumente dafür und gute Argumente dagegen.

Es geht auch noch einmal um die Frage, die wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besprochen haben, wie differenziert der Beteiligungsprozess ist und wie weit wäre der Beteiligungsprozess möglicherweise auch wieder Gegenstand des Rechtsschutzes nach § 17 wäre. Das hat die AG 1 bislang auch nicht diskutieren können, weil wir gerade dabei sind zu fragen, was in dem Gesetz stehen muss, was nicht im Gesetz stehen muss - insofern wiederhole ich mich; und jetzt kommt die nächste Frage - und was davon wiederum gerichtlich überprüfbar wäre. Ich

glaube, die wenigsten bislang abschließend Gedanken darüber machen können, ob denn die Zusammensetzung der Regionalkonferenz Gegenstand einer Überprüfung nach § 17 wäre. Sie hören schon an meiner Formulierung, dass sich mir der Magen umdreht.

Ich denke, dass das auch noch nicht ganz reif ist. Es tut mir leid. Ich bin jedenfalls nicht dafür, dass nur unter Zeitaspekten das Dafür und das Dagegen abgewogen wird, sondern wir müssten die drei Dinge berücksichtigen und bräuchten auch einfach einmal diese Zeitdimension, um zu einem Bild zu kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir reden beim nächsten Tagesordnungspunkt über die Zeitpläne. Ich will nur drauf hinweisen: Es ist die erste Lesung, und Punkt 8.3.2 steht in Klammern. Das bleibt so, solange es in dem anderen Bereich nicht aufgelöst ist. Herr Steinkemper!

Hubert Steinkemper: Völlig d'accord. Ich möchte auch ausdrücklich an das anknüpfen, was Herr Jäger gerade ausgeführt hat, nämlich an den Zusammenhang, den wir mit dem Beteiligungsprozess sehen. Je nachdem, wie sich der Beteiligungsprozess gestaltet - Herr Gaßner hat eine Frage angesprochen: Würde der Beteiligungsprozess auch, wenn er denn bliebe, im Rahmen des § 17 überprüft, ja oder nein, und wenn ja, in welchem Umfang? Stichwort Zeitachse. Das findet sich in den Erwägungsgründen in der zweiten Variante auch.

Sicher ist, dass es länger dauert. Dies ist - in Anführungsstrichen - eine „Verzögerung“. Ganz gleich ob man das positiv oder negativ bewertet, wird es eine Verzögerung geben. Wie lange diese „Verzögerung“ dauern wird? Ich weiß nicht, wie lange sich das Bundesverwaltungsgericht dafür Zeit lässt. Es ist - in Anführungsstrichen - „nur“ eine Instanz, aber ich kenne Verwaltungsgerichtsprozesse, die auch nur vor einer Instanz geführt wurden, die fünf Jahre oder sogar gedauert haben.

Nur zur Ergänzung, Herr Gaßner: Wir haben diese Frage der Zeitachse und wie lange das voraussichtlich dauert, in den letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe 2 mehrfach diskutiert. Das kann man im Protokoll nachlesen. Nun konnten Sie bei den letzten Veranstaltungen nicht dabei sein. Wir haben den Punkt ausführlich angesprochen und gesagt: mindestens ein Jahr, es können aber auch zwei Jahre sein, wie auch immer. Dies ist also eine Prognose die richtig oder falsch sein kann. Verlässliches kann man dazu nicht sagen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Klaus Brunsmeier!

Klaus Brunsmeier: Wir haben sicherlich nicht die Erfahrung, die die Atomkonzerne haben, die neun Verfassungsbeschwerden, eine internationale Klage und 20 Klagen vor nationalen Gerichten derzeit am Laufen haben.

(Heiterkeit. Hubert Steinkemper: Ich schon!)

Die Erfahrung, welche Verzögerungen damit angerichtet werden, haben wir sicherlich nicht. Wir haben aber gute Erfahrungen mit dem Umweltschiedsverfahrensgesetz, woraus wir die Erkenntnis gezogen haben, dass die Verfahren besser geworden sind, dass die Verfahren schneller geworden sind und dass sie zu besseren Ergebnissen geführt haben. Insofern möchte ich diesen Punkt ausdrücklich zurückweisen.

Ein zweiter Punkt erschließt sich mir überhaupt nicht: dass jemand die Frage stellt, was zu § 17 überprüft werden kann. Denn das ist Rechtslage. Die derzeitige Rechtslage ist, dass in § 17 die einmalige Chance steht, den Prozess bis dahin überprüfen zu lassen. Das steht im geltenden § 17. Wieso stelle ich denn dann die Frage, was in Zukunft damit überprüft werden soll? Entschuldigung, das passt überhaupt nicht.

Deswegen sage ich noch einmal: Wir tun uns wirklich alle eine großen Gefallen, wenn wir § 17 erste einmal in der vorhandenen Form behalten;

denn schon allein dieser § 17 war in der bisherigen Diskussion um das Standortauswahlgesetz wesentlich zu wenig, und es war eine wesentliche Kritik, dass diese einmalige Überprüfungsmöglichkeit vor dem Bundesverwaltungsgericht im Rechtsschutz absolut nicht ausreichend ist. Auch Dank an Ihr Papier, Herr Jäger, aber alle anderen Rechtsschutzmöglichkeiten sind gebundene Rechtsschutzmöglichkeiten. Sie stellen nicht mehr infrage, ob das richtig gemacht worden ist, sondern man kann nur noch prüfen, ob Fachgesetze eingehalten werden. Das hilft an der Stelle nicht weiter. Wir gehen davon aus, dass dieses Verfahren so gut gemacht wird, dass die Fachgesetze von Deutschland eingehalten werden. Insofern brauchen wir § 17, insofern haben wir jetzt in § 18 eine europarechtskonforme Lösung gefunden. Deswegen brauchen wir jetzt auch die Unterstützung der Kommission für den Erhalt des § 17 und für die Umsetzung in § 19, damit wir im Rechtspaket eine sehr gute Lösung finden.

Auch wenn es mir leid tut, Herr Steinkemper, dass wir dazu einmal eine absolut unterschiedliche Meinung haben. Aber ich glaube, es nützt nichts mehr. Die Argumente sind ausgetauscht. Wir brauchen jetzt auch einmal eine Meinungsbildung der Kommission.

Vorsitzender Michael Müller: Unbeschadet dessen, dass wegen der Beteiligungsfrage noch Klärungsbedarf besteht, würde ich sagen, wir sind jetzt erst einmal mit Kapitel 8.3.1 durch. Bei Kapitel 8.3.2 ist klar, dass diesbezüglich zwei unterschiedliche Positionen bestehen, und die Entscheidung darüber wird beim nächsten Mal endgültig getroffen.

Kapitel 8.9.1 - Atommüll und Freihandelsabkommen.

(Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier hat es initiiert.)

Klaus Brunsmeier: Herr Fischer und ich haben es initiiert. Das wollen wir an der Stelle auch einmal sagen. Die Fragestellung Atommüll und Freihandelsabkommen war ja auch ein Ergebnis der Öffentlichkeitsveranstaltung vom 20. Juni 2015. Wir haben uns daraufhin mit dieser Frage auch an den Bundeswirtschaftsminister, Herrn Gabriel, gewandt. Herr Gabriel hat ein Antwortschreiben hereingereicht, in dem er seine Position zu dieser Frage dargelegt hat. Wir haben das Antwortschreiben in der AG 2 gemeinsam diskutiert. Wir haben gesagt, wir sehen das an erster Stelle als eine Selbstverpflichtung des Wirtschaftsministers, dass dieser Vorbehalt in den Verhandlungen entsprechend durchgesetzt und in Zukunft gehandhabt wird. Dankenswerterweise hat das Bundeswirtschaftsministerium uns in den letzten Tagen auch die entsprechende Quelle in den Verträgen zukommen lassen, sodass wir jetzt bei der Antwort, so wie sie vorliegt, aufgrund der Einschätzung, die wir in der AG 2 gemeinschaftlich getroffen haben, keinen weiteren Beratungsbedarf sehen. Ich denke, Herr Fischer, wir haben damit unsere Aufgabe aus der Veranstaltung abgearbeitet. Das Papier liegt vor. Es ist auch unstrittig. Ich würde mich freuen, wenn die Kommission dem Vorschlag, den wir gemacht haben, folgte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske!

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Unbeschadet dessen, dass ich gerade hereingekommen bin und nicht weiß, ob ich beim richtigen Tagesordnungspunkt bin, würde ich in Ergänzung zu meinen vorherigen Ausführungen darum bitten, das Kapitel nicht „Atommüll und Freihandelsabkommen“ zu nennen.

An der Stelle ist es ungeschickt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich? Ein kleiner Zwischenruf. Ich denke, an der Stelle sollte es auch in Ihrem Sinne sein, es Atommüll zu nennen, weil diese Anforderungen, die Fragen eventueller Implikationen dieser Freihandelsabkommen ganz stark aus diesen Gruppen kommt, die

unter Reststoffen oder wie immer wir es nennen wollen, gar nicht das verstehen würden, was wir meinen. Wir wollen damit ja ganz bestimmte Menschen ansprechen und sagen: Wir haben eure Befürchtungen aufgegriffen und haben uns mit ihnen befasst, und das ist die Antwort. Daher würde ich es so lassen, damit es auch verstanden wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske!

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich möchte trotzdem noch ergänzen und sagen: Mir wäre es lieber, wenn wir uns auf einen einheitlichen Sprachgebrauch, nämlich auf die radioaktiven Abfälle hin orientierten und es auch durchgängig so beibehalten würden.

Vorsitzender Michael Müller: Ich glaube nicht, dass dieser Punkt eine fundamentale Auseinandersetzung auslösen muss. Also: Radioaktive Abfälle und Freihandelsabkommen und im Text?

Wir kommen zu Kapitel 6.5.6 - Planungsrechtliche Kriterien.

Dazu ist Herr Sailer wieder einmal an der Reihe.

Michael Sailer: Ja, das ist irgendwie unvermeidlich. Nur noch einmal zur Einordnung: Wir sind jetzt bei der ersten Lesung dieses Papiers. Wir haben das Papier relativ kurzfristig in der AG 3 erstellen lassen, es kurz diskutiert und dann in die Unterlagen für den Fachworkshop am vorletzten Wochenende gegeben. Heute Morgen habe ich schon einmal ausgeführt, dass wir dazu speziell eine Arbeitsgruppe gehabt haben. Aufgrund dessen, was aus der Arbeitsgruppe kam, haben wir das Papier fortgeschrieben. Herr Kleemann hat viel daran gearbeitet, ich ein bisschen und Herr Grunwald auch ein bisschen. Wir präsentieren es jetzt hier, weil wir dies ja auch angekündigt haben.

Zum Aufbau. Auf Seite 4 - der Rest sind ja Formalseiten - haben wir kurz dargestellt, dass sie

im Gesetz vorkommen und man sie deshalb behandeln muss. Wir haben noch einmal historisch die planungswissenschaftlichen Kriterien nach AKEnd aufgegriffen. Das steht auf Seite 4 unten und auf Seite 5. Dann haben wir auf Seite 6 eine neue Kategorie eingeführt, die in den Kriterien des AKEnd nicht enthalten war, die Differenzierung nach obertägigen und untertägigen Planungsaspekten, was auch noch einmal näher begründet wird. Das Wichtige dabei ist sozusagen: Das Endlagerbergwerk unten macht dem Hirschhornkäufer nichts; die obertägige Anlage - da ist wie in der Nähe eines Industriebetriebes 40 Jahre Betrieb - kann ganz anders mit bestimmten Kriterien wechselwirken als die untertägige Anlage. Deswegen haben wir diese Differenzierung vorgenommen.

Was man dazu noch wissen muss: In Deutschland besteht immer automatisch die Vorstellung: Es gibt ein Endlagerbergwerk; in der Mitte des Endlagerbergwerks gibt es einen Schacht, der Schacht geht senkrecht nach oben, und die obertägigen Anlagen stehen direkt darüber. Man muss sich aber die Realisierungsmöglichkeiten weiter differenzieren und sehen, was möglich ist. Man kann erstens auch den Schacht an der Seite vorsehen und durchaus im Bergwerk bei minus 700 m noch einen oder zwei Kilometer zu den Einlagerungszonen fahren. Also muss der Schacht nicht unbedingt dort sein, wo sich nachher, 700 m tiefer, die radioaktiven Abfälle befinden. Man kann auch statt eines Schachts eine Rampe bauen. International wird das sehr unterschiedlich gesehen, ob die Rampe das Sicherere oder besser Handhabbare ist. Insoweit gibt es Aspekte der Transportsicherheit, aber es gibt umgekehrt auch den Aspekt, dass ich einfacher wieder dicht schließen kann. Das ist ja am Schluss auch notwendig. Bei einer Rame kann man eine Wendel bauen; dann kommt man am gleichen Standort hinunter; man kann sie aber auch schräg durch das Gelände bauen, was durchaus heißt, dass ich damit ein paar Kilometer von der Einlagerungszone weg bin.

Wenn schon oberirdische und unterirdische Kriterien unterschiedlich sind, ergibt dies auch einen Sinn, weil ich dem auch im technischen Konzept nachgeben kann. Das heißt, wenn ich z. B., was wir hinten vorschlagen, sage: nicht in Wohngebieten oder Mischgebieten - das sind zwei Fachbegriffe der Flächennutzungsplanung -, dann kann sehr wohl ein Endlager darunter sein, aber die obertägigen Anlagen sollten sich eben nicht in solchen ausgewiesenen Gebieten befinden, wenn man die Kriterien unterschiedlich nimmt.

Dann haben wir noch einmal dargestellt, wie es sich mit Abwägungs- und Ausschlusskriterien verhält, weil im Hintergrund die Frage steht, ob wir bei den planungswissenschaftlichen Kriterien auch Ausschlusskriterien, also K.o.-Kriterien haben sollen. Der AKEnd hat sich für diese Lösung entschieden, aber ich habe hier schon ein paar Mal dargestellt, dass wir das höchst formalistisch erfunden haben und gesagt: Bei der Geowissenschaft haben wir das; dann machen wir das bei der Planungswissenschaft auch. Jetzt haben wir das in der Diskussion genauer hinterfragt.

Auch haben wir noch einmal länger ausgeführt, wo und wann die planungswissenschaftlichen Kriterien anzuwenden sind. Das ist sicherlich auch der Diskussion geschuldet, wie eigentlich der Prozess abläuft. Wahrscheinlich sollten wir das zum einen im Endbericht an der Stelle stehen lassen - deswegen auch der Vorschlag -, aber in einem fortgeschriebenen Kapitel zum Prozessablauf muss das auch noch einmal stehen. Lieber an zwei Stellen, aber möglichst inhaltlich kongruent. Das würde sich gut machen.

Wir haben also zunächst Phasen und dann die eigentlichen Kriterien ab Seite 10 beschreiben. Wir haben als ein planungswissenschaftliches Ausschlusskriterium festgelegt, dass der Bau obertägiger Anlagen innerhalb der ausgewiesenen Grenzen von bebautem Wohn- und Mischgebiet ausgeschlossen wird. Das Wort „bebaut“ kann man weglassen.

Es stehen drei grau gekennzeichnete Kriterien darunter. Das sind Vorschläge, die nicht von uns als Autoren kamen, sondern die aus der Arbeitsgruppe beim Workshop kamen. Hierbei geht es darum, dass auch Natura-2000-Gebiete ein Ausschlusskriterium sein sollen und um die Aussage, dass entweder unter einem Wohngebiet kein Endlager oder doch ein Endlager sein kann. Das sind das zweite und das dritte Markierte.

Das sind alle Ausschlusskriterien, die dort stehen. Das Weiße ist, wie gesagt, der Diskussionsstand, die zwei graue markierten Teile kamen aus dem Workshop.

Dann geht es in die Abwägungskriterien, obertägig und untertägig. Dort gibt es die verschiedenen Gruppen. Sie sehen, was dort alles steht. Ich will es jetzt nicht im Einzelnen vorlesen. Sie sehen auch, dass über unterschiedliche Wechselwirkungen nachgedacht wird, ob das jetzt Wechselwirkungen in Bezug auf den Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit sind oder ob sich das auf Natur- oder Kulturgüter bezieht. Das sind einfach andere Schutzrichtungen.

Soweit zu der Frage, warum wir am Schluss noch einmal die Kategorien der Kriterien aufgeführt haben. Das soll, ähnlich wie wir es schon bei einem anderen Papier gemacht haben, nur noch einmal Dinge aus dem Geologie-Papier wiederholen. Dort haben wir das so definiert. Wir dürften jetzt vom Formalismus her wegen der Prozesssauberkeit die Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien nicht anders definieren, als wir es beim Geologischen machen. Deswegen ist das am Schluss eigentlich nur eine Erinnerung.

Uli, möchtest du noch ergänzen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte noch einmal kurz darstellen, wie es zu dem Papier gekommen ist.

Wir brauchen ja für die Fachtagung ein Papier. Wir hatten in der Arbeitsgruppe 3 noch nichts

diskutiert. Deshalb ist das jetzt auch noch nicht endgültig in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Es hat also eine Vorlage für die Fachtagung Ende Januar gegeben. Ich war auch in dem entsprechenden Arbeitskreis, habe das diskutiert. Wir haben wirklich auch sehr intensive Diskussionen über die Stellung der planungswissenschaftlichen Kriterien geführt. Deshalb ist es sehr wichtig, eine solchen Absatz auch in diesem Kapitel zu haben, weil das vielen nicht klar war und sich für sie erst im Laufe der Diskussion herausgestellt hat, dass die planungswissenschaftlich nachrangig zu den geowissenschaftlichen Kriterien sind. Das heißt, dies soll keine Abwägung der Planungswissenschaft gegen die Geowissenschaft sein. Wenn wir vom Vorrang der Sicherheit ausgehen, dann wird es immer so sein, dass die geowissenschaftlichen Kriterien einen höheren Stellenwert haben als die planungswissenschaftlichen.

Das war auch Ergebnis der Diskussion bei der Fachtagung. Daher haben wir das extra noch so aufgenommen.

Eine breite Diskussion hat es bei der Fachtagung in der Tat um die Frage der Form der Ausschlusskriterien gegeben. Es gab Stimmen, die gesagt haben, auch Natura-2000-Gebiete sollten ein Ausschlusskriterium sein. Klaus Brunsmeier war insbesondere jemand, der das vorgebracht hat. Das ist ein Punkt, über den wir diskutieren müssen. Was die obertägigen Anlagen angeht, so ist, denke ich, unbestritten, dass sich das Eingangslager nicht gerade in Siedlungsflächen befindet. Aber ob man nicht auch das Endlager außerhalb von Siedlungsflächen einrichten soll, ist auch ein spannender Punkt, über den wir ebenfalls noch intensiv diskutieren müssen, auch in der Arbeitsgruppe 3. Deshalb sind diese Punkte grau unterlegt und in eckigen Klammern.

Bei den Abwägungskriterien haben wir analog zu den geowissenschaftlichen Kriterien drei Gewichtungsgruppen gebildet, um deutlich zu machen, dass der Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit an erster Stelle steht. Deshalb ist dies Gewichtungsgruppe 1. Dann geht

es um den Schutz einzigartiger Natur- und Kulturgüter vor irreversiblen Beeinträchtigungen, und als dritte Gewichtungsgruppe folgen die Sonstigen. Damit soll auch hier deutlich eine gewisse Hierarchie vorgegeben werden, um deutlich zu machen, dass es uns in erster Linie um den Schutz des Menschen geht.

Aber wie gesagt, das ist auch in der Arbeitsgruppe 3 noch nicht abschließend diskutiert.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt ist Herr Wenzel an der Reihe.

Min Stefan Wenzel: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen enthält der Vorspann den Hinweis, dass Themen der Diskussion in die AK 5# aufgenommen worden sind. Was bisher nicht auftaucht, ist das Thema Überschwemmungsgebiete, das dort ja diskutiert wurde. Ebenfalls diskutiert wurde die Frage, ob man glaziale Ereignisse berücksichtigt. Sie spielen bisher, soweit ich weiß, bei den geowissenschaftlichen Kriterien keine Rolle, wären aber möglicherweise hier zu erwähnen. Drittens ist auch der Anstieg des Meeresspiegels ein Faktor, den wir auf jeden Fall bedenken müssen.

Am Ende des Papiers sind Wohn- und Mischgebiet als Ausschlusskriterium vorgesehen. Zu fragen ist, ob dies auch Rücksprünge zulässt. Wohl eher nicht. Wie ist das dann zu gewichten?

Michael Sailer: Mir ist die Frage nach den Rücksprüngen bei Wohn- und Mischgebieten nicht klar.

Min Stefan Wenzel: Zu fragen ist, in welchem Rahmen man tatsächlich Kriterien für Ausschlussgebiete festlegen sollte. Wir haben ja in der AG angefangen, das zu diskutieren. Dabei stellt sich immer die Frage, wie man dann das Abschneidekriterium festlegt. Wir hatten beispielsweise diskutiert, ob man unter eine Stadt wie Berlin geht, ob man unter ein Chemiewerk

von BASF geht oder ob man unter einen Nationalpark geht. Jetzt würde man wahrscheinlich sagen: Direkt unter dem Kanzleramt legen wir kein Lager zur dauerhaften Lagerung von Atommüll an. Aber wenn man meinetwegen die Hauptstadt aussparen will, was ist dann das Abschneidekriterium? Ist es die Größe einer Stadt oder einer Gemeinde? Wenn ja: Wo liegt es? Damit kommt man sehr schnell in sehr schwierige Debatten; denn die jeweils nächstkleinere Stadt unterhalb des Abschneidekriteriums wird immer in Anspruch nehmen, dass dieses Kriterium für sie auch gilt.

Da diese Fragen in der AG 3 noch nicht zu Ende diskutiert wurden, würde mich interessieren, Herr Sailer, wie man damit nach Auffassung der Verfasser umgehen sollte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier!

Klaus Brunsmeier: Uli Kleemann hat mich eben schon enttarnt. Ich bin als Mitglied der AG 2 auch zu der Fachtagung gegangen und habe mich hinsichtlich der planungswissenschaftlichen Kriterien an der Diskussion beteiligt. Dazu habe ich ein paar Hinweise und auch ein paar Fragen.

Der erste Hinweis lautet, dass dort eine große Einigkeit darüber bestand, dass die Sicherheit Vorrang haben soll. Das heißt, der geologische Vorrang war absoluter Konsens, sage ich jetzt einfach einmal. Ich denke, es ist auch wichtig, dies gemeinschaftlich festzuhalten und noch einmal deutlich darauf hinzuweisen.

Was auffiel, war - so habe ich das Eingangsstatement verstanden -, dass es zunächst keine planungsrechtlichen Ausschlusskriterien geben sollte. Ich würde sagen, insoweit hat die Diskussion schon gezeigt, dass es das eine oder andere gute Argument gab, auch planungsrechtliche Ausschlusskriterien zu benennen. In dem Papier standen FFH-Gebiete und Misch- und Wohngebiete. Die Begriffe finde ich recht unglücklich. Deswegen habe ich zunächst aus der Sicht des

Naturschutzes von Natura-2000-Gebieten gesprochen, weil ich glaube, dass das der zutreffendere Begriff des europäischen Schutzregimes ist, da das europäische Schutzregime auch spezielle Rechtsfragen im Hinblick darauf beinhaltet, ob man solche Gebiete in Anspruch nehmen kann oder nicht. Das muss man dabei auch mit auf dem Schirm haben. Und auch die Nennung von Misch- und Wohngebieten finde ich nicht ganz glücklich. Ich würde die AG 3 bitten zu überlegen, ob man nicht die Formulierung aus der Regionalplanung übernimmt. Dort heißt es „ASB“, also allgemeine Siedlungsbereiche. Darin sind Kleinstbereiche oder kleinere Bereiche unter 2.500 Einwohnern nicht mit dargestellt. Das heißt, nicht jeder Weiler oder jedes kleine Dorf spielt bei der ASB-Darstellung, bei der Regionalplanung, eine Rolle, sondern eben nur Wohnbereiche mit über 2.500 Einwohnern. Die Begriffe wären also aus meiner Sicht eigentlich „ASB“ und „Natura 2000“.

Was die ASB-Bereiche betrifft, ist es meiner Ansicht nach zwingend erforderlich, dass sich das Eingangsbauwerk nicht in solchen Bereichen befindet. Das heißt, das wäre ein Ausschlusskriterium für das Eingangsbauwerk. Ich denke, wenn man nicht in sinnvoller Weise - da kann man einmal Größenordnungen nennen - in 500 m Entfernung einen Zugang unter solche Gebiete schaffen kann, dann ist dies auch ein Ausschlusskriterium. Das heißt, wenn bestimmte ASB-Bereiche bestimmte Größenausdehnungen haben, die ein Bauwerk unter diesen Siedlungsbereichen zweckmäßigerweise gar nicht mehr zulassen, so sollte dies auch ein Ausschlusskriterium sein. Insofern: größere Siedlungsbereiche. Ich denke, es ist auch sinnvoll, dass wir in Deutschland mit keinem Vorschlag um die Ecke kommen, bei dem wir sagen, wir stellen uns vor, dass das Endlager unter einer größeren deutschen Stadt sein soll. Mit Blick auf die Akzeptanz und auch auf den Schutzgedanken der Bevölkerung ist das absolut angemessen.

Wer keine Stimme hat, ist die Natur. Für die Natur können nur die Naturschutzverbände die

Stimme erheben. Das tue ich an dieser Stelle auch. Wir wollen mit unserem Lager Mensch und Umwelt vor den Strahlenbelastungen schützen. Ich denke, wir haben in Deutschland angesichts des Rückgangs der Biodiversität und der derzeitigen Situation des Naturschutzes allen guten Grund der Welt, das Eingangslager nicht ausgerechnet auch noch in ein Natura-2000-Gebiet zu legen. Was das Endlager betrifft, kann ich mir im Einzelfall durchaus vorstellen, dass dieses mit einer geeigneten Zugangsmöglichkeit auch unter einem solchen Gebiet liegen kann; aber ein Eingangslager muss meiner Ansicht nach nicht in einem Natura-2000-Gebiet liegen. Deswegen möchte ich mich auch dafür aussprechen, das Eingangslager in einem Natura-2000-Gebiet auszuschließen.

Herr Wenzel hat zu Recht die Überschwemmungsgebiete angesprochen. Ich gestehe, ich bin diesbezüglich vorgeprägt. Ich habe jahrelang gegen eine Straße gekämpft, die mit einem Tunnel durch ein Überschwemmungsgebiet geführt werden sollte. Die besten Wasserbauingenieure dieser Welt - so bezeichneten sie sich immer - hatten ausgerechnet, dass dieses Tunnelbauwerk für alle Zeiten vor allen Hochwasserereignissen geschützt sei. Aber noch während der Bauphase ist bei einem mittleren Jahrhunderthochwasser dieser Tunnel voller Wasser gelaufen.

Ich möchte mir das für ein deutsches Endlager nicht vorstellen. Insofern wäre ich sehr dafür, das Eingangslager auch nicht in Überschwemmungsbereiche zu legen. Vor allen Dingen auch aufgrund der Klimaveränderungen, die auf uns zukommen, müssen wir künftig mit ganz anderen Hochwasserereignissen rechnen. Aus meiner Sicht sprechen also alle guten Gründe dieser Welt dagegen, ein Eingangslager in einen Überschwemmungsbereich zu legen.

Was das Endlager betrifft: Wenn die geologischen Formationen dies zweckmäßigerweise absichern kann es meiner Ansicht nach auch durchaus darunter liegen.

Das waren noch einmal meine Argumente aus der Diskussion des Workshops.

Eine Frage noch, die mich hinsichtlich der Vorlage ein wenig umtreibt: Der AKEnd hat sich ja anders geäußert und sich, was die Ausschlusskriterien betrifft, viel breiter aufgestellt. Was waren in der AG 3 die Beweggründe, in diesen vielen Punkten vom Vorschlag des AKEnd abzuweichen, außer dass man sagt, die Geologie gehe vor? Ich denke, der AKEnd hatte damals auch gute Gründe dafür, diese Bereiche auszuschließen. Insofern wäre ich für vertiefende Informationen dankbar. Aber die kannst du mir sicherlich geben, Michael.

Vorsitzender Michael Müller: Es gibt keinen anderen Bereich, der so stark nach oben korrigiert worden ist wie der Anstieg des Meeresspiegels bei den IPCC-Szenarien. Entschuldigung; da war ich dabei. Seit 2007 ist nicht so stark nach oben korrigiert worden. Ich kann ja wenigstens die Frage stellen, bevor man den Kopf schüttelt! Hier meine ich nicht nur die Studien von Rahmstorf und anderen, sondern ich meine die IPCC-Studien selbst und insbesondere die von UNEP und der WMO. Ich weiß nicht, wer es gelesen hat. Vor zwei Wochen ist eine neue Studie veröffentlicht worden, die in einer Weise einen dramatischen Anstieg des Meeresspiegels insbesondere im Bereich des Nordatlantiks beschreibt, von der bisher nicht gesprochen wurde. Sie kommt in den nächsten 300 Jahren im Extremfall auf mehr als 20 m. Ich frage nur, ob so etwas berücksichtigt ist und inwieweit das berücksichtigt wird. Mehr frage ich ja gar nicht.

Michael Sailer!

Michael Sailer: Ich hatte gerade angesetzt, um zum Meer etwas zu sagen. Deshalb habe ich den Kopf geschüttelt.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wollte nur die aktuelle Studie erwähnen.

Michael Sailer: Nachdem jetzt schon drei gefragt haben: Das kommt deswegen nicht in den planungswissenschaftlichen Kriterien vor, weil dies Sicherheitskriterien sind. Wir können an keinen Standort gehen, an dem Sicherheitskriterien nicht erfüllt sind. Wir sind einfach im falschen Kapitel für die Frage nach dem Meer.

Was das Meer angeht, nur nachrichtlich: Wir haben in der vergangenen Woche in der Entsorgungskommission beschlossen, dass wir uns für die Entsorgungsanlagen die bestehenden Regelungen zum Hochwasserschutz noch einmal anschauen - wohlgermerkt: nicht die Praxis; die kennen wir, sondern die Theorie, die Sicherheitsregeln dafür - und dass wir aus den Gründen, die jetzt alle drei genannt haben, massiven Bedarf sehen, nachzufitten.

Das heißt, für mich sieht der Vorgang so aus: Es wird rechtzeitig eine Regel geben, was bei der Neuerrichtung von Zwischenlagern und ähnlichen Konstruktionen - die Tagesanlagen des Endlagers sind auch so etwas - mindestens zu berücksichtigen ist. Denn wir werden ja auch noch eine Reihe von Zwischenlagern bekommen. Dies nachrichtlich.

Jetzt zum Inhaltlichen: Meine persönliche fachliche Meinung ist: Wir werden das Endlager hoffentlich nach 80 Jahren wieder schließen können. Jetzt machen wir einmal in Pessimismus, multiplizieren mit dem Thomauske-Faktor und sagen, es dauert 300 Jahre, bis wir es verschließen können. Also muss klar sein, dass dieses Gelände von der Erhöhung des Meeresspiegels, von dem, was man nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik in den nächsten 300 Jahren erwartet, nicht betroffen sein darf.

Für mich gibt es einen klaren Unterschied. Solange das Endlager nicht verschlossen ist, darf kein Wasser darüber laufen; denn das würde man weder bei einem Schacht noch bei einer Rampe wieder herausbekommen. Wenn das Endlager aber dann verschlossen ist - daher kommen die

300 Jahre -, dann muss es auch die Überflutung aushalten, weil ich für 1 Million Jahre an vielen Stellen auf der Erde ohnehin nicht garantieren kann, dass es zu keiner Meeresüberflutung kommt. Wie die Nordsee oder das Norddeutsche Tiefland in einer Million Jahre aussehen - das kann viel sein.

Noch einmal kurz meine Vorstellung bis zum Schließen: Der Meeresspiegelanstieg, der in den nächsten 300 Jahren im schlimmsten Fall zu erwarten ist, ist ein Sicherheitskriterium für obertägige Anlagen.

Bei Überflutungen ist nicht nur an Salzwasser, sondern auch an Süßwasser zu denken. Sonst hätte Klaus Brunsmeier dies nicht erwähnt. Auch insoweit muss ich mir für die nächsten 300 Jahre vorstellen, dass es keine Überflutung des Geländes durch denkbare Hochwässer gibt. Genau an der Stelle wollen wir jetzt auch in der ESK diskutieren. Aber auch dies ist kein planungswissenschaftliches Kriterium, sondern bezieht sich auf die Sicherheit, und Sicherheit geht vor. Deswegen muss es von der Logik her nicht sein.

Die Eisüberfahung, die vorhin noch genannt worden ist, interessiert nach heutiger Erkenntnis erst für das verschlossene Endlager. Sie muss ohnehin mit gerechnet werden. Insofern ist die Diskussion um die geologischen Kriterien, in der wir uns über Mindesttiefen und Ähnliches streiten, der fachliche Ort, wo dies schon geschieht.

Kommen wir zu den siedlungsbezogenen Dingen. Ich habe schon ein paar Mal das Wort „katasterscharf“ benutzt. Die Begriffe Wohngebiet und Mischgebiet, die wir hier verwendet haben, sind keine Begriffe aus der Raumordnung. Ich denke auch, die Raumordnungsbegriffe sind hier nicht vernünftig. Wir brauchen vielmehr Dinge, die in der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung vorhanden sind. Hier sind die Wohngebiete und die Mischgebiete eindeutig definiert und auch festgestellt. Wenn wir dabei bleiben, dass Wohn- und Mischgebiet Ausschlusskriterien für

die Errichtung der Anlagen sind, dann heißt das, dass es dort schlicht nicht möglich ist.

Was die Berlinfrage oder Hannoverfrage angeht: Technisch begrenzt sich das ohnehin durch das, was ich mit einer vernünftigen Rampe machen kann. Das heißt, unter ein besiedeltes Gebiet, das flächenmäßig einen Durchmesser von 20 oder 15 km hat, komme ich mit einer vernünftigen technischen Lösung nicht. Auf der anderen Seite kann ich Siedlungsgebiete nur gleichartig behandeln. Wir werden die gleiche Debatte bekommen, wenn wir unter einen Wohnplatz mit neun oder 90 Einwohnern gehen. Das gibt es in ganz vielen Gegenden in Deutschland. Wohnplätze sind für die Bebauung zulässige oder früher einmal zulässige Punkte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes. Wir können nicht sagen, wir schützen eine Siedlung erst ab 2.500 Einwohnern. Es wird immer debattiert werden, was ist, wenn sich die Bevölkerungsdichte ändert, oder es wird gesagt werden: Uns 90 verheizt ihr. Wären wir 2.500, würden wir nicht verheizt. Es ist also nur ein Kriterium möglich, das gleichartig vorgeht, und nur mit einem passenden Rechtsgebiet. Deswegen die Anlehnung an Siedlungs- und Mischgebiete, weil das die zwei Gebietsarten sind, bei denen Wohnsiedlung erlaubt ist.

Was das Unterirdische angeht, braucht man es aus meiner persönlichen fachlichen Sicht nicht, aber es gibt eben die Begrenzungen aufgrund eines schrägen Bauwerks.

Die Frage, ob Natura 2000 oder nicht, geht auch auf die Debatte in der AG 3 zurück. Wir hatten in der AG 3 mehrere kurze Debatten, über das letzte halbe oder Vierteljahr verteilt, über die planungswissenschaftlichen Kriterien. Einige der Mitglieder der AG 3, um einmal Herrn Pegel und Herrn Kleemann zu erwähnen, haben hauptberuflich und täglich mit diesen Dingen zu tun. Alle, nicht nur diese beiden, haben gesagt: Wir dürfen eigentlich keine Ausschlussgebiete festlegen; denn bei allen anderen Vorhaben, die in der Welt stehen und die in der Praxis vorkommen, wird auch

immer abgewogen und im Zweifel über Ausgleichsflächen gegangen. Das sieht vielleicht der BUND aufgrund seiner Funktion anders.

(Klaus Brunsmeier: Das ist einfach falsch!)

Ich war dabei, eine Antwort zu geben.

(Klaus Brunsmeier: Das ist trotzdem falsch!)

Das ist der Grund, warum wir das in der AG 3 so formuliert haben. Der AKEnd hat die Dinge nicht aus gut erwogenem, detailliertem planungsrechtlichem Überlegen so festgelegt. Das kann ich mit gutem Gewissen sagen, weil ich einer derjenigen war, der die Tabellen mit verfasst hat und auch generiert hat. Wir haben uns damals nur überlegt, dass es sich ganz gut macht, wenn wir planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien haben. Dann haben wir gesagt - wir waren ja noch nicht in der heutigen Regelung, auch noch nicht in der FFH-Gebietsregelung; das ist rechtlich alles erst später gekommen -: Naturschutzgebiete, Nationalparks sind die harten Sachen in puncto Schutz der Natur. Diese setzen wir als Ausschlusskriterium. Und die Landschaftsschutzgebiete und alles, was es damals sonst noch gab, sollten eher das Weiche sein. Die Abwägung zwischen hart und weich, also zwischen Ausschlusskriterium und Abwägungskriterium, ist wirklich aus einer solch simplen Produktionsweise entstanden. Deswegen kann man auch im AKEnd-Bericht nirgends eine ernsthafte Begründung für diese Unterscheidung nachlesen. So viel zur Genese. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass wir es durchaus, da wir ja sehr viel mehr praxiserprobte Kollegen mit Hintergrund dabei haben, neu diskutieren können.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann!

Dr. Ulrich Kleemann: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und da sich die Reihen schon lichten, schlage ich vor, dass wir es erst einmal dabei bewenden lassen. Wir müssen es ja auch in der AG 3 noch einmal diskutieren und werden es

dann noch einmal vorlegen. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Ich darf nur die Frage stellen, wo in der Gliederung dann die Sicherheitskriterien stehen.

Dr. Ulrich Kleemann: Das, was Herr Sailer als Sicherheitskriterien bezeichnete, sind die geowissenschaftlichen Kriterien.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe nur die Frage gestellt, wo in der Gliederung die Sicherheitskriterien stehen.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir hatten ja eine Sicherheitsdebatte. Es gibt ganz klar den Vorrang der Sicherheit. Insoweit gibt es beispielsweise auch ein Kriterium, das sich mit der geologischen Gesamtsituation befasst. Da ist das subsumiert.

Vorsitzender Michael Müller: Wo?

Dr. Ulrich Kleemann: Das ist die Vorlage 157.

Vorsitzender Michael Müller: Die habe ich ja gesehen. Entschuldigung. Es wurde gesagt, dass die Fragen von Stefan Wenzel, von mir und anderen zum Hochwasser zu einem anderen Bereich gehören, und ich suche den anderen Bereich. Mehr sage ich gar nicht.

Michael Sailer: Vom Text her stehen die geowissenschaftlichen Kriterien im Inhaltsverzeichnis ziemlich genau vor der Stelle, an der die planungswissenschaftlichen stehen. Ich habe die Nummern jetzt nicht im Kopf.

Vorsitzender Michael Müller: Bei 6.5 sind Entscheidungskriterien für die Auswahl vorhanden.

Michael Sailer: Das sind erst einmal Auswahlkriterien. Dann haben wir ja noch die Sicherheitsuntersuchungen, die Sicherheitsanalysen, was auch immer. Die Aussage im StandAG lautet,

dass wir in jedem Auswahlschritt auch die Sicherheitsuntersuchungen brauchen.

(Klaus Brunsmeier: Das sind keine Kriterien!)

Darf ich ausreden? Die Sicherheitsuntersuchungen gehen in die Auswahl mit ein. Wenn ich bei den Sicherheitsuntersuchungen feststelle, dass eine ganz klare kerntechnische Regel nicht erfüllt ist, beispielsweise dass das Gelände unter bestimmten Bedingungen hochwasserfrei sein muss, dann schlägt das spätestens in der Sicherheitsuntersuchung auf.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Also, dann gehen wir davon aus, dass das in Kapitel 6.5 dabei ist. Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Erstens rege ich an, dass man unter dem Gesichtspunkt der sonstigen konkurrierenden Nutzung und Infrastruktur - das ist die Gewichtungsgruppe 3 - noch einmal überprüft, ob Anlagen nach der Störfallverordnung sonstige konkurrierende Nutzungen sind und ob das nicht eine Sicherheitsfrage ist. Ich bitte, das einfach mitzunehmen; denn das ist eine Nutzungskonkurrenz, die einen Sicherheitsaspekt enthält.

Zweitens möchte ich alle, die noch da sind, wachrütteln und fragen, ob wir tatsächlich das Risiko eingehen wollen, dass zwei vergleichbare Standorte deshalb unterschiedlich gewichtet werden, weil bei dem einen Fracking oder CCS möglich ist. Das steht hier so. Dazu hat man sich auch sicherlich etwas überlegt; aber das so herauszugeben, dass also der beste Standort Deutschlands vielleicht auch davon abhängt, dass daneben kein Fracking-Vorhaben bzw. kein CCS-Vorhaben besteht, wird meines Erachtens für den Beteiligungsprozess schwierig. Von daher sollte man Überlegungen anstellen, dass man die anderen Nutzungen möglicherweise dann als bergbauliche umschreibt.

(Michael Sailer: Beim Terrorismus sollten wir es auch bezeichnen!)

Es ist ein vermittelnder Vorschlag. Ich kann auch vorschlagen, es zu streichen. Denn wer will CCS jetzt noch haben? Und in 20 oder 30 Jahren, wenn die Entscheidung fällt, ist es endgültig tot.

(Zuruf: Wer weiß! Vielleicht lebt es auch wieder!)

Ich wollte jedenfalls keine argumentative Härte hineinbringen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass insoweit im Augenblick ein Nutzungskonflikt zu einer äußerst umstrittenen Nutzungsart gesehen wird.

Dr. Ulrich Kleemann: Das würde zutreffen, wenn es ein Ausschlusskriterium wäre. Dies wäre genau ein Argument, es nicht zum Ausschlusskriterium zu machen. Aber deshalb ist es ja auch wichtig, noch einmal die Stellung dieser planungswissenschaftlichen Kriterien zu betrachten.

Wir gehen ja davon aus, dass wir nach dem Schritt 2, nach der geologischen Abwägung, noch eine große Fläche an Teilgebieten haben und dass wir diese Teilgebiete weiter reduzieren müssen, damit wir zu Standortregionen kommen. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass diese Flächen und diese Bereiche nach dem Schritt 2 mehr oder weniger gleich geeignet sind, dann führt dies erst einmal dazu, dass wir durch die planungswissenschaftlichen Kriterien eine Flächenreduktion erhalten, aber das ist nicht absolut. Das heißt, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich bei den übrigen Flächen herausstellt, dass diese aufgrund irgendwelcher Vorkommnisse, auch in der Phase II, bei der übertägigen Erkundung, nicht so gut geeignet sind, oder sich in Phase III herausstellt, dass bestimmte Bereiche zu einer anderen Bewertung von Regionen kommen, kann man wieder zurückspringen. Insofern sind sie ja nicht absolut. Aber bei der Eingrenzung ist es schon sinnvoll, konkurrierende Nutzungen in die Betrachtung einzubeziehen. Das ist ein Abwägungskriterium von vielen, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Wenn es ein Ausschlusskriterium wäre, dann würde dies sicherlich dazu führen,

dass überall auf einmal nach Vorkommen gesucht wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner!

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, das ist irrig. Allein die Tatsache, dass es ein Abwägungskriterium ist, heißt ja nicht, dass es am Ende nicht Gegenstand der Abwägung ist, und - den theoretischen Fall jetzt durchgespielt - wenn es Gegenstand der Abwägung ist, dass es dann nur darauf ankäme, was noch unterscheidet. Dann müssen wir uns gewahr sein, ob wir das wirklich machen wollten. Von daher ist es nicht so, dass es nur ein Kriterium von vielen ist, sondern wir müssen in dem sehr unwahrscheinlichen, aber hypothetischen Fall denken, dass das entscheidend werden könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer!

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, bei dem Reifegrad des Papiers und bei dem Detaillierungsgrad, in dem wir das bisher in der AG 3 diskutiert haben, ist dieses momentan ein Detail, das wir gerne noch einmal mitnehmen können, aber das haben wir nicht ausdiskutiert. Das ist, sage ich einmal, im Moment eine Auflistung der Kriterien, die aus meiner Sicht eher summarisch ist, mit der wir vieles unter ein Dach gebracht haben, mit dem wir uns aber noch nicht im Detail und abschließend beschäftigt haben. Ich denke, wir haben überhaupt kein Problem, den Hinweis von Herrn Gaßner und die anderen Hinweise aufzunehmen und sie im Detail weiterzudiskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Damit können wir diesen Punkt für heute abschließen.

Wir kommen zu Kapitel 2.3 - Der Umgang mit Konflikten.

Herr Jäger!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich stelle anheim, ob wir das jetzt hier diskutieren. Herr Sommer, der maßgeblich daran beteiligt war, ist nicht anwesend. Aber ich hätte auch kein Problem damit, wenn wir das heute besprechen.

Der Hintergrund dieses Papiers war: Wir hatten, ausgehend von der Diskussion um die EVU-Klagen, das Thema Konfliktbearbeitung in einer Zwischenunterlage für unsere Kommission bearbeitet und von daher den Auftrag einer allgemeinen Beschreibung angenommen, wie man in dem Prozess, der vor uns liegt und bei dem damit zu rechnen ist, dass er sehr konfliktreich sein wird, mit Konflikten umgeht. Hier sind einige Leitlinien niedergelegt, wie man mit den Konflikten umgeht. Ich denke, es ist nicht notwendig, dass ich das jetzt im Einzelnen vortrage. Darin sind sicherlich einige wichtige Elemente enthalten, die beispielsweise so fokussiert werden können, dass man die Konflikte in einem solchen Prozess in jedem Fall möglichst früh identifiziert, um dann mit ihnen bewusst umzugehen. Hierin ist auch die These enthalten, dass Konflikte nicht nur negativ und destruktiv einzustufen sind, sondern dass sie im Ernstfall den Prozess auch konstruktiv nach vorn bringen.

Das heißt nicht im Umkehrschluss, dass man möglichst viele Konflikte suchen muss, damit man einen erfolgreichen Prozess gestaltet. Das ist in der Formulierung auch nicht dargelegt.

Ganz wichtig sind die verschiedenen Eskalationsstufen, mit dem Ziel, möglichst, wenn überhaupt, auf den niedrigen Stufen zu bleiben bzw. wenn schon eine hohe Eskalationsstufe erreicht ist - ganz oben stünde die juristische Auseinandersetzung bzw. die Behandlung vor Gerichten -, wieder zu deeskalieren. Auch hierzu haben wir ein Beispiel im Zusammenhang mit den EVU-Klagen konkret besprochen.

Soweit die Erläuterung zur Einordnung dieses Papiers. Wir werden nachher noch einen Extrakt

daraus besprechen, der in die Präambel eingegangen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier!

Klaus Brunsmeier: Ich möchte zunächst hervorheben, dass es für dieses Papier ganz wichtig ist, dass die Punkte, die im Zuge der ersten Befassung mit dem Thema EVU-Klagen strittig waren, nicht in ihm enthalten sind. Es ist ein allgemein gefasstes Papier. Insofern können wir ihm auch zustimmen.

Allerdings habe ich die herzliche Bitte, Seite 7 unten noch einmal in den Blick zu nehmen. Darin ist eine Anmoderation der Frage der Auseinandersetzung und des Umgangs mit den Klagen enthalten. Zu der eigentlichen Aufgabe der AG 5, zum Umgang mit den EVU-Klagen liegt noch kein Papier vor. Das greift dem jetzt ein wenig vor. Insofern schlage ich vor, hier die eckige Klammer stehen zu lassen/anzubringen# und im Sinne der anderen Papiere heute eine erste Lesung durchzuführen und abschließend zu diskutieren, wenn der endgültige Umgang mit den EVU-Klagen zur Diskussion und auch zur Entscheidung hier in der Kommission ansteht.

Mit dem Rest des Papiers habe ich kein Problem.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine kurze Nachfrage, Herr Brunsmeier: Können Sie konkretisieren, wo Sie jetzt die Klammern sehen möchten?

Klaus Brunsmeier: Seite 7, Juristische Klärung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also um den ganzen Absatz?

Klaus Brunsmeier: Was heißt „ganz“? Von Zeile 23 bis Zeile 33.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das nehme ich so mit.

Vorsitzender Michael Müller: Dann sind wir mit der ersten Lesung durch. An die Arbeitsgruppe

ergeht die Bitte, die Zeilen 23 bis 33 der Seite 7 noch einmal kritisch anzuschauen.

Damit sind wir bei der Präambel: Zehn Grundsätze (ohne Nr. 8) und gesellschaftlicher Konsens (zweite Beratung), Regeln für eine Kultur im Umgang mit Konflikten (erste Beratung).

Wir waren eigentlich bis Seite 8 mit allem durch. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Herr Grunwald hatte vorgeschlagen, bei dem Kasten, in Zeile 13., das Verb durch „ausgewählt“ zu ersetzen. Ich halte das für richtig. Insofern habe ich auch keine Probleme damit. Ansonsten ist Punkt 3, also der Text von Seite 8, Zeile 6 bis Seite 9, Zeile 18 neu. Dieser ist nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Klagen“ beschlossen worden.

Wortmeldungen? Ja!

Michael Sailer: Ich habe eine Frage zum Vorgehen. Die Sitzung ist bis 18 Uhr angesetzt, und es gibt auch noch einen nicht öffentlichen Teil, in dem wir auch noch ein paar Beschlüsse fassen müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir schließen danach direkt ab.

Michael Sailer: Das wäre mir lieb.

Vorsitzender Michael Müller: Zu dem Papier? Herr Jäger!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir hatten beim letzten Mal noch in der Ziffer 9 auf Seite 6, in der Zeile 29 bis 33. Da ging es darum, bestimmten Akteuren sozusagen Anerkennung zu zollen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, dazu wollten wir noch einen Vorschlag machen. Ich bitte um Entschuldigung. Das kommt dann noch von uns.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte Herrn Grundwald, der heute leider nicht da ist, einen Formulierungsvorschlag gemacht.

Vorsitzender Michael Müller: Den hätten Sie auch uns geben können. Das wäre vielleicht leichter gewesen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist im Durchschlag auch Ihnen zugegangen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, habe ich nicht gesehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut. Sorry.

Vorsitzender Michael Müller: Machen Sie einfach!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde darum bitten, dass wir einfach eine Klammer darum setzen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir schauen dann darüber. Es ist ohnehin klar, dass die beiden Klammern, die jetzt noch darin unabhängig von diesem Punkt enthalten sind - der zur Technik und der zum Verursacherprinzip - nach Abschluss von KFK bzw. des Technik-Teils, der weiter hinten ist, entfallen sollen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Ja, Herr Sailer?

Michael Sailer: Nicht mehr zu dem Punkt, aber generell ist mir bei der Gliederung aufgefallen, dass in den Texten für uns als Kommission vier bis fünf Bezeichnungen unterwegs sind. In der lebendigen Gliederung sind allein auf den ersten zwei Seiten drei verschiedene Varianten zu finden, und in den Texten, auch in denen, an denen ich mitgewirkt habe - da muss ich mich selbstkritisch an die Nase fassen -, steht z. B. „die Endlagerkommission“. Es wäre wichtig, das langsam einmal anzugehen; sonst steht es nachher tausendmal falsch im Endbericht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich glaube, dass wir ohnehin, bevor der Gesamttext fertig ist, das Büro bitten müssen, bei einigen zentralen Begriffen Einheitlichkeit herzustellen. Das ist aber

meist so. Es muss dann nur vor Endredaktion einmal durchgesehen werden.

(Michael Sailer: Das hat eine Trefferquote von 80 Prozent!)

Wegen der sprachlichen Vielfalt muss man auch nicht immer ein und dasselbe Wort benutzen. Wir kriegen das hin.

Dann haben wir noch: Arbeitsweise der Kommission.

Das ist auch zweite Lesung. Die Anregungen sind eingearbeitet worden. Wir hatten über die Frage diskutiert, wie das zustande kam. Ist das alles okay?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dazu haben wir noch eine Änderung vorgenommen. Das kommt beim nächsten Mal. Wir müssen es bezüglich der Geschichte noch einmal intern absprechen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, die Geschichte ist an einem anderen Punkt.

Herr Voges!

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gab eine redaktionelle Änderung, (dass Sie frühere Bundestagsabgeordnete sind). Ansonsten ist auf Seite 5 ab Zeile 31 ein neuer Absatz eingefügt, der bis Seite 6, Zeile 2 geht. Er nimmt die Änderungswünsche, die hier in der letzten Sitzung geäußert worden sind, auf.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann!

Dr. Ulrich Kleemann: Grundsätzlich finde ich das gut. Ich hatte das ja auch mit angeregt. Allerdings ist die Einengung auf die freiberuflich Tätigen nicht allumfassend. Ich bin z. B. nicht darunter subsummiert. Ich würde schon vorschlagen, dass hier die persönlich berufenen Mitglieder genannt werden und dass man auch diese Fußnote

weglässt, weil sie das Ganze wieder relativiert. Das gleiche gilt für den letzten Satz: „Die Bundestagsverwaltung sagte jedoch in anderen Punkten, die für kritische Diskussionen in der Kommission gesorgt hatten, Unterstützung oder auch Abhilfe zu.“ Dieser Satz relativiert eigentlich die Feststellung vorher, dass wir im Prinzip keine Abhilfe bekommen haben. Ich finde, das sollte auch deutlich zum Ausdruck gebracht und nicht wieder relativiert werden.

(Ralf Meister: Ich schließe mich an!)

Vorsitzender Michael Müller: Es ist ja ein Balanceakt. Das wissen wir ja. Wir haben im Wesentlichen versucht, Dinge aus dem Protokoll zu übernehmen. Herr Voges, schauen Sie noch einmal drüber! Sie haben jetzt auch das Votum der Kommission dafür.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dann heißt das: Der Satz wird gestrichen, und hinter „freiberuflich Tätigen“ oder davor schreiben wir: „persönlich berufene Mitglieder“.

Vorsitzender Michael Müller: „Persönlich Berufene oder freiberuflich Tätige“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Gut. „... die auch die Situation der persönlich berufenen Mitglieder berücksichtigt.“

Tagesordnungspunkt 8 Zeitplanung und Durchführung der Veranstaltung zur Diskussion des Berichtsentwurfs (u.a. eventuelle Sondersitzungen)

Vorsitzender Michael Müller: Dann wollen wir jetzt schnell zum Zeitplan kommen.

Um es vereinfacht zu sagen: Trotz allem, was wir hier beschlossen haben, sind wir gut zwei bis zweieinhalb Monate hinter dem Zeitplan zurück. Das heißt, wir müssen auf jeden Fall Anfang April noch eine Sitzung einschieben. Legen wir das

jetzt hier fest, oder sollen wir das im Doodle-Verfahren machen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Im Doodle-Verfahren?

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung. So viele sind jetzt nicht da. Mehr als die Hälfte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Pech für sie.

Vorsitzender Michael Müller: Oder wir beschließen einfach. Mir ist das letztlich egal. Was sagen Sie dazu?

Eine auswärtige Sitzung in Bonn? Aber da müssten wir schon die Räumlichkeiten der UN in Anspruch nehmen, weil wir sonst mit den Aufzeichnungen Schwierigkeiten hätten. Aber trotzdem ist der 1. April kein schlechtes Datum.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir finden jetzt keinen Termin, an dem alle können. Wir machen eine Doodle-Liste mit ein paar zweitägigen Terminen, und dann schauen wir, wann die meisten können.

Vorsitzender Michael Müller: Wir legen jetzt fest: Das Büro macht für die Zeit zwischen dem 31. März und dem 10. April mehrere Vorschläge.

Tagesordnungspunkt 9 Ggf. Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen (Gemeinsame Schlussfolgerungen)

Vorsitzender Michael Müller: Müssen wir uns noch mit Kurzberichten aus den Arbeitsgruppen befassen? Ich glaube nicht, aber ich frage.

(Zuruf: Lieber nicht!)

Lieber nicht, heißt es hier.

Tagesordnungspunkt 10 Informationsfahrt nach Skandinavien (Gemeinsame Schlussfolgerungen)

Vorsitzender Michael Müller: Erstens. Zu der Informationsfahrt nach Skandinavien. Dabei geht es ja darum, dass wir Schlussfolgerungen finden. Ich bin dafür, Herr Seitel macht dafür einen Vorschlag. Er verfasst einen Text und schickt ihn an jene, die beteiligt waren. Jeder, der das möchte, soll ergänzen, und dann wird er herausgegeben. Alles andere ist viel zu kompliziert. Gut.

Tagesordnungspunkt 11 Informationsfahrt am 8./9. Februar 2016 zur Asse und nach Schacht Konrad (Bericht)

Vorsitzender Michael Müller: Dazu will ich im Augenblick auch nicht viel sagen. Ich finde, wir sollten abwarten, bis Herr König da ist. Dann formulieren wir ein paar Sätze. Ich möchte nur sagen: Es war in manchen Punkten sehr interessant.

Tagesordnungspunkt 12 Verschiedenes

Vorsitzender Michael Müller: Entfällt.

Dann kommen wir jetzt zur nicht öffentlichen Sitzung.

Ich bitte Sie, der Sie noch auf der Tribüne sind, diese zu verlassen, damit wir in die nicht öffentliche Sitzung eintreten können. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dass Sie uns so lange zugehört haben!

Vorsitzender Michael Müller: Und Respekt für
das lange Sitzen! Bitte die Aufzeichnung, das
Streaming beenden!

(Ende: 18.00 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

22. Sitzung am 15. Februar 2016

Beschlüsse

Schreiben der kommunalen Spitzenverbände

Das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 5. Februar 2016 wird von den Kommissionsvorsitzenden beantwortet. Inhaltliche Anregungen – insbesondere der AG 1 – für das Antwortschreiben sind den Kommissionsvorsitzenden zeitnah zuzuleiten.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf

Präambel (K-Drs. 163a)

Berichtsteil A – Kap. 1.4 „Arbeitsweise der Kommission“ (K-Drs. 164a)

Berichtsteil B – Kap. 2.3 „Der Umgang mit Konflikten“ (K-Drs. 178)

Berichtsteil B – Kap. 8.1 „Analyse und Bewertung StandAG“ (K-Drs. 174)

Berichtsteil B – Kap. 8.3.1 „UVP/Europarecht“ (K-Drs. 179)

Berichtsteil B – Kap. 8.9.1 „Radioaktive Abfälle und Freihandelsabkommen“ (K-Drs. 175)

Die Entwürfe sind – mit den in der Kommissionssitzung beschlossenen Änderungen und gekennzeichnet als „nach erster Lesung“ – für die Online-Kommentierung im Internet freigegeben und in den Gesamtberichtsentswurf einzustellen. Die Entwürfe werden in der 23. Sitzung der Kommission im Lichte der Hinweise aus der Online-Kommentierung erneut beraten.

Zurückverweisung / Erneute Vorlage

Berichtsteil B – Kap. 5.6.3 „Notwendige Zwischenlagerung vor...“ (K-Drs. 177)

Berichtsteil B – Kap. 6.5.6. „Planungsrechtliche Kriterien“ (K-Drs. 172)

Berichtsteil B – Kap. 7 „Ein akzeptiertes Auswahlverfahren“ (K-Drs. 180)

Berichtsteil B – Kap. 8.3.2 „Weitere Rechtsschutzoptionen“ (K-Drs. 179)

Die Entwürfe werden zur weiteren Bearbeitung an die Arbeitsgruppen zurückverwiesen; die überarbeiteten Entwürfe werden in der 23. Sitzung der Kommission erneut beraten.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 StandAG ergeben. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorbereitung eines eigenen TOP „Beteiligungskonzept“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorlage der Entwürfe für den Berichtsteile B.2.2 und für Teil 3 der Präambel zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 5)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt. (K-Drs. 163a & 178)
Vorlage des Entwurfs für Kapitel 7 des Endberichts zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt. (K-Drs. 180)
Bilaterale Klärung der Termine für die Vorlage weiterer Berichtsteile mit den AG-Vorsitzenden. (GSt)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorbereitung eines eigenen TOP „Zwischenlager“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorbereitung eines Ablaufplans des zukünftigen Standortauswahlverfahrens zur Vorlage in der 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt. (K-Drs. 173)
Vorbereitung eines eigenen TOP „Datengrundlage“ für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Einstellen der von der Kommission in „Erster Lesung“ gebilligten Berichtsteile in den Gesamtberichtsentswurf sowie zur Online-Kommentierung ins Internet. (GSt)	22. Sitzung 15.02.2016	In Bearbeitung